



KENNZAHLEN VON BIJOU BRIGITTE

in TEUR	2016	2017	2018	2019	2020
ZAHLEN NACH IFRS					
1. Umsatzerlöse	336.273	326.595	321.615	333.952	204.875
Veränderung in %	1,8	-2,9	-1,5	3,8	-38,7
2. Gesamtleistung	336.982	327.232	322.204	335.016	205.106
3. Personalkosten	90.255	89.430	90.563	90.753	72.120
Veränderung in %	3,9	-0,9	1,3	0,2	-20,5
4. Zahl der Mitarbeiter¹	2.994	2.933	2.895	2.863	2.542
Veränderung in %	3,4	-2,0	-1,3	-1,1	-11,2
5. EBITDA	49.869	45.951	44.752	103.460	31.863
6. EBIT	36.738	32.583	31.544	42.771	-28.726
% von Gesamtleistung (EBIT-Marge)	10,9	10,0	9,8	12,8	-14,0
7. Ergebnis vor Steuern	36.801	32.683	31.708	37.367	-33.727
Veränderung in %	-4,0	-11,2	-3,0	17,8	-190,3
% vom Umsatz (Umsatzrendite)	10,9	10,0	9,9	11,2	-16,5
8. Konzernüberschuss	24.026	21.668	21.548	25.421	-30.971
Veränderung in %	-4,2	-9,8	-0,6	18,0	-221,8
9. Wertschöpfung	127.430	122.412	122.522	134.161	43.813
Veränderung in %	1,5	-3,9	0,1	9,5	-67,3
10. Thesaurierung	371	-1.987	-2.107	2.072	-30.971
Veränderung in %	-73,7	-635,0	-6,0	198,3	-1.594,6
11. Anlagevermögen	60.272	57.864	56.274	53.914	44.807
12. Nutzungsrechte	0	0	0	157.099	125.368
13. Investitionen	17.254	11.602	12.281	10.303	5.076
14. Abschreibungen	13.131	13.367	13.209	60.689	60.589
Bilanzsumme	279.301	275.635	270.142	429.667	357.396
15. Veränderung in %	0,9	-1,3	-2,0	59,1	-16,8
Eigenkapital	242.237	239.478	234.663	229.490	195.306
% der Bilanzsumme	86,7	86,9	86,9	53,4	54,6
16. Eigenkapital-Rentabilität in %	11,0	9,9	10,1	12,5	-13,7
17. Cashflow²	38.318	40.208	30.054	90.827	15.712
18. Ergebnis je Aktie (€)	3,05	2,75	2,74	3,27	-4,01
19. Dividende je Aktie (€)	3,00	3,00	3,00	0,00	0,00
20. Filialen gesamt (Anzahl)	1.096	1.060	1.050	1.042	990

¹ Jahresdurchschnitt – umgerechnet auf Vollzeitkräfte

² aus laufender Geschäftstätigkeit

BETEILIGUNGEN VON BIJOU BRIGITTE

**Bijou Brigitte modische Accessoires
Ges. m.b.H., Wien/Österreich**

Gegründet: 19. Juni 1990
Beteiligung: 100 %
Kapital: 36.336,41 EUR

**Bijou Brigitte s.r.o.,
Prag/Tschechische Republik**

Gegründet: 7. April 2003
Beteiligung: 100 %
Kapital: 1.500.000 CZK

**„BIJOU BRIGITTE“ EOOD,
Sofia/Bulgarien**

Gegründet: 16. Juli 2009
Beteiligung: 100 %
Kapital: 5.000 BGN

**Fashion Dream Limited,
Hongkong/China**

Erworben: 24. August 1993
Beteiligung: 100 %
Kapital: 10.000 HKD

**Bijou Brigitte s.r.l.,
Mailand/Italien**

Gegründet: 4. September 2003
Beteiligung: 100 %
Kapital: 50.000 EUR

**S.C. Bijou Brigitte S.R.L.
Medias/Rumänien**

Gegründet: 24. August 2010
Beteiligung: 100 %
Kapital: 200 RON

**„Senso di Donna“ Vertriebs GmbH,
Hamburg/Deutschland**

Erworben: 20. Dezember 1995
Beteiligung: 100 %
Kapital: 51.129,19 EUR

**Bijou Brigitte Monoprosopi EPE,
Athen/Griechenland**

Gegründet: 21. März 2005
Beteiligung: 100 %
Kapital: 50.000 EUR

**BIJOU BRIGITTE S.P.R.L.,
Brussel, Saint-Josse-Ten-Noode/
Belgien**

Gegründet: 1. Oktober 2010
Beteiligung: 99 %, 1 % Rubin GmbH
Kapital: 18.600 EUR

**Rubin GmbH,
Buxtehude/Deutschland**

Erworben: 3. Juli 1997
Beteiligung: 100 %
Kapital: 25.564,59 EUR

**Bijou Brigitte Accessoires de Mode
S.A.S., Straßburg/Frankreich**

Gegründet: 4. April 2005
Beteiligung: 100 %
Kapital: 1.500.000 EUR

**Bijou Brigitte GmbH,
St. Gallen/Schweiz**

Gegründet: 4. Februar 2011
Beteiligung: 100 %
Kapital: 20.000 CHF

**Bijou Brigitte Sp. z o.o.,
Warschau/Polen**

Gegründet: 23. Juli 1999
Beteiligung: 100 %
Kapital: 3.000.000 PLN

**Bijou Brigitte Limited,
London/Großbritannien**

Gegründet: 4. April 2007
Beteiligung: 100 %
Kapital: 1.500.000 GBP

**义乌市泰雅饰品有限公司 – Yiwu City
Tai Ya Jewellery Company LTD.,
Yiwu/China**

Gegründet: 16. Januar 2013
Beteiligung: 100 %
Kapital: 1.000.000 CNY

**Bijou Brigitte modische Accessoires S.L.,
Barcelona/Spanien**

Erworben: 19. August 1999
Beteiligung: 100 %
Kapital: 3.005,06 EUR

**Bijou Brigitte s.r.o., Trenčín/
Slowakische Republik**

Gegründet: 30. Oktober 2008
Beteiligung: 100 %
Kapital: 5.000 EUR

**BIJOU RUBIN S.P.R.L.,
Brussel Saint-Josse-Ten-Noode/
Belgien**

Gegründet: 5. November 2014
Beteiligung: 99 %, 1 % Rubin GmbH
Kapital: 18.600 EUR

**Bijou Brigitte – Acessórios de Moda Unipes-
soal, Lda., Lissabon/Portugal**

Gegründet: 24. Januar 2003
Beteiligung: 100 %
Kapital: 50.000 EUR

**Bijou Brigitte Divatcikk Kft.,
Budapest/Ungarn**

Gegründet: 23. Februar 2000
Beteiligung: 100 %
Kapital: 3.000.000 HUF

**BIJOU BRIGITTE SARL,
Doncols/Luxemburg**

Gegründet: 15. Juli 2016
Beteiligung: 100 %
Kapital: 12.500 EUR



INHALT

KENNZAHLEN VON BIJOU BRIGITTE	1
BETEILIGUNGEN VON BIJOU BRIGITTE	2
UNTERNEHMENSPROFIL	
UNTERNEHMENSGESCHICHTE	5
BRIEF DES VORSTANDS	7
BERICHT DES AUFSICHTSRATS	11
ONLINE & SOCIAL MEDIA	15
UNSERE MITARBEITER	17
SOZIALES ENGAGEMENT	18
AKTIE	21
ENTSPRECHENSERKLÄRUNG	22
KONZERNBERICHT	
GRUNDLAGEN DES KONZERNS	26
WIRTSCHAFTSBERICHT	27
GESCHÄFTSVERLAUF UND LAGE	29
SONSTIGE ANGABEN	36
CHANCEN- UND RISIKOBERICHT	38
PROGNOSEBERICHT	44
KONZERNABSCHLUSS	
KONZERNBILANZ	47
KONZERN-GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG	49
KONZERN-GESAMTERGEBNISRECHNUNG	50
KONZERN-KAPITALFLUSSRECHNUNG	51
VERÄNDERUNG DES KONZERN-EIGENKAPITALS	52
KONZERNANHANG	53
BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS	96
VERSICHERUNG DER GESETZLICHEN VERTRETER	106
WEITERE INFORMATIONEN	
ZUKUNFTSGERICHTETE AUSSAGEN	106
IMPRESSUM	107
FINANZKALENDER	108

UNTERNEHMENSGESCHICHTE

1963

GRÜNDUNG

Unternehmensgründung durch Friedrich-W. Werner in Hamburg als Import und Handelsunternehmen für Modeschmuck



1977

AUFBAU
eines eigenen
Filialsystems

1988

BÖRSENGANG

an den geregelten
Markt in Hamburg

1989

ERÖFFNUNG

der ersten Auslandsfilialen
in Österreich und den
Niederlanden. Filialexpansion
auf über 100 Geschäfte

1996

ÜBERNAHME

des Modeschmuckwettbewerbers „Rubin GmbH“
mit bundesweit 40 Filialen

1999

EXPANSION
nach Spanien und Polen

2000

ERÖFFNUNG

der 300. und gleichzeitig
ersten ungarischen
Bijou Brigitte-Filiale



2003

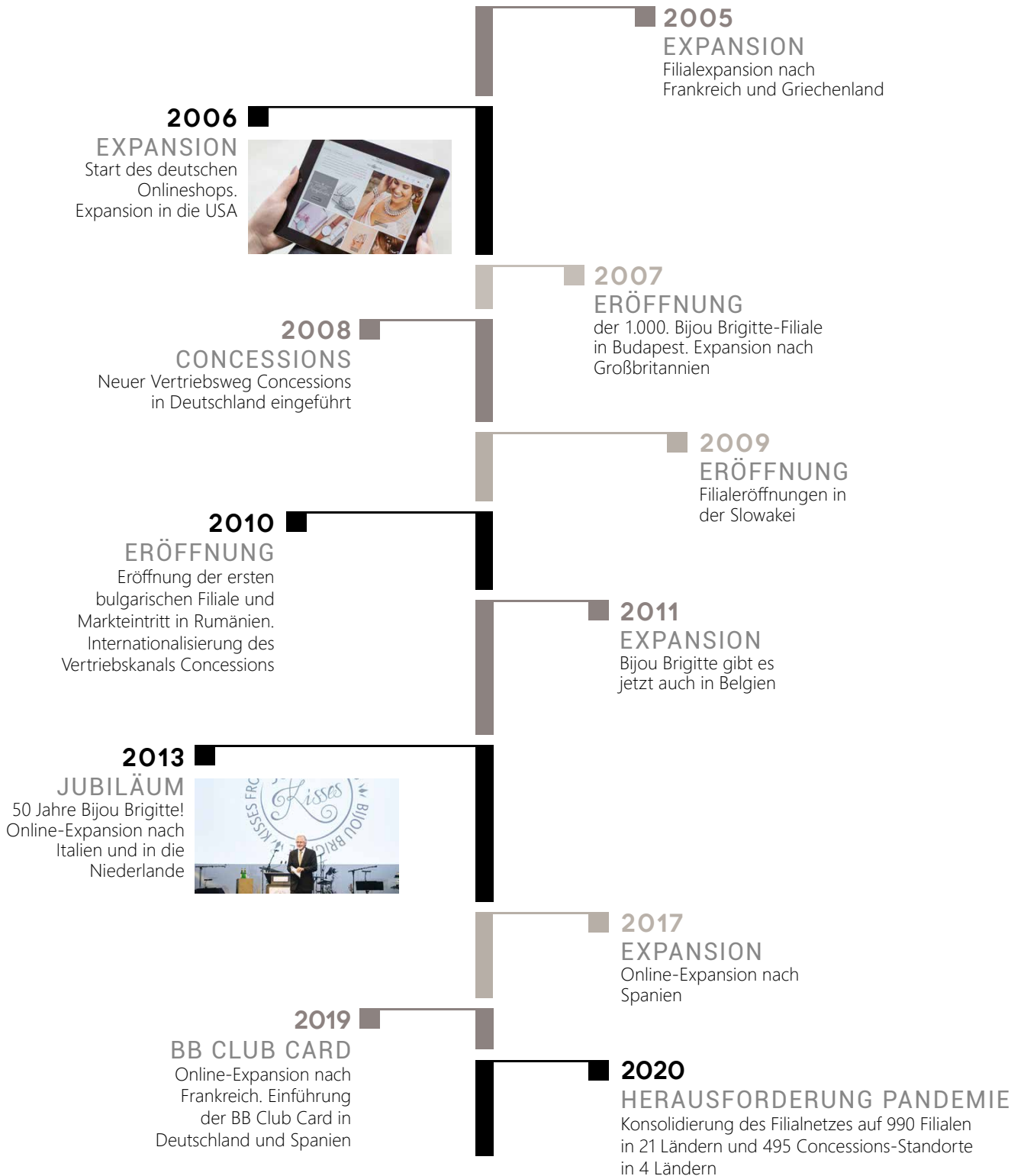
EXPANSION

Markteintritt in Portugal
und Italien

2004

EXPANSION

Bijou Brigitte erweitert die
Marktpräsenz auf die
Tschechische Republik



BRIEF DES VORSTANDS

„In 2020 haben wir massiv in den Ausbau der Onlineshops und in die Aktivitäten im Bereich Social Media investiert.“



Roland Werner, Vorstandsvorsitzender

Liebe Aktionärinnen und Aktionäre,

das Jahr 2020 war bestimmt von der durch ein neuartiges Virus verursachten Corona-Pandemie, die die meisten Länder weitgehend unvorbereitet überrollte. Beginnend mit Nachrichten von Krankheitsfällen in China und wenig später über einen katastrophalen medizinischen Notstand in Norditalien, wurde die Pandemie zu einem weltweiten Albtraum, der das gesamte Jahr bestimmen sollte.

Die Regierungen in Europa reagierten ab Mitte März mit dem flächendeckenden Herunterfahren des öffentlichen Lebens, teilweise mit Grenzschließungen, Reisebeschränkungen und Ausgangssperren. Nach einem Abflauen der Pandemie im Sommer begann im Herbst eine zweite Ansteckungswelle und führte zu weiteren Lockdowns ab November.

Auch für Bijou Brigitte hat sich der gute Start in das Jahr 2020 im März plötzlich in die schwerste Krise der Unternehmensgeschichte verwandelt. Ab Mitte März waren

europaweit fast sämtliche Filialen von Schließungen betroffen, so dass sich der Umsatz für Wochen um mehr als 90% gegenüber dem Vorjahr verringerte. Im zweiten Halbjahr führten die von den Regierungen angeordneten Filialschließungen im wichtigen Weihnachtsgeschäft zu Umsatzrückgängen von 80% gegenüber dem Vorjahreszeitraum. Unsere Kernmärkte Deutschland, Spanien, Italien und Frankreich gehörten leider zu den 20 am schwersten von der Pandemie betroffenen Ländern der Welt. Das Gesamtjahr 2020 schloss Bijou Brigitte mit einem Umsatzrückgang in Höhe von 129 Mio. Euro bzw. 38,7% verglichen mit 2019 ab. Der Konzernumsatz verringerte sich von 334 Mio. Euro in 2019 auf 205 Mio. Euro in 2020.

Sowohl der Schutz der Mitarbeiter vor einer Ansteckung mit dem Coronavirus als auch die Sicherung der finanziellen Stabilität des Unternehmens stellten sowohl die Führung von Bijou Brigitte als auch die gesamte Belegschaft vor große Herausforderungen. So wurden vielfältige Maßnahmen zum Infektionsschutz ergriffen. Von



Jürgen Gödecke, Vertriebsvorstand



Marc Gabriel, Finanzvorstand

Plexiglaswänden in Filialen und Büros über die Bereitstellung von medizinischen und FFP2-Masken bis hin zur Einrichtung mobiler Arbeitsplätze wurde der Arbeitsschutz für die Mitarbeiter im Rahmen ausgefeilter Infektionsschutz-Richtlinien kontinuierlich sichergestellt.

Um die finanziellen Verluste für das Unternehmen so gering wie möglich zu halten, nutzte Bijou Brigitte alle sinnvollen Möglichkeiten, um staatliche bzw. gesetzliche Hilfen zu erhalten. So wurde in Deutschland in großem Umfang auf die Möglichkeit der Kurzarbeit und in anderen europäischen Ländern auf analoge Konzepte zurückgegriffen. Des Weiteren wurden zahlreiche staatliche Hilfsprogramme in Anspruch genommen. Leider fiel Bijou Brigitte bei einigen Programmen durch das Raster und konnte diese nicht beanspruchen.

Darüber hinaus hat Bijou Brigitte mit Beginn der Filialschließungen die Verhandlungen mit allen Vermietern aufgenommen, um eine faire Verteilung der Last zwischen

Mieter und Vermieter im Sinne von Mietreduzierungen zu erreichen. Es wurden anlässlich beider Lockdown-Wellen hunderte Gespräche geführt. Dies war nicht immer, aber recht oft erfolgreich, so dass 2020 rund 4,0 Mio. Euro an Mietzahlungen gegenüber der vertraglich vereinbarten Miete eingespart werden konnten. Auch in anderen Bereichen wurden Kosten eingespart, wo immer uns dies sinnvoll erschien.

Zur Erhaltung der Liquidität des Konzerns wurde außerdem am 18. März das Aktienrückkaufprogramm beendet. Der Konzern verfügte am 31. Dezember 2019 über Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente in Höhe von 145,5 Mio. Euro und somit über eine solide Basis, um mögliche Rezessionen oder andere Herausforderungen bewältigen zu können. Die Ereignisse des Jahres 2020 und auch im laufenden Jahr 2021 stellen jedoch das Erwartbare weit in den Schatten. Die Liquidität schmolz entsprechend bis zum Ende des Jahres 2020 auf 109,6 Mio. Euro ab.

Das Jahr 2020 wurde erstmals in der Geschichte der Bijou Brigitte modische Accessoires AG mit einem Konzernverlust abgeschlossen. Der Konzernverlust vor Steuern belief sich auf 33,7 Mio. Euro nach einem Gewinn vor Steuern von 37,4 Mio. Euro in 2019.

Wie eingangs erwähnt, setzt sich die Krise im Jahr 2021 fort. Trotz der Zulassung mehrerer Impfstoffe gegen Covid-19 und der gestarteten Impfprogramme ist ein Ende der einschränkenden staatlichen Maßnahmen bisher nicht absehbar. Die Maßnahmen der Länderregierungen zur Eindämmung der Pandemie haben bis auf wenige Ausnahmen im gesamten stationären Einzelhandel zu massiven Umsatzeinbrüchen geführt. Im Berichtsjahr mussten bereits diverse Einzelhändler Insolvenz anmelden. Durch die mehrfach verlängerte Insolvenzantragspflicht in Deutschland wird die tatsächliche Anzahl der zahlungsunfähigen Unternehmen erst zu einem späteren Zeitpunkt sichtbar werden. Es wird mit zahlreichen weiteren Insolvenzen im Einzelhandel gerechnet.

Auch in Phasen, in denen der Einzelhandel geöffnet war, lag der Umsatz in unseren Filialen deutlich unter dem Vorjahresniveau. Die Angst vor einer Ansteckung mit dem Coronavirus und die Maskenpflicht führten zu einem deutlichen Frequenzrückgang. Die Beschränkung der Anzahl der Kunden in unseren Läden hatte ebenfalls einen Umsatzrückgang zur Folge. Aufgrund zahlreicher Kontaktverbote entfielen etliche gesellschaftliche Anlässe und damit einhergehend das Bedürfnis für unsere Kundinnen, sich zu schmücken.

Das Herunterfahren des öffentlichen Lebens wirkte zugleich wie ein Katalysator für den Onlinehandel. Ein nicht unwesentlicher Teil des Umsatzes im stationären Einzelhandel ist unwiderruflich in den Onlinehandel gewandert. Dies bestärkt uns umso mehr, unsere Digitalisierungsstrategie noch schneller voranzutreiben. In 2020 haben wir daher massiv in den Ausbau der Onlineshops und in die Aktivitäten im Bereich Social Media investiert.

Ziel ist eine mediale und vertriebliche Verzahnung des Online-Bereichs mit dem stationären Geschäft hin zu einer Omnichannel-Strategie. Die Kundin soll mit attraktiven

Inhalten wie Videos, Bildern und Influencerkampagnen im Rahmen eines übergreifenden Story-Tellings im Internet inspiriert und mit der Schaufensterdekoration in die Filialen eingeladen werden. Dort können die Verkäuferinnen individuell auf die Bedürfnisse der Kundin eingehen.

Liebe Aktionärinnen und Aktionäre, mit Blick auf das laufende Geschäftsjahr ist die Situation für Bijou Brigitte entsprechend des Pandemieverlaufs äußerst angespannt. Im 1. Quartal des Jahres 2021 befand sich ein Großteil unserer Geschäfte im Hauptsegment Deutschland in einem harten Lockdown. In allen anderen Segmenten waren unsere Läden entweder ganz geschlossen oder nur zeitweise geöffnet. Dies wirkt sich unmittelbar und negativ auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns aus.

Zur Sicherung der Liquidität der Gesellschaft werden Vorstand und Aufsichtsrat in diesem Jahr der Hauptversammlung vorschlagen, auf die Ausschüttung einer Dividende zu verzichten. Wir beabsichtigen jedoch, nach der Bewältigung dieser außergewöhnlichen Krisensituation unsere am Unternehmenserfolg orientierte Dividendenpolitik wieder fortzusetzen. Wir werden in diesem Jahr alles daran setzen, das Standortnetz weiter zu optimieren. Gleichzeitig werden wir die im letzten Jahr unmittelbar nach Beginn der Pandemie ergriffenen Maßnahmen fortsetzen, um Kosten zu reduzieren und weiteren Liquiditätsabfluss zu minimieren. Insgesamt stimmt uns die zunehmende Verfügbarkeit von Impfstoffen und die steigende Impfquote zuversichtlich, in diesem Jahr einen Großteil unserer Standorte wieder öffnen zu können. Wir sind daher zuversichtlich, dass Bijou Brigitte diese Ausnahmesituation, sowie auch kommende Herausforderungen bewältigen wird.

Wir danken Ihnen für das Vertrauen, dass Sie unserem Unternehmen entgegengebracht haben.

Hamburg, 21. April 2021

Der Vorstand



Roland Werner,
Vorstandsvorsitzender



Marc Gabriel,
Finanzvorstand



Jürgen Gödecke,
Vertriebsvorstand



BERICHT DES AUFSICHTSRATS



Dr. Friedhelm Steinberg, Vorsitzender des Aufsichtsrats der Bijou Brigitte modische Accessoires AG

Sehr geehrte Aktionärinnen und Aktionäre,

mit 2020 liegt ein Jahr hinter uns, das wohl allen noch lange in Erinnerung bleiben wird. Anfang letzten Jahres waren wir durch das erfolgreiche Geschäftsjahr 2019 und den ebenso vielversprechenden Start ins Jahr 2020 noch sehr optimistisch gestimmt. Das Coronavirus spielte noch keine große Rolle und das Unternehmen war auf einem Erfolgsweg. Dann kam das Wochenende des 14./15. März und zwang uns in eine jähe Vollbremsung. An diesem Wochenende kam praktisch das komplette soziale und kulturelle Leben zum Stillstand und der Retailmarkt war gezwungen, auf null herunterzufahren. Bijou Brigitte musste innerhalb kürzester Zeit auf einen unglaublichen Umsatzrückgang reagieren. Niemand konnte vorhersagen, wie lange dieser Zustand andauern würde. Anfänglich gingen wir noch von einem schnellen Ende der Pandemie aus. Tatsächlich schöpften wir nach Beendigung des ersten Lockdowns neue Hoffnung, nachdem sich die Umsätze in den Sommermonaten langsam wieder erholten, nur um einige Wochen später wieder

weitgehend in den Lockdown zurückgeführt zu werden. Damit wurde auch die Hoffnung auf ein den Umständen entsprechendes positives Weihnachtsgeschäft zunichtegemacht. Operativ mussten sich unsere Mitarbeiter in den Filialen auf permanent wechselnde Situationen einstellen, die teils sogar fast ohne zeitlichen Vorlauf verkündet wurden. Diese Situation hat unser Unternehmen vor extreme Herausforderungen gestellt, wie sie bislang undenkbar waren. Erschwerend wirkten sich die sehr unterschiedlichen Regeln, sowohl innerhalb Deutschlands als auch in den zahlreichen Ländern, in denen wir tätig sind, aus.

Das Geschäftsmodell des Bijou Brigitte-Konzerns ist robust, das hat sich in so manchen schwierigen Jahren gezeigt. Jetzt aber sind wir durch die wiederkehrenden Lockdowns faktisch seit Mitte März 2020 an der Ausübung unserer unternehmerischen Tätigkeit gehindert. Trotzdem sind wir überzeugt: Sobald die Beschränkungen im stationären Einzelhandel aufgehoben sind, gehen wir wieder von einer steigenden Nachfrage nach unseren attraktiven Produkten aus. Gleichzeitig müssen wir uns auf die nachhaltigen Veränderungen im Retailmarkt einstellen. Kern wird unser stationäres Netz bleiben. Wir hoffen, dass die angekündigten Fortschritte bei der Verfügbarkeit von Impfstoffen im Jahr 2021 die Phase des Übergangs in eine neue Normalität einleiten. Bijou Brigitte hat die Zeit dann genutzt, einerseits permanent Kosteneinsparpotenziale im Sach- und Personalbereich zu identifizieren und umzusetzen sowie das gesamte Filialnetz zu konsolidieren. Andererseits wurde die Digitalisierung im Unternehmen vorangetrieben und es wurden weitere vertriebliche Akzente gesetzt, wie der Ausbau der Online-Shops, der Social-Media-Aktivitäten und die Kundenkarte. Es werden so weit wie möglich alle staatlichen Unterstützungsmaßnahmen in den verschiedenen Ländern, in denen wir tätig sind, ausgeschöpft, um den Konzern vor dem Hintergrund der nach wie vor guten Liquidität auch weiterhin stabil zu halten.

Auch das Arbeiten hat sich nachhaltig verändert. Das gilt für die Mitarbeiter/-innen von Bijou Brigitte, die verstärkt im Homeoffice tätig sind, ebenso wie für Vorstand und

Aufsichtsrat. Spricht der Deutsche Corporate Governance Kodex noch davon, dass die Teilnahme an Aufsichtsratssitzungen per Videokonferenz nicht die Regel sein soll, ist sie es seit März praktisch notgedrungen geworden. Das alles hat erstaunlich gut funktioniert. Und dennoch wünschen wir uns – als Aufsichtsrat wie auch die Gesellschaft an sich und unsere Kunden –, dass wir uns in der Zukunft wieder persönlich und ohne Einschränkungen begegnen können.

Der Vorstand hat den Aufsichtsrat durch schriftliche und mündliche Berichte innerhalb und außerhalb der Sitzungen regelmäßig, zeitnah und umfassend unterrichtet. Die Berichte beinhalteten alle relevanten Informationen zur Strategieentwicklung, zur Liquiditätsentwicklung, zur Planung, zur unterjährigen Geschäftsentwicklung und Lage des Konzerns, zur Risikosituation und zum Risikomanagement, zur Compliance, aber auch zur Kapitalmarktkommunikation. Der Aufsichtsrat war in alle Entscheidungen, die für das Unternehmen von grundlegender Bedeutung waren, rechtzeitig eingebunden. Die nach Gesetz, Satzung oder Geschäftsordnung erforderlichen Beschlüsse haben wir nach eingehender Beratung gefasst. Hierzu haben wir uns regelmäßig anhand von Unterlagen vorbereitet, die der Vorstand dem Aufsichtsrat vorab zur Verfügung gestellt hatte. Über eilbedürftige Themen hat der Vorstand den Aufsichtsrat auch zwischen den turnusmäßigen und außerordentlichen Sitzungen unverzüglich informiert. Als Vorsitzender des Aufsichtsrats habe ich mich zudem auch außerhalb der Aufsichtsratssitzungen vom Vorstand regelmäßig über die aktuelle Geschäftslage und über wesentliche Geschäftsvorgänge im Unternehmen unterrichten lassen. Dabei standen natürlich ganzjährig die gemeinsamen Bemühungen zur Bewältigung der Corona-Pandemie im Fokus.

SITZUNGEN DES AUFSICHTSRATS

Im Geschäftsjahr 2020 wurden vier ordentliche sowie im Hinblick auf die pandemiebedingten Herausforderungen zwei außerordentliche Aufsichtsratssitzungen abgehalten, bei denen jeweils alle Aufsichtsrats- und Vorstandsmitglieder vertreten waren. In den Aufsichtsratssitzungen stand der Vorstand zur eingehenden Erörterung und Beantwortung der vom Aufsichtsrat gestellten Fragen zur Verfügung.

Regelmäßig diskutierte Themen, sowohl der ordentlichen als auch der außerordentlichen Aufsichtsratssitzungen, waren die wesentlichen Unternehmenskennzahlen sowie die Geschäftsentwicklung und die Zukunftsperspektiven des Bijou Brigitte-Konzerns auf den verschiedenen Märkten unter Berücksichtigung der jeweils aktuellen Entwicklung der Corona-Pandemie. Sie stand naturgemäß im Mittelpunkt aller Sitzungen, auch mit Blick auf die Entwicklung des Retailmarktes nach Corona. Weitere wichtige Themen waren dabei die vertrieblichen Aktivitäten, das Marketing, die Sortimentspflege und die Einkaufspolitik sowie die Lagerentwicklung und die Unternehmenskosten. Bilanz und GuV wurden permanent betrachtet. Ebenso wurde die Entwicklung des Aktienkurses erörtert. In besonderem Fokus stand die Liquiditätsentwicklung. Das entsprechend der Hauptversammlungsermächtigung vom 18. Juni 2019 am 26. Juni 2019 beschlossene Aktienrückkaufprogramm wurde zur Sicherung der Unternehmensliquidität am 18. März 2020 beendet.

Die erste Aufsichtsratssitzung fand, bedingt durch die Corona-Pandemie, am 25. März 2020 bereits als Videokonferenz statt. Der Vorstand berichtete dem Aufsichtsrat über die Ergebnis- und Finanzsituation im abgelaufenen Geschäftsjahr 2019 sowie über die Geschäftsentwicklung der ersten beiden Monate des Geschäftsjahres 2020. Im Mittelpunkt standen die seit März 2020 vorherrschende Corona-Pandemie und die daraus resultierenden Auswirkungen der staatlich verfügten Maßnahmen zur Eindämmung des Infektionsgeschehens, insbesondere die staatlich angeordneten Schließungen der Einzelhandelsgeschäfte in weiten Teilen Europas mit den Auswirkungen auf Bijou Brigitte. Die verschiedenen Länderaktivitäten wurden intensiv betrachtet.

Auch die Aufsichtsratssitzung am 23. April 2020 fand pandemiebedingt als Videokonferenz statt. Neben dem Vorstand waren zeitweise auch die Abschlussprüfer anwesend, um über die Prüfung des Konzern- sowie des AG-Jahresabschlusses 2019 zu berichten. Neben der Billigung des Jahres- und Konzernabschlusses 2019 wurde die Tagesordnung für die Hauptversammlung 2020 einstimmig beschlossen. Vor dem Hintergrund des Infektionsschutzes stimmte der Aufsichtsrat dem Beschluss des Vorstands zu, die Hauptversammlung virtuell

stattfinden zu lassen. Erstmals in der Unternehmensgeschichte von Bijou Brigitte beschloss Vorstand und Aufsichtsrat, der Hauptversammlung zur Erhaltung der Unternehmensliquidität die Aussetzung der Dividendenzahlung vorzuschlagen. Anschließend berichtete der Vorstand über die Geschäftsentwicklung des ersten Quartals 2020 und diskutierte mit dem Aufsichtsrat intensiv über die weitere Entwicklung der Bijou Brigitte AG in Bezug auf die fortdauernde Corona-Pandemie und die damit verbundenen staatlich angeordneten Einschränkungen insbesondere im Einzelhandel.

Aufgrund der andauernden Pandemie fand am 30. Juli 2020 eine außerordentliche Aufsichtsratsitzung – ebenfalls als Videokonferenz – statt. Gegenstand der Sitzung war die aktuelle geschäftliche und finanzielle Situation von Bijou Brigitte in dieser krisenhaften Situation. Der Vorstand berichtete über die stark rückläufige Umsatzentwicklung des ersten Halbjahres aufgrund der aktuellen von der Regierung getroffenen Maßnahmen zur Eindämmung des Infektionsgeschehens sowie die Reaktion von Bijou Brigitte hierauf und erläuterte die Liquiditätssituation.

Die darauffolgende ordentliche Sitzung am 1. September 2020 konnte in Präsenz stattfinden. Aufsichtsrat und Vorstand tauschten sich über die aktuelle Geschäftsentwicklung des ersten Halbjahres 2020 aus und diskutierten weitere Perspektiven für das laufende Geschäftsjahr, insbesondere die Bewältigung der durch den Lockdown entstandenen Lage. Der Vorstand präsentierte die durch die Pandemie bedingten rückläufigen Umsätze in allen Segmenten und stellte die ebenfalls dadurch verursachte rückläufige Liquiditätsentwicklung dar. Berichtet wurde über die durch die Inanspruchnahme von Kurzarbeit reduzierten Personalkosten. Gemeinsam berieten Aufsichtsrat und Vorstand über Strategien und Maßnahmen zur Bewältigung der Krise, insbesondere über die Realisierung weiterer Kostensenkungs- sowie über alternative Umsatzpotenziale. Dazu gehören beispielsweise die Fortführung der Konsolidierung des Filialnetzes und der Ausbau des Onlinegeschäfts.

Aus aktuellem Anlass fand am 3. November 2020 erneut eine außerordentliche Sitzung als Videokonferenz statt. Dabei wurde abermals die aktuelle geschäftliche und finanzielle

Situation von Bijou Brigitte erörtert. Der Vorstand berichtete, dass der staatlich verfügte Teil-Lockdown Bijou Brigitte erneut hart treffen würde und die Umsätze nach Erholungstendenzen im Sommer und Frühherbst durch die erneuten Corona-Maßnahmen einbrechen würden. Auch erneute, noch konsequentere staatliche Lockdown-Maßnahmen in Spanien, Portugal und Frankreich würden zu diesem Einbruch beitragen. Die Situation in den verschiedenen Ländern wurde intensiv betrachtet. Der Vorstand erläuterte weiter, dass das Instrument der Kurzarbeit, die Verhandlungen über Mietreduzierungen wie auch die weitere Konsolidierung des Filialnetzes die Haupttreiber der Kostensenkungsmaßnahmen darstellen. Aufsichtsrat und Vorstand waren sich darüber einig, dass die frühzeitig von Bijou Brigitte ergriffenen Maßnahmen zur Kostenreduzierung einen wichtigen Baustein zur Erhaltung der Liquidität darstellen. Vor dem Hintergrund der anhaltenden Corona-Krise hat der Aufsichtsrat dem Vorschlag des Vorstands zugestimmt, die 2021 fällig werdende Rückzahlung des Tantiemenvorschusses durch den Vorstand bereits mit den Novemberbezügen zurückzuzahlen und für 2021 auf die Zahlung des Tantiemenvorschusses zu verzichten. Angesichts der Entwicklung ist für 2020 keine Auszahlung einer Tantieme zu erwarten. Ebenso hat der Aufsichtsrat dem Vorschlag des Vorstands zugestimmt, die zum Jahresende anstehende Gehaltssteigerung auszusetzen.

In der ordentlichen Sitzung am 15. Dezember 2020 beschäftigten sich Aufsichtsrat und Vorstand – neben der momentanen krisenbedingten Geschäftsentwicklung – mit der Hochrechnung für das Geschäftsjahr 2020 sowie der Jahresplanung für 2021. Der Mittelfristplan für die Jahre 2021 bis 2023 war auf der Basis diverser Szenarien ebenfalls Gegenstand der Erörterungen, genauso wie die Konzern-Strategie. Im Fokus standen dabei die Sicherung der Liquidität, die Sortimentspflege und -erweiterung, die Ausschöpfung der Kostensenkungspotenziale und die Fortführung weiterer Vertriebsaktivitäten zur Stabilisierung der wirtschaftlichen Situation des Unternehmens vor dem Hintergrund der über das Jahr 2020 hinaus anhaltenden Pandemie.

Rückblickend gestaltete sich das Jahr 2020 als sehr herausfordernd. Erstmals in der Unternehmensgeschichte wurde das Geschäftsjahr mit einem hohen Konzernverlust

abgeschlossen. Aufsichtsrat und Vorstand haben fortlaufend alle Anstrengungen unternommen, um die Einbußen, die durch die pandemiebedingten Maßnahmen zur Eindämmung des Infektionsgeschehens für Bijou Brigitte entstanden sind, durch geeignete Maßnahmen so weit wie möglich aufzufangen und abzumildern. Ebenso wurden alle Bestrebungen darauf gelenkt, Bijou Brigitte auch im kommenden Geschäftsjahr stabil und sicher durch die andauernde Krise zu führen. Zu Beginn des neuen Geschäftsjahres 2021 ist noch nicht absehbar, wie sich das Infektionsgeschehen und damit verbunden die Wirtschaft entwickeln werden. Ein Hoffnungsschimmer liegt sicher in den bereits angelaufenen Impfungen. Bis die daraus resultierenden positiven Auswirkungen jedoch spürbar werden, müssen wir uns sicherlich noch auf eine schwierige Zeit einstellen.

CORPORATE GOVERNANCE

Die Empfehlungen und Anregungen des Deutschen Corporate Governance Kodex und ihre Anwendbarkeit auf Bijou Brigitte waren auch im Berichtsjahr zentrale Themen. Vorstand und Aufsichtsrat der Bijou Brigitte modische Accessoires AG haben im Dezember 2020 eine aktualisierte Entsprechenserklärung zum Deutschen Corporate Governance Kodex gemäß § 161 AktG abgegeben. Auf der Bijou Brigitte Group-Website unter www.group.bijou-brigitte.com im Bereich Corporate Governance ist die aktuelle Entsprechenserklärung dauerhaft zugänglich.

INTERESSENKONFLIKTE

Interessenkonflikte von Vorstands- und Aufsichtsratsmitgliedern, die dem Aufsichtsrat unverzüglich offenzulegen sind und über die die Hauptversammlung zu informieren ist, traten im Berichtsjahr 2020 nicht auf.

JAHRES- UND KONZERNABSCHLUSSPRÜFUNG

Die PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Hamburg, hat den vom Vorstand gem. § 315e HGB auf der Grundlage der internationalen Rechnungslegungsstandards IFRS aufgestellten Konzernabschluss 2020 geprüft und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen. Gleiches gilt für den nach den Vorschriften des HGB aufgestellten Jahresabschluss 2020. Der Abschlussprüfer hat weiter bestätigt, dass das vom Vorstand nach § 91

Abs. 2 AktG etablierte Risikofrüherkennungssystem geeignet ist, um bestandsgefährdende Risiken frühzeitig erkennen zu können.

In der Bilanzsitzung am 21. April 2021 waren die Jahresabschlussunterlagen und die Prüfberichte Gegenstand einer ausführlichen Erörterung. Beides lag den Aufsichtsratsmitgliedern fristgerecht vor der Sitzung zur Prüfung vor. Die Wirtschaftsprüfer berichteten ausführlich über Schwerpunkte und Ergebnisse der durchgeführten Prüfung. Der Jahresabschluss wurde mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen. Der Aufsichtsrat erhob nach Abschluss der Prüfung keine Einwände, so dass der Jahresabschluss 2020 mit dem Lagebericht festgestellt und der Konzernabschluss mit dem Konzernlagebericht für das Geschäftsjahr 2020 gebilligt wurde.

Im Hinblick auf die weiter ungewisse Entwicklung des Pandemiegeschehens lassen sich nur schwer zuverlässige Vorhersagen zur gesamtwirtschaftlichen Entwicklung in Deutschland und europaweit treffen. Das gilt in hohem Maße auch für Bijou Brigitte. Da die Krise zurzeit aber weiter andauert, haben Vorstand und Aufsichtsrat zur weiteren Erhaltung der Liquidität daher erneut beschlossen, der Hauptversammlung die Aussetzung der Dividendenzahlung für 2020 vorzuschlagen.

Der Aufsichtsrat dankt den Mitgliedern des Vorstands für die vertrauensvolle und konstruktive Zusammenarbeit und allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für ihren hohen persönlichen Einsatz sowie das fortwährende Engagement in diesem besonderen Geschäftsjahr 2020.

Hamburg, 21. April 2021



Der Aufsichtsrat
Dr. Friedhelm Steinberg
Vorsitzender



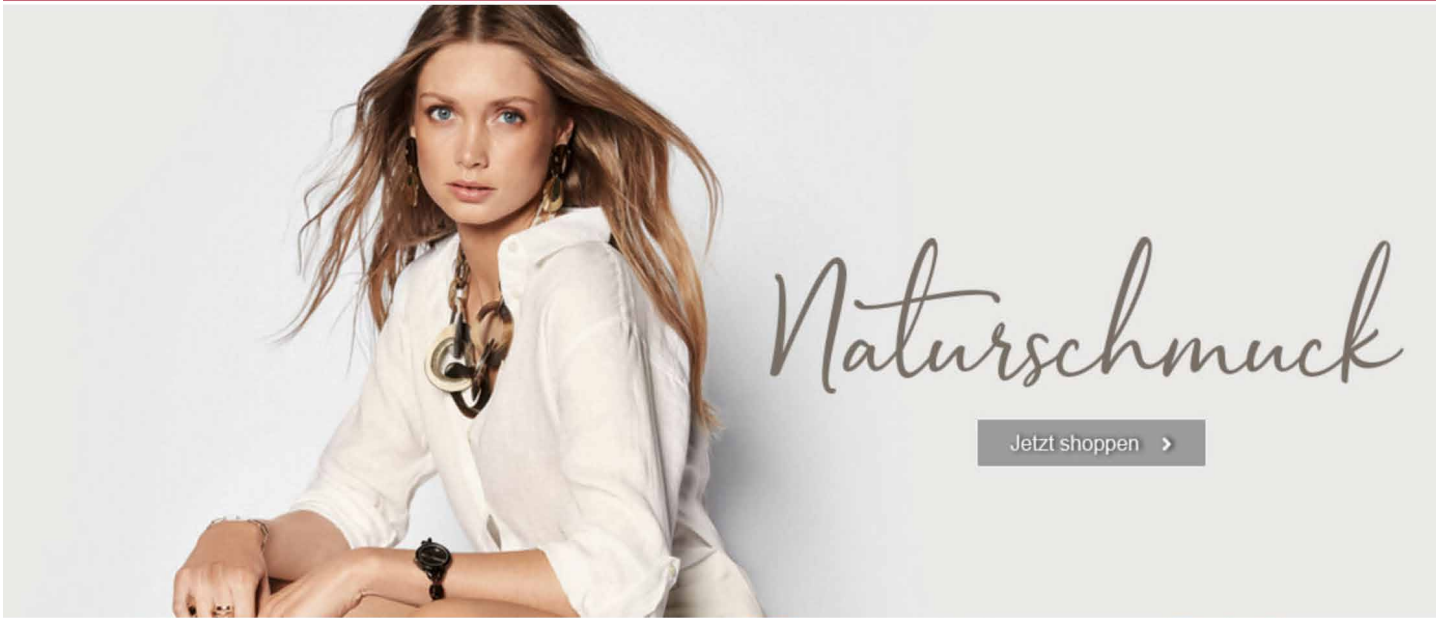
Mit dem BB-Club exklusive Vorteile sichern

Mehr erfahren >

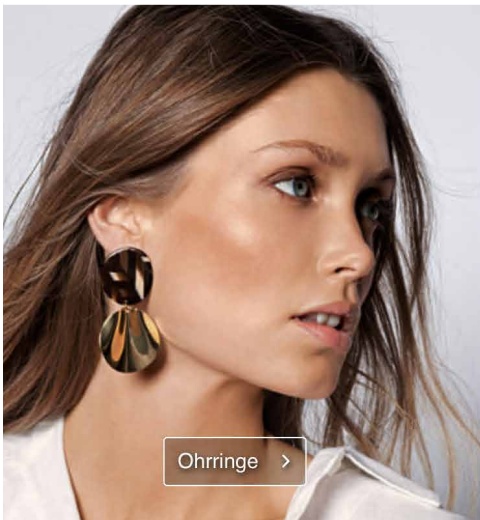


CLICK & Meet

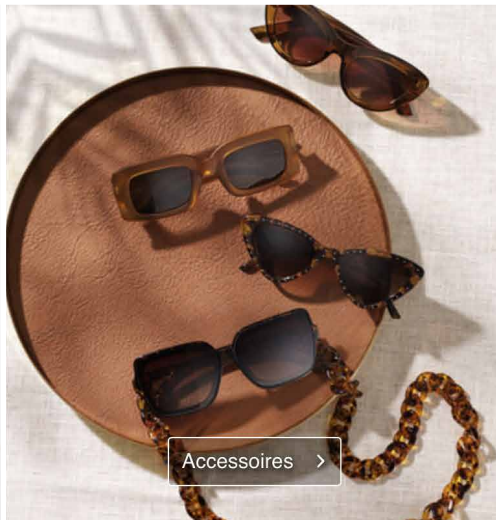
Jetzt buchen >



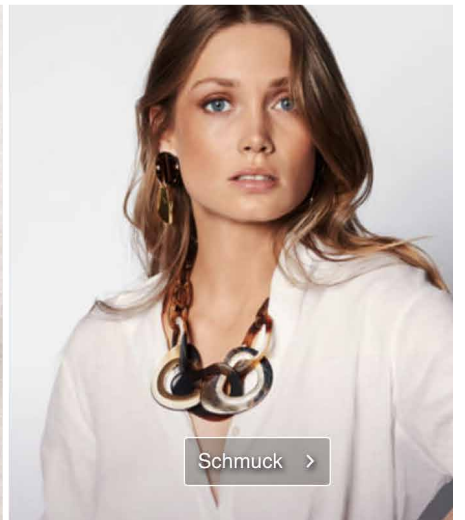
Jetzt shoppen >



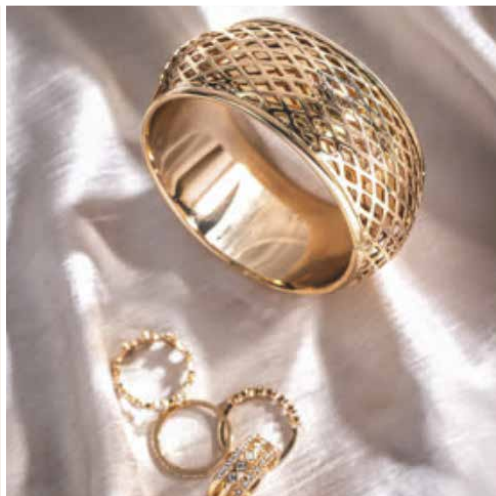
Ohringe >



Accessoires >



Schmuck >



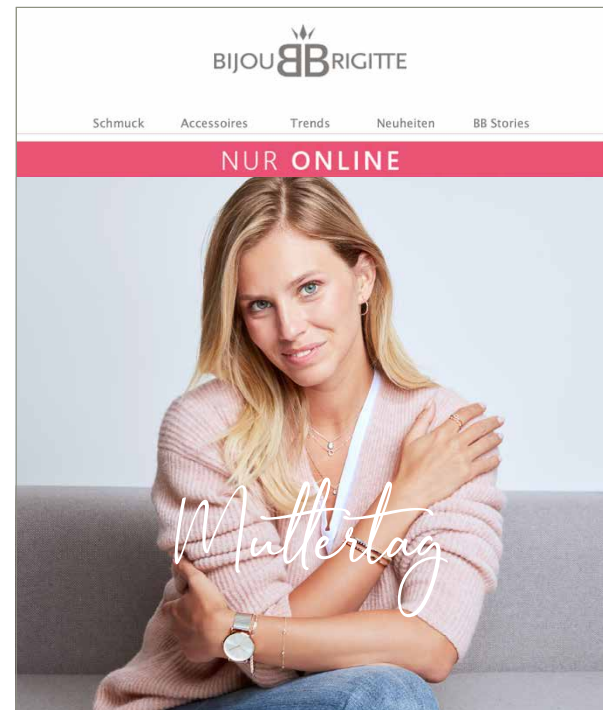
ONLINE & SOCIAL MEDIA

Das Corona-Jahr 2020 stand für Bijou Brigitte im Zeichen der Digitalisierung. Die Verknüpfung des Filialgeschäfts mit dem Online-Bereich hin zu einer Omnichannel-Strategie soll unseren Kunden ein multimediales Einkaufserlebnis bieten, um noch individueller auf die Kundenbedürfnisse eingehen zu können. Dabei soll jede Zielgruppe entsprechend ihren Bedürfnissen über die passenden Vertriebskanäle angesprochen und bedient werden.

Auch wenn das Online-Geschäft die massiven Verluste des stationären Handels nicht ausgleichen kann, so erfreut sich dieser Vertriebskanal zunehmend großer Beliebtheit. Nachdem bereits im Jahr 2006 der erste Online-Shop von Bijou Brigitte in Deutschland live ging, kommen inzwischen auch unsere Kunden in Italien, Spanien, Frankreich und den Niederlanden in den Genuss unseres umfangreichen Onlineangebots.

Mit der Ausweitung der Online-Präsenz und der Intensivierung diverser Online-Aktivitäten hat Bijou Brigitte das Markenprofil im Berichtsjahr weiter geschärft. Ziel ist es, Bijou Brigitte zu einer Lifestyle-Marke zu entwickeln. Passend zu verschiedenen festlichen Anlässen wurden die Online-Kunden mit attraktiven Verkaufsaktionen, Blogger-Events und exklusiven Produkthighlights überrascht.

Auf den relevanten Social-Media-Kanälen arbeitet Bijou Brigitte mit zahlreichen Bloggern und Influencern aus der Fashion- und Lifestyle-Szene zusammen. So konnten unsere Kundinnen auch in 2020 wieder mit interessanten Persönlichkeiten aus dem Social-Media-Bereich in Interaktion treten. Tagtäglich werden Schmuckstücke aus den aktuellen Kollektionen mit inspirierenden Beiträgen auf Instagram präsentiert. Unsere Follower werden von dort direkt zum BB-Onlineshop weitergeleitet, um dort nach Lust und Laune nach den Lieblingsschmuckstücken stöbern zu können.



Nach der erfolgreichen Einführung in Deutschland und Spanien erfreut sich die BB-Kundenkarte nun auch in Italien und Frankreich großer Beliebtheit. Die Mitgliederzahlen steigen stetig an. Die Kundenkarte hat sich als Mittel zur Kundengewinnung und -bindung etabliert. Bijou Brigitte ist dadurch in der Lage, maßgeschneiderte, auf den Kunden zugeschnittene Marketingmaßnahmen umzusetzen. Die BB-Club-Kunden zeigen eine höhere Identifikation mit Bijou Brigitte und danken dies mit einem höheren durchschnittlichen Warenkorb.



UNSERE MITARBEITER¹

Die Sicherheit unserer Mitarbeiter, der Schutz der Gesundheit und der Erhalt der Arbeitsfähigkeit genießen bei Bijou Brigitte eine hohe Priorität. Bedingt durch die Coronapandemie wurden sowohl für die Zentrale als auch für die Filialen Hygienekonzepte entwickelt, die fortlaufend aktualisiert werden und damit den jeweils gültigen behördlichen Vorgaben zur Eindämmung der Pandemie entsprechen. Seit dem Beginn der Pandemie wurden die Kassenbereiche in den Filialgeschäften sowie die Büroarbeitsplätze in der Zentrale mit Plexiglas-Schutzscheiben ausgestattet. Unsere Kunden wurden durch Wegmarkierungen beim Besuch unserer Geschäfte unterstützt.

Wir können mit Stolz behaupten, ein internationales Unternehmen mit multikulturellem Arbeitsumfeld zu sein, das von Respekt, Kollegialität und Wertschätzung geprägt ist. Fast ein Drittel unserer Mitarbeiter ist bereits seit mehr als zehn Jahren bei Bijou Brigitte beschäftigt. Dies ist ein Beleg für die hohe Identifikation und Zufriedenheit der Mitarbeiter mit unserem Unternehmen.

Der Frauenanteil der Bijou Brigitte-Belegschaft liegt insgesamt bei über 90 Prozent und auf der ersten Führungsebene unterhalb des Vorstands bei über 70 Prozent. Im Berichtsjahr war Bijou Brigitte während der Lockdown-Phasen mehr denn je gefordert, die Vereinbarkeit von Beruf und Familie zu unterstützen. Dies gelang insbesondere durch eine flexible Gestaltung der Arbeitszeit und die Möglichkeit des mobilen Arbeitens.

Auch unser Recruitingprozess wurde im Jahr 2020 durch die Pandemie und durch die damit verbundenen Schutzmaßnahmen maßgeblich beeinflusst. Die ziel- und praxisorientierten Auswahlgespräche bei Bijou Brigitte legen den Grundstein für eine vertrauensvolle und langfristige Zusammenarbeit und wurden im Berichtsjahr weitgehend durch virtuelle Interviews per Videokonferenz abgelöst.

Die Erstausbildung von jungen Menschen hat bei Bijou Brigitte einen unverändert hohen Stellenwert. Trotz der Pandemie und der damit verbundenen Herausforderungen bei der Umsetzung einer erfolgreichen betrieblichen Ausbildung wurde im Jahr 2020 in folgenden Berufen ausgebildet: Kaufmann/-frau im Einzelhandel, Kaufmann/-frau für Büromanagement, Kaufmann/-frau im Groß- und Außenhandel, Fachkraft für Lagerlogistik sowie Fachinformatiker/-innen für Systemintegration. In den Berufen Kaufmann/-frau im Einzelhandel und Kaufmann/-frau für Büromanagement haben im Berichtsjahr erneut Auszubildende ihre Ausbildung bei Bijou Brigitte aufgenommen. Der Einsatz von E-Learning in der betrieblichen Ausbildung wurde im Pandemiejahr 2020 noch stärker ausgebaut.

Der Bijou Brigitte-Konzern war zum Ende des Berichtsjahres in 21 Ländern tätig und beschäftigte 2020 – umgerechnet auf Vollzeitkräfte – insgesamt 2.542 Mitarbeiter. Davon wurden 2.072 im europaweiten Vertrieb beschäftigt. 470 Mitarbeiter arbeiteten in der Verwaltung, dem Versand, dem Ladenbau und der Produktion der Hamburger Zentrale.

Wir bedanken uns bei allen Mitarbeitern für ihren unermüdlichen Einsatz im vergangenen Jahr, das für alle durch außergewöhnliche Herausforderungen geprägt war. Dank der Kompetenz, der Flexibilität und dem unerschütterlichen Teamgeist unserer Belegschaft haben wir auch dieses Ausnahmejahr gemeistert.

¹ Die männliche Personenbezeichnung wird lediglich mit Blick auf die bessere Lesbarkeit des Textes verwendet. Alle Bezeichnungen gelten gleichermaßen für alle Geschlechter.

SOZIALES ENGAGEMENT

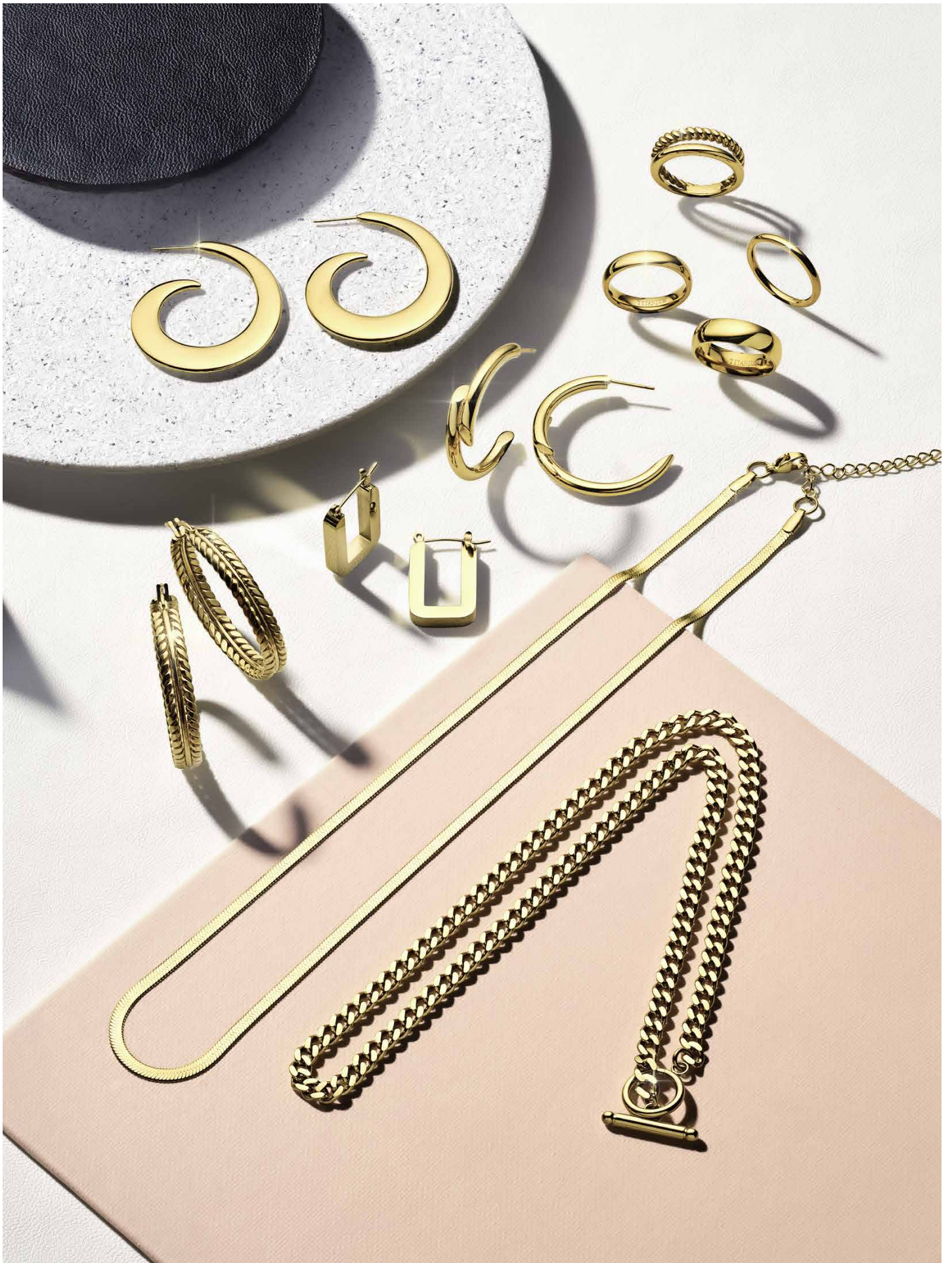
KINDERDORF SCHENKT GEBORGENHEIT

Unternehmerischer Erfolg und gesellschaftliche Verantwortung gehen bei Bijou Brigitte Hand in Hand. Für uns ist es selbstverständlich, einen Beitrag für diejenigen zu leisten, die nicht auf der Sonnenseite des Lebens stehen. Gerade in Zeiten der Pandemie benötigen die Schwächsten der Gesellschaft unsere Unterstützung.

In Indien unterstützt die Bijou Brigitte-Stiftung den Verein DEWI SARASWATI. Der Verein ist eine private, politisch und konfessionell unabhängige Institution, die sich zum Ziel gesetzt hat, Kindern in Südindien, die teilweise unter menschenunwürdigen Bedingungen aufwachsen, Geborgenheit, Liebe und eine Ausbildung zu geben.

Im Geschäftsjahr 2020 hat Bijou Brigitte außerdem das christliche Kinder- und Jugendwerk „Die Arche“, den Kupferhof von „Hände für Kinder“ in Hamburg, die Fördergesellschaft der Freunde des Lions Club Hamburg 67 e.V. sowie die Projekte der „Rosi-Gollmann-Andheri-Stiftung“ und den Hamburger Bücherkoffer von coach@school e.V. mit einer Spende unterstützt.







AKTIE

ENTWICKLUNG DES DEUTSCHEN AKTIENINDEXES

Das abgelaufene Börsenjahr zeichnete sich durch die größte Hoch-Tief-Spanne der DAX-Historie aus. Der deutsche Aktienindex (DAX) startete mit 13.385,93 Punkten vielversprechend ins Jahr 2020. Aufgrund der sich ausbreitenden Corona-Pandemie und des dadurch bedingten ersten Lockdowns kam es im März zu einem Kurseinbruch. Am 18. März 2020 schloss der DAX mit seinem Jahrestief bei 8.441,4 Punkten. In den Folgemonaten war eine leichte Erholung erkennbar und der DAX konnte zwischenzeitlich bis zu 12.000 Punkte erreichen. Nach einer Verschnaufpause im Herbst legte der DAX zum Jahresende noch einmal kräftig zu. Den letzten Schub gaben nach Weihnachten der Brexit-Deal und das US-Konjunkturpaket sowie die Hoffnung auf sichere und effektive Impfstoffe gegen das Coronavirus. Der DAX erreichte am 28. Dezember sein Jahreshoch von 13.790,29 Punkten und schloss das besondere Jahr 2020 mit 13.718,78 Punkten und einem Jahresplus von 3,5% ab.

ENTWICKLUNG DER BIJOU BRIGITTE-AKTIE

Mit einem Kurs von 49,50 EUR (Vorjahr 34,25 EUR) startete die Bijou Brigitte-Aktie erfreulich in das Jahr 2020, setzte damit ihren Aufwärtstrend aus dem vergangenen Jahr fort und erreichte Mitte Januar ihren Jahreshöchstwert von 51,00 EUR. Mit Beginn der Pandemie und dem ersten Lockdown im März brach der Aktienkurs dramatisch ein. Die staatlichen Maßnahmen zur Eindämmung des Infektionsrisikos schwächten die Aktie in den darauffolgenden Monaten dauerhaft. Die Mitteilung, dass der Hauptversammlung erstmals in der Firmengeschichte die Aussetzung der Dividendenzahlung vorgeschlagen wird, sowie die Pressemeldung zu den Zahlen des ersten Quartals verstärkten die negative Entwicklung. Nachdem die Aktie im Sommer leichte Erholungstendenzen erkennen ließ, setzte sich mit Beginn der zweiten Infektionswelle im Herbst der Negativtrend fort und markierte Anfang November mit 19,70 EUR den Tiefpunkt. Die Aktie schloss das Börsenjahr mit einem Kurs von 22,80 EUR und erreichte damit im Berichtsjahr 2020 einen durchschnittlichen Aktienkurs von 30,37 EUR (Vorjahr 42,05 EUR).

		2020	2019
Dividende je Aktie	EUR	0,00	0,00
Ergebnis je Aktie (nach IFRS)	EUR	-4,01	3,27
Cashflow Konzern je Aktie ¹	EUR	1,94	11,21
Börsenkurs zum Jahresende ²	EUR	22,80	48,40
Höchster Börsenkurs	EUR	51,00	49,90
Niedrigster Börsenkurs	EUR	19,70	34,25
Anzahl Aktien	Stück	8.100.000	8.100.000
Anzahl ausstehender Aktien	Stück	7.698.708	7.725.278
Gezeichnetes Kapital	EUR	8.100.000,00	8.100.000,00
Eigenkapitalquote des Konzerns	%	54,60	53,41
Marktkapitalisierung ^{2,3}	Mio. EUR	176,14	373,90
Ausschüttungssumme	Mio. EUR	0,00	0,00
Kurs-Gewinn-Verhältnis ²		-5,69	14,80
Kurs-Cashflow-Verhältnis ^{1,2}		11,75	4,30
Dividendenrendite ²	%	0,00	0,00

¹ aus laufender Geschäftstätigkeit

² Xetra-Tagesschlusskurs des letzten Handelstages im jeweiligen Jahr

³ auf Basis ausstehender Aktien

BÖRSENDATEN UND KENNZAHLEN DER BB-AKTIE

Börsenkürzel	BIJ
Wertpapier-Kennnummer	522 950
ISIN	DE0005229504
Marktsegment	Geregelter Markt/General Standard

ENTSPRECHENSERKLÄRUNG

DEUTSCHER CORPORATE GOVERNANCE KODEX

Bei Bijou Brigitte haben eine gute und verantwortungsvolle Unternehmensführung und Unternehmenskontrolle einen hohen Stellenwert. Corporate Governance ist ein fester Bestandteil und gelebte Unternehmenskultur bei Bijou Brigitte.

ENTSPRECHENSERKLÄRUNG DER BIJOU BRIGITTE MODISCHE ACCESSOIRES AG

Vorstand und Aufsichtsrat erklären gemäß § 161 AktG, dass die Bijou Brigitte modische Accessoires Aktiengesellschaft den Empfehlungen des von der Regierungskommission am 16. Dezember 2019 vorgelegten „Deutschen Corporate Governance Kodex“ im abgelaufenen Geschäftsjahr entsprach und diesen auch in Zukunft mit folgenden Ausnahmen entsprechen wird:

- A.2 Compliance umfasst bei Bijou Brigitte alle Vorkehrungen, die getroffen werden, um zu gewährleisten, dass Mitarbeiter und Organmitglieder eines Unternehmens alle Gesetze, Richtlinien und Verordnungen einhalten, solange sie für das Unternehmen handeln. Der Vorstand hat 2017 eine Compliance-Abteilung eingerichtet und auf Basis der vorhandenen Richtlinien seit 2018 ein Compliance Management System etabliert. Die Grundzüge des Systems entsprechen den üblichen Standards.
- B.1/B.2./B.5/C.1/C.2 Es besteht keine prinzipielle Altersgrenze für Vorstands- und Aufsichtsratsmitglieder. Kompetenz und Leistungsfähigkeit sind aus unserer Sicht nicht von starren Altersgrenzen abhängig zu machen. Die Entscheidung bei der Auswahl geeigneter Kandidaten für Vorstand und Aufsichtsrat erfolgt ausschließlich fachbezogen und anhand der Qualifikation. Es erfolgt eine angemessene Nachfolgeplanung, deren Details aus Vertraulichkeitsgründen nicht offengelegt werden. Im Rahmen des Gesetzes zur gleichberechtigten Teilhabe von Frauen und Männern an Führungspositionen wurde für Aufsichtsrat und Vorstand eine Null-Prozent-Quote festgelegt. Bei Neubesetzung der Gremien soll die Auswahl geschlechterausgewogener erfolgen. Eine Zielgröße für die Frauenquote unterhalb der Vorstandsebene wird lediglich für die erste Führungsebene festgelegt, da es keine zweite Ebene gibt. Für die erste Führungsebene wurde eine 30-Prozent-Quote als Mindestgröße festgelegt, da der Frauenanteil diese Quote bereits übertrifft.
- C.3 Der Aufsichtsrat wird zu einem Drittel von der Arbeitnehmerschaft und zu zwei Dritteln von den Anteilseignern des Unternehmens besetzt. Anteilseignervertreter des Aufsichtsrats sind Dr. Friedhelm Steinberg (seit 2012) sowie Claus-Matthias Böge (seit 2013). Arbeitsnehmersvertreter ist Matthias Ebermann (seit 2014).
- C.10/D.1/D.2/D.3/D.4/D.5/D.11 Der Aufsichtsrat bildet keine fachlichen Ausschüsse, keinen Prüfungsausschuss und keinen Nominierungsausschuss. Alle für das Unternehmen wichtigen Fragen u. a. der Rechnungslegung, des Risikomanagements und der Compliance werden in den Aufsichtsratssitzungen von den Mitgliedern des Aufsichtsrats behandelt. Der Aufsichtsrat beurteilt die Qualität der Abschlussprüfung eigenständig. Die Geschäftsordnung des Aufsichtsrats wird aus grundsätzlichen Erwägungen nicht veröffentlicht.
- F.2 Der Konzernabschluss wird gemäß den gesetzlichen Vorgaben innerhalb von vier Monaten nach Geschäftsjahresende und der Halbjahresbericht innerhalb von drei Monaten nach Ablauf des Berichtszeitraums veröffentlicht. Der Konsolidierungskreis ist bei Bijou Brigitte durch das internationale Engagement umfangreich. Daher können die Empfehlungen des Kodex (Veröffentlichung des Konzernabschlusses binnen 90 Tagen nach Ende des Berichtszeitraumes) nicht eingehalten werden.

- F.4 Die Berichterstattung über den Corporate Governance Kodex wird Bijou Brigitte ausschließlich nach Maßgabe der gesetzlichen Regelungen gemäß § 161 AktG vornehmen. Ein ausführlicher Corporate-Governance-Bericht erfolgt nicht. Erläuterungen eventueller Abweichungen von den Empfehlungen des Kodex erfolgen in der Entsprechenserklärung selbst.
 - G.1/G.3 Die Vorstandsvergütung setzt sich im Rahmen des Vergütungssystems aus einer erfolgsunabhängigen und einer erfolgsabhängigen Vergütung zusammen. Das Ziel des Vergütungssystems ist die Maximierung des Unternehmensgewinns, auf dessen Basis die variable Vergütung im Nachhinein ermittelt wird. Die erfolgsabhängige Vergütung besteht zum einen aus der variablen Tantieme, die sich am Vorsteuerergebnis des Konzerns im jeweiligen Geschäftsjahr orientiert, und zum anderen aus dem variablen Langzeitbonus mit mehrjähriger Bemessungsgrundlage, der sich am Steigerungserfolg des Vorsteuerergebnisses des Konzerns orientiert. Die Grundzüge des Vergütungssystems werden im Konzernlagebericht und Konzernanhang gemäß § 315 Abs. 2 Nr. 4 HGB näher erläutert. Der Aufsichtsrat beurteilt die Üblichkeit der konkreten Vergütung des Vorstands auf Basis seines hinreichenden Erfahrungshintergrundes.
 - G.6/G.11 Da es sich bei der variablen Vergütung um eine erfolgsabhängige Vergütung handelt, hängt die Höhe der kurzfristigen variablen Vergütung vom kurzfristigen Erfolg ab und die der langfristig variablen Vergütung vom langfristigen Erfolg. Da das Eintreten des jeweiligen Erfolgs nicht vorhergesagt werden kann, wird entsprechend auch nicht vorab festgelegt, dass die langfristig variable Vergütung höher als die kurzfristig variable ausfällt. Von dem Einbehalten oder dem Zurückfordern der variablen Vergütung, aufgrund von außerordentlichen Geschäftsentwicklungen, wird zudem abgesehen, da sie dem Charakter einer leistungsbezogenen Vergütung widersprechen würde.
 - G.10 Die Auszahlung sowohl der kurzfristig variablen als auch der langfristig variablen Vergütung erfolgt in bar. Eine Auszahlung in Aktien wird bei Bijou Brigitte als nicht angemessen angesehen.
 - G.2/G.7/G.9/G.12 Der Aufsichtsrat überwacht die Entwicklung des Gehaltsniveaus im Unternehmen. Dabei hat er nicht die Aufgabe, operative Einzelvorgaben zu treffen. Das Vergütungssystem ist so aufgebaut, dass es den Erfolg des Unternehmens insgesamt fördern soll. Individuelle Ziele pro Vorstandsmitglied werden nicht festgelegt. Durch die Vertragsvereinbarung der Vorstandsverträge werden gegenseitige Rechte und Verpflichtungen definiert. Sollte die Zusammenarbeit mit einem Vorstandsmitglied vor Vertragsende beendet werden, so können Abfindungszahlungen entstehen.
 - G.13 Darüber hinaus sind keine weiteren Abfindungszusagen vereinbart. Eine Begrenzung der Abfindungsansprüche auf zwei Jahresgehälter würde den Sinn von Laufzeiten länger als zwei Jahre konterkarieren. Auf eine derartige Höchstgrenze (Abfindungs-Cap) wird daher verzichtet.
 - G.17 Die Vergütung des Aufsichtsrats ist in der Satzung der Bijou Brigitte modische Accessoires AG mit fixierten Beträgen geregelt. Die Aufsichtsratsmitglieder erhalten keine erfolgsorientierte Vergütung. Die Vergütung des Aufsichtsrats wird im Konzernanhang veröffentlicht.
- Die Entsprechenserklärung wird im Jahr 2021 an etwaige Änderungen und Entwicklungen angepasst.
- Hamburg, im Dezember 2020, Bijou Brigitte modische Accessoires Aktiengesellschaft, Aufsichtsrat und Vorstand

INVESTOR RELATIONS

Der Vorstand und die Abteilung Investor Relations standen auch im Berichtsjahr mit den Vertretern des Kapitalmarktes in Kontakt, um Fragen zur allgemeinen Geschäftsentwicklung sowie strategische Themen und Unternehmenskennzahlen, insbesondere vor dem Hintergrund der Pandemie, zu erörtern.

Aktionäre, Analysten, institutionelle Anleger und Vertreter der Wirtschaftspresse wurden zeitnah und regelmäßig über aktuelle Geschehnisse des Unternehmens via Finanzpublikationen, Zwischenmitteilungen und Geschäftsbericht informiert. Außerordentliche Geschäftsereignisse wurden über Ad-hoc- und Pressemitteilungen veröffentlicht. Unter www.group.bijou-brigitte.com können sämtliche Publikationen, der Finanzkalender und viele weitere Informationen rund um das Unternehmen in deutscher und englischer Sprache abgerufen werden.

Um die Teilnehmer vor einer Ansteckung mit dem neuartigen Coronavirus zu schützen, fand am 23. Juni 2020 die 33. ordentliche Hauptversammlung erstmals virtuell statt. Aufsichtsrat und Vorstand berichteten per Videoschaltung über das abgelaufene Geschäftsjahr 2019 und gaben einen ersten Ausblick auf die Entwicklung des Geschäftsjahres 2020.

UNSEREN INVESTOR-RELATIONS-SERVICE
ERREICHEN SIE UNTER:

TELEFON

+49 40/606 09-3250

E-MAIL

ir@bijou-brigitte.com

INTERNET

<https://group.bijou-brigitte.com>

GRUNDLAGEN DES KONZERNS

GESCHÄFTSTÄTIGKEIT UND UNTERNEHMENSSTRUKTUR

Der Bijou Brigitte Konzern gehört europaweit zu den führenden Modeschmuckfilialisten und blickt im Berichtsjahr auf eine 57-jährige Unternehmensgeschichte zurück. Das Sortiment umfasst ca. 10.000 Artikel mit einem attraktiven Preis-Leistungs-Verhältnis und erstreckt sich von Mode- und Exklusivschmuck über modische Accessoires bis hin zu Herren- und Kinderschmuck. Dabei konzentriert sich Bijou Brigitte auf eine modebewusste Zielgruppe mit vor allem weiblichen Kunden. Neben dem klassischen Vollsortiment werden entsprechend dem Saisonwechsel jährlich zwei Hauptschmuckkollektionen – Frühjahr/Sommer und Herbst/Winter – präsentiert. Darüber hinaus werden zu allen festlichen Anlässen saisonale Trendartikel angeboten.

Der Konzern war zum Ende des Berichtsjahres mit 990 Standorten in 21 Ländern vertreten. Diese befinden sich in Ägypten, Belgien, Bulgarien, Deutschland, Frankreich, Griechenland, Großbritannien, Italien, Jordanien, Luxemburg, den Niederlanden, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Saudi-Arabien, der Schweiz, der Slowakei, Spanien, der Tschechischen Republik und Ungarn. Die deutschen Filialen machten 2020 circa 44% des gesamten Standortnetzes aus (Vorjahr: ca. 43%).

Der Verkauf erfolgt vorrangig über die eigenen Bijou Brigitte-Filialen, die sich vor allem in hochfrequentierten Einkaufsstraßen sowie Einkaufszentren befinden. Seit 2008 vertreibt das Unternehmen zudem ausgewählte Artikel über Concession-Partner in deutschen Warenhäusern und internationalisierte diesen Vertriebsweg 2010. Der Online-Shop von Bijou Brigitte besteht seit 2006 und wird stetig an die Kundenbedürfnisse angepasst. Mittlerweile ist der Online-Shop in Deutschland, Frankreich, Italien, den Niederlanden und Spanien vertreten.

Zu den wesentlichen externen Einflussgrößen zählen sowohl die konjunkturellen und volkswirtschaftlichen Rahmenbedingungen als auch die Markt- und Branchenentwicklung, die im Berichtsjahr 2020, insbesondere durch die Corona-Pandemie, weitreichende Auswirkungen auf den Geschäftsverlauf und die Ertragslage des Bijou Brigitte Konzerns hatten.

INTERNES STEUERUNGSSYSTEM

Die Geschäftstätigkeit des Bijou Brigitte-Konzerns basiert auf einem regional ausgerichteten Standortnetz. Alle wesentlichen Schritte entlang der Wertschöpfungskette sowie deren unterstützende Prozesse werden zentral gesteuert.

Bedeutsamste finanzielle Steuerungsgrößen für den Bijou Brigitte-Konzern sind der Umsatz und das EBT sowie die Entwicklung des Vorratsvermögens, das Investitionsvolumen und die Eigenkapitalquote. Bedeutsamste nichtfinanzielle Steuerungsgröße ist die Anzahl der Filialen.

Der Vorstand verfolgt die Entwicklung wesentlicher Kennzahlen anhand eines regelmäßigen internen Berichtswesens, um auf aktuelle Geschäftsentwicklungen reagieren zu können.

FORSCHUNG UND ENTWICKLUNG

Aufwendungen für Forschung und Entwicklung im eigentlichen Sinne fallen in einem Handelsunternehmen wie Bijou Brigitte nicht an.

WIRTSCHAFTSBERICHT

GESAMTWIRTSCHAFTLICHE UND BRANCHEN- BEZOGENE RAHMENBEDINGUNGEN

Die Weltwirtschaft fiel im Zuge der Corona-Pandemie im Jahr 2020 in eine beispiellose Rezession. Der Internationale Währungsfond (IWF) geht davon aus, dass das globale BIP im Laufe des Jahres 2021 das Vorkrisenniveau wieder erreichen wird.¹

Analog zur Weltwirtschaft setzte auch im Euroraum nach einem massiven Wirtschaftseinbruch, der mit dem Beginn der Pandemie einherging, durch Lockerungen der Lockdown-Maßnahmen in den einzelnen Mitgliedsstaaten im zweiten Halbjahr eine Erholung der Wirtschaftsleistung ein. Für das Jahr 2020 rechnete die Europäische Kommission daher für die gesamte EU mit einem Einbruch des preisbereinigten BIP um 7,4%, für die 19 Staaten der Eurozone sogar mit einem Rückgang von 7,8% im Vergleich zum Vorjahr.²

Die deutsche Wirtschaft wurde im Jahr 2020 nach einer zehnjährigen Wachstumsphase durch den Ausbruch der Corona-Pandemie ausgebremst. Dies führte zu einem Rückgang des preisbereinigten BIP um 5,0%.³ Die preisbereinigten privaten Konsumausgaben folgten dieser Entwicklung mit einem Rückgang von 6,0% im Vergleich zum Vorjahr.⁴ Auch die Anzahl der Erwerbstätigen sank im Berichtsjahr um 1,1% gegenüber dem Vorjahr.⁵ Die Verbraucherpreise in Deutschland erhöhten sich im Jahresdurchschnitt 2020 um 0,5% gegenüber dem Vorjahr.⁶

Spanien verzeichnete im Jahr 2020 einen Rückgang des bereinigten BIP von 12,4% und zählte damit zu den am stärksten von der Corona-Pandemie betroffenen Ländern in Europa. Durch die massiven Einschränkungen aufgrund der zur Bekämpfung der Pandemie ergriffenen staatlichen Maßnahmen hat die Kurzarbeit massiv zugenommen. Dementsprechend brach auch der private Konsum in Spanien um 12,6% im Vergleich zum Vorjahr ein.⁷

Die Auswirkungen des Corona-Schocks auf Angebot und Nachfrage waren auch in Italien erheblich und so sank die Wirtschaftsleistung im Berichtsjahr 2020 um 9,9%. Entsprechend war auch das Konsumentenverhalten rückläufig, so dass die privaten Konsumausgaben um etwa 11% einbrachen.⁸

Die portugiesische Wirtschaftsleistung litt ähnlich dramatisch unter den Auswirkungen der Pandemie und verzeichnete einen Rückgang von 9,3%. Parallel dazu entwickelte sich auch der private Konsum rückläufig und sank um 7,9% im Vergleich zum Vorjahr.⁹

In Frankreich ging das BIP im Berichtsjahr 2020 durch die Folgen der Corona-Krise um 9,5% zurück. Auch hier reagierte das Konsumentenverhalten auf die staatlichen Maßnahmen zur Eindämmung der Pandemie, so dass sich der private Konsum im Vergleich zum Vorjahr um etwa 8% verringerte.¹⁰

¹ BMWi: Weltwirtschaft, 24.11.2020

² Statistisches Bundesamt: Bruttoinlandsprodukt für Deutschland 2020, Begleitmaterial zur Pressekonferenz am 14.01.2021

³ Statistisches Bundesamt: Wirtschaftliche Entwicklung 2020, 14.01.2021

⁴ Statistisches Bundesamt: Wirtschaftliche Entwicklung 2020, 14.01.2021

⁵ Statistisches Bundesamt: Wirtschaftliche Entwicklung 2020, 14.01.2021

⁶ Statistisches Bundesamt: Wirtschaftliche Entwicklung 2020, 14.01.2021

⁷ GTAI: Wirtschaftsausblick Spanien, 23.11.2020

⁸ GTAI: Wirtschaftsausblick Italien, 01.12.2020

⁹ GTAI: Wirtschaftsausblick Portugal, 15.12.2020

¹⁰ GTAI: Wirtschaftsausblick Frankreich, 01.12.2020

EUR/USD

Ein Großteil der Ware wird in US-Dollar eingekauft. Bei einem steigenden US-Dollarkurs (gegenüber dem EUR) steigen auch die Bezugskosten. Der Kurs des US-Dollars zum Euro bewegte sich im Jahresverlauf 2020 zwischen 1,06 und 1,23. Dabei lag der durchschnittliche US-Dollarkurs zum Euro im Berichtsjahr bei 1,14 nach 1,13 im Vorjahr. Zum Jahresende 2020 war der Euro mit 1,22 um 1,67 Prozent stärker als zum Jahresende 2019.

DEUTSCHER EINZELHANDEL

Neben den gesamtwirtschaftlichen Rahmenbedingungen ist vor allem die Entwicklung des stationären Einzelhandels für den Geschäftsverlauf des Unternehmens maßgeblich. Der anhaltende Frequenzrückgang in den Innenstädten und die Verlagerung der Umsätze ins Onlinegeschäft wurden durch die Pandemie im Berichtsjahr noch verstärkt. Die staatlich verfügten Maßnahmen zur Eindämmung des Infektionsgeschehens führten im stationären Modehandel 2020 zu einem Umsatzrückgang von 23,4% im Vergleich zum Vorjahr, wohingegen der deutsche Online- und Versandhandel in 2020 wiederum zweistellig wachsen konnte und 24,1% an Umsatz zulegte.¹¹

WETTBEWERB

Das Wettbewerbsumfeld zeigte sich im Berichtsjahr ähnlich wie im Jahr zuvor. Modedefilialisten, Kaufhäuser und Modeschmuckanbieter sorgten für einen regen Wettbewerb, waren jedoch ebenso wie Bijou Brigitte massiv von den Einschränkungen im Zusammenhang mit der Coronapandemie betroffen. Die bereits heute spürbaren pandemiebedingten Auswirkungen lassen vermuten, dass sich das Wettbewerbsumfeld in den nächsten Monaten und Jahren verändern dürfte.¹²

¹¹ Statistisches Bundesamt: Pressemitteilung Nr. 045 vom 1. Februar 2021

¹² Handelsverband Deutschland (HDE): Konsummonitor Corona, September 2020

GESCHÄFTSVERLAUF UND LAGE

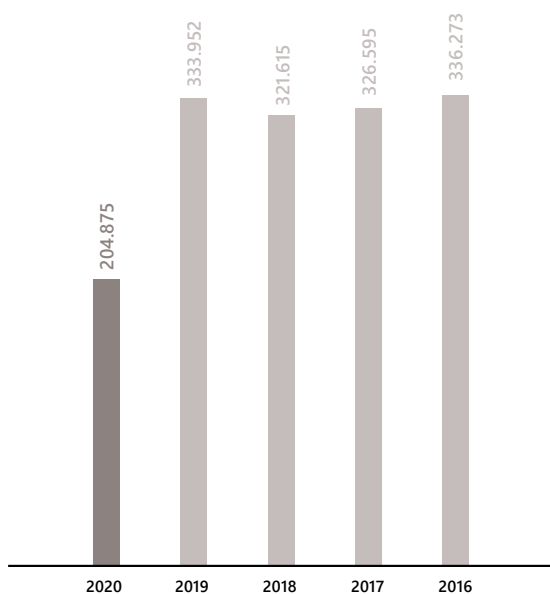
GESCHÄFTSENTWICKLUNG DES GESAMTKONZERNS

Durch die Corona-Pandemie und die damit verbundenen staatlichen Eindämmungsmaßnahmen reduzierte sich der Umsatz des Bijou Brigitte-Konzerns im Geschäftsjahr 2020 um 38,7% auf 204,9 Mio. EUR (Vorjahr: 334,0 Mio. EUR). Damit liegt der berichtete Umsatz innerhalb der zuletzt im November 2020 prognostizierten Umsatzspanne von 200 Mio. EUR bis 210 Mio. EUR.

Das Ergebnis vor Ertragssteuern (EBT) betrug in der Berichtsperiode -33,7 Mio. EUR nach 37,4 Mio. EUR im Vorjahreszeitraum. Damit liegt das Ergebnis ebenfalls in der zuletzt im November 2020 prognostizierten Verlustspanne von 30,0 Mio. EUR bis 40,0 Mio. EUR. Das Konzernergebnis nach Steuern belief sich im Geschäftsjahr 2020 auf -31,0 Mio. EUR nach 25,4 Mio. EUR im Vorjahr.

Bijou Brigitte-Konzern: Umsatzentwicklung

(in TEUR) 2016– 2020



GESCHÄFTSENTWICKLUNG DER SEGMENTE

Zur Eindämmung der Coronavirus-Pandemie wurden von behördlicher Seite in allen Ländern weitreichende Sicherheits- und Quarantänemaßnahmen durchgeführt. In Folge dessen entwickelten sich alle Segmente des Bijou Brigitte-Konzerns im Berichtsjahr, wie im Folgenden dargestellt, stark rückläufig.

In Deutschland sanken die Erlöse im Berichtsjahr um 34,3% auf 106,7 Mio. EUR (Vorjahr: 162,3 Mio. EUR). Das Segmentergebnis vor Steuern reduzierte sich um 130,5% auf -7,3 Mio. EUR (Vorjahr: 23,9 Mio. EUR.) Die Investitionen reduzierten sich von 5,5 Mio. EUR im Vorjahr auf 2,6 Mio. EUR im Berichtsjahr und flossen vor allem in die Digitalisierung und IT-Projekte.

Die Umsätze im spanischen Segment reduzierten sich ebenfalls von 46,5 Mio. EUR um 49,9% auf 23,3 Mio. EUR. Das Vorsteuerergebnis sank von 2,6 Mio. EUR auf -11,3 Mio. EUR. Das Investitionsvolumen im spanischen Segment betrug in der Berichtsperiode 0,5 Mio. EUR (Vorjahr: 1,0 Mio. EUR). Dabei wurde hauptsächlich in die Filial-IT investiert.

Im italienischen Segment lagen die Umsätze im Geschäftsjahr 2020 mit 18,3 Mio. EUR (Vorjahr: 33,2 Mio. EUR; -44,9%) weit unter Vorjahresniveau. Das Vorsteuerergebnis reduzierte sich auch hier von 2,2 Mio. EUR im Vorjahr auf -4,4 Mio. EUR im Berichtsjahr. Das Investitionsvolumen betrug 0,4 Mio. EUR und wurde insbesondere für die Filial-IT genutzt (Vorjahr: 0,5 Mio. EUR).

Mit 5,3 Mio. EUR lagen die Erlöse im portugiesischen Segment um 50,9% unter dem Vorjahresumsatz (Vorjahr: 10,8 Mio. EUR). Das Segmentergebnis vor Steuern sank auf -2,0 Mio. EUR (Vorjahr: 1,4 Mio. EUR). Das Investitionsvolumen belief sich im Berichtsjahr auf 0,06 Mio. EUR (Vorjahr: 0,2 Mio. EUR) und floss vorwiegend in die Anschaffung von IT-Hardware für die Filialen.

Das französische Segment verzeichnete ebenfalls massive Verluste. So reduzierten sich die Umsätze im Berichtsjahr um 33,1% auf 20,0 Mio. EUR gegenüber dem Vorjahr (29,9 Mio. EUR). Das Ergebnis vor Steuern in diesem Segment lag bei -4,8 Mio. EUR (Vorjahr: -0,5 Mio. EUR). Auch das Investitionsvolumen sank von 0,9 Mio. EUR im Jahr 2019 auf 0,3 Mio. EUR und wurde hauptsächlich für die IT-Ausstattung der Filialen genutzt.

Der Umsatz im Segment „Übrige Länder“, in dem verschiedene europäische Länder zusammengefasst sind, musste in den einzelnen Ländern ebenfalls herbe Verluste hinnehmen. So sank der Umsatz im Berichtsjahr um 38,9% auf 31,3 Mio. EUR (Vorjahr: 51,2 Mio. EUR). Das Segmentergebnis vor Steuern reduzierte sich auf -4,8 Mio. EUR nach 5,6 Mio. EUR im Vorjahr. Das Investitionsvolumen belief sich auf 1,3 Mio. EUR (Vorjahr: 2,3 Mio. EUR) und floss vor allem in die IT-Ausstattung der Filialen.

ERTRAGSLAGE

Der Konzernumsatz reduzierte sich im Geschäftsjahr 2020 um 38,7% auf 204,9 Mio. EUR (Vorjahr: 334,0 Mio. EUR). Durch die Auswirkungen der Pandemie, insbesondere durch die von den Regierungen der einzelnen Länder angeordneten Schließungen der Einzelhandelsgeschäfte während der jeweiligen Lockdown-Phasen, erlitten alle Segmente einen massiven Umsatzverlust.

Die sonstigen betrieblichen Erträge erhöhten sich von 4,5 Mio. EUR im Vorjahr um 111,1% auf 9,5 Mio. EUR. Dieser Anstieg resultiert hauptsächlich aus der Inanspruchnahme staatlicher Corona-Hilfen sowie gestiegenen Erträgen aus Währungskursdifferenzen.

Der Anteil der Materialkosten bezogen auf den Konzernumsatz belief sich 2020 auf 23,5% (Vorjahr: 20,9%). Dies ist insbesondere auf höhere Abwertungen zurückzuführen.

Bijou Brigitte-Konzern: Übersicht zur Ertragslage

in Mio. EUR	2020	2019
Umsatzerlöse	204,9	334,0
Sonstige betriebliche Erträge	9,5	4,5
Materialaufwand	48,2	69,6
Personalaufwand	72,1	90,8
Wertminderungen auf immaterielle Vermögenswerte sowie Abschreibungen auf Sachanlagen	60,6	-60,7
Sonstige betriebliche Aufwendungen	62,4	75,7
Finanzergebnis	-5,0	-5,4
Ergebnis vor Ertragsteuern	-33,7	37,4
Konzernergebnis nach Steuern	-31,0	25,4

Der Personalaufwand sank von 90,8 Mio. EUR in 2019 um 20,5% auf 72,1 Mio. EUR im Geschäftsjahr 2020. Im zurückliegenden Jahr waren durchschnittlich 2.542 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Bijou Brigitte-Konzern tätig (umgerechnet auf Vollzeitkräfte; Vorjahr: 2.863). Dies ist hauptsächlich mit dem pandemiebedingten Rückgang der Mitarbeiterzahl sowie der vom Konzern angeordneten Kurzarbeit und den hieraus erfolgten Zahlungen von Kurzarbeitergeld zu erklären.

Die Wertminderungen auf immaterielle Vermögenswerte und Abschreibungen auf Sachanlagen beliefen sich im Geschäftsjahr 2020 auf 60,6 Mio. EUR nach 60,7 Mio. EUR im Vorjahr. Verantwortlich für den leichten Rückgang ist vor allem die Verkleinerung des Filialnetzes. Im Berichtszeitraum beliefen sich die Abschreibungen auf Nutzungsrechte auf 47,4 Mio. EUR. Die Abschreibungen auf Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte verringerten sich in der Berichtsperiode auf 13,2 Mio. EUR (Vorjahr: 12,4 Mio. EUR).

Der Posten „Sonstige betriebliche Aufwendungen“ verringerte sich im Berichtsjahr von 75,7 Mio. EUR im Vorjahr um 17,6% auf 62,4 Mio. EUR. Diese Entwicklung ist vorwiegend auf die Reduzierung der Umsatzprovision sowie der Realisierung von Einsparpotenzialen, insbesondere verhandelte Mietreduzierungen, aber auch auf IFRS 16-Effekte zurückzuführen.

Der Bijou Brigitte-Konzern hat im Geschäftsjahr 2020 einen Verlust vor Ertragsteuern in Höhe von 33,7 Mio. EUR erlitten (Vorjahr: Gewinn i.H.v. 37,4 Mio. EUR). Entsprechend sank die Umsatzrendite von 11,2% (Vorjahr) auf -16,5%. In der Nachsteuerbetrachtung sank der Konzernüberschuss im Geschäftsjahr 2020 von 25,4 Mio. EUR im Vorjahr um 56,4 Mio. EUR auf -31,0 Mio. EUR (Vorjahr: -222,0%).

ERGEBNISVERWENDUNG UND DIVIDENDENVORSCHLAG

Der nach den Vorschriften des HGB ermittelte Jahresfehlbetrag der Bijou Brigitte modische Accessoires AG betrug im Geschäftsjahr 2020 7,7 Mio. EUR (Vorjahr: Jahresüberschuss 23,6 Mio. EUR). Zuzüglich des Gewinnvortrags in Höhe von 31,3 Mio. EUR ergibt sich für die Berichtsperiode im Einzelabschluss der AG ein Bilanzgewinn von 23,6 Mio. EUR nach 31,3 Mio. EUR im Vorjahr.

Die weltweite Coronavirus-Pandemie und die damit einhergehenden Einschränkungen des öffentlichen Lebens haben sich im Geschäftsjahr 2020 massiv auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage von Bijou Brigitte ausgewirkt. Die Dauer der Pandemie und deren langfristigen Auswirkungen auf die wirtschaftliche Entwicklung der einzelnen Länder sind zum jetzigen Zeitpunkt nicht quantifizierbar. Das Ausmaß der Auswirkungen hängt entscheidend von der Dauer staatlich verfügbarer Maßnahmen zur Eindämmung des Infektionsgeschehens in den betreffenden Ländern ab. Auf Basis des negativ verlaufenen Geschäftsjahres 2020 einerseits und der unvorhersehbaren Auswirkungen der Coronavirus-Pandemie auf das zukünftige Geschäft andererseits, werden der Vorstand und Aufsichtsrat der Bijou Brigitte modische Accessoires AG der Hauptversammlung am 17. Juni 2021 vorschlagen, für das Geschäftsjahr 2020 die Aussetzung der Dividendenzahlung zu beschließen.

Der in der Aktiengesellschaft verbleibende Bilanzgewinn in Höhe von 23,6 Mio. EUR soll auf neue Rechnung vorgetragen werden, ebenso wie der Betrag, der auf die am Tag der Hauptversammlung im Besitz der Gesellschaft befindlichen eigenen Stückaktien auszuschütten wäre, gemäß § 71b AktG aber von der Ausschüttung auszuschließen ist.

Gemäß IFRS lag das Ergebnis je Aktie bei -4,01 EUR (Vorjahr: 3,27 EUR).

FINANZLAGE

Bijou Brigitte-Konzern: Übersicht zur Finanzlage

in Mio. EUR	2020	2019
Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	15,7	90,8
Abschreibungen und Wertminderungen auf Anlagevermögen	13,2	12,4
Cashflow aus Investitionstätigkeit	-5,0	-10,1
Investitionen	-5,1	10,3
Cashflow aus Finanzierungstätigkeit	-43,9	-72,5

Grundzüge und Ziele des Finanzmanagements

Im Bijou Brigitte-Konzern wird das Finanzmanagement zentral durch die Konzernmutter gesteuert. Dieser Verantwortungsbereich erstreckt sich von dem Management der Kapitalstruktur über das Liquiditätsmanagement bis hin zur Kontrolle finanzwirtschaftlicher Risiken.

Dabei zielt das Finanzmanagement vor allem auf eine hohe Eigenkapitalquote ab, um so die finanzielle Unabhängigkeit des Konzerns zu sichern. Gleichzeitig soll durch ein solides finanzielles Fundament langfristig ein hohes Ertragsniveau gewährleistet werden.

Über den Dividendenvorschlag wird jährlich vom Vorstand und Aufsichtsrat nach Vorliegen des Jahresabschlusses und unter Berücksichtigung der zukünftigen Geschäftsaussichten neu entschieden. Demnach gibt es keine festgeschriebene Quote hinsichtlich der Dividendenausschüttung.

Es werden keine derivativen Finanzinstrumente zur Absicherung finanzwirtschaftlicher Risiken eingesetzt. Währungsrisiken entstehen bei der Bijou Brigitte AG vorrangig aufgrund von operativen Tätigkeiten.

Entwicklung der Finanzlage

Für das Geschäftsjahr 2020 betrug der Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit 15,7 Mio. EUR nach 90,8 Mio. EUR im Vorjahr. Verantwortlich für diese Entwicklung ist vor allem der durch die Pandemie verursachte Verlust. Im Geschäftsjahr 2020 beliefen sich die Abschreibungen auf Nutzungsrechte auf 47,4 Mio. EUR. Die Abschreibungen auf Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte erhöhten sich in der Berichtsperiode auf 13,2 Mio. EUR (Vorjahr: 12,4 Mio. EUR).

Bezogen auf die Investitionstätigkeit belief sich der Cashflow auf -5,0 Mio. EUR (Vorjahr: -10,1 Mio. EUR). Ursächlich für diese Entwicklung war der Rückgang des Investitionsvolumens von 10,3 Mio. EUR im Vorjahr auf 5,1 Mio. EUR, hervorgerufen durch weniger Neueröffnungen und weniger Renovierungen. Das berichtete Investitionsvolumen lag damit innerhalb der zwischen 5,0 und 10,0 Mio. EUR prognostizierten Bandbreite. Investitionen flossen hauptsächlich in die Digitalisierung und IT-Projekte.

Im Geschäftsjahr 2020 belief sich der Cashflow aus Finanzierungstätigkeit auf -43,9 Mio. EUR nach -72,5 Mio. EUR im Vorjahr. Diese Veränderung steht vor allem im Zusammenhang mit der Aussetzung der Dividendenzahlung für das Geschäftsjahr 2019 sowie der Beendigung des Aktienrückkaufprogramms.

Bijou Brigitte hat keine Darlehen bei Banken oder anderen Kreditinstituten. Kontokorrent-Kreditlinien bestehen wie im Vorjahr nur in einem sehr geringen Umfang in Höhe von 3,1 Mio. EUR und wurden im abgelaufenen Geschäftsjahr nicht beansprucht.

Aktienrückkauf

Der Vorstand der Bijou Brigitte modische Accessoires AG hatte beschlossen, in dem Zeitraum vom 27.06.2019 bis spätestens zum 17.06.2024 Aktien der Bijou Brigitte AG (ISIN DE0005229504, Inhaberaktien) im Gegenwert von bis zu 10.000.000,00 EUR zu den im Folgenden aufgeführten Bedingungen zurückzukaufen. Die Bijou Brigitte modische Accessoires AG machte damit von der durch die ordentliche Hauptversammlung am 18.06.2019 erteilten Ermächtigung zum Erwerb eigener Aktien gemäß § 71 Abs. 1 Nr. 8 AktG in Höhe von bis zu 10% des im Zeitpunkt dieser Beschlussfassung eingetragenen Grundkapitals von 8.100.000,00 EUR Gebrauch. Die zurückerworbenen Aktien können zu allen im Ermächtigungsbeschluss der Hauptversammlung vom 18.06.2019 vorgesehenen Zwecken verwendet werden. Der Rückkauf erfolgte gemäß der Verordnung (EU) Nr. 596/2014 vom 16. April 2014 und der Delegierten Verordnung (EU) 2016/1052 der Kommission vom 8. März 2016. Auf der Internetseite des Unternehmens www.group.bijou-brigitte.com unter der Rubrik „Investor Relations/Aktie“ informiert Bijou Brigitte über den aktuellen Stand des Aktienrückkaufs.

Die getroffenen Maßnahmen der Regierungen zur Eindämmung der Coronavirus-Pandemie bewirkten ein weitgehendes Ausbleiben der Umsätze der Filialen und damit erhebliche Einnahmeausfälle. Das Aktienrückkaufprogramm wurde daher am 18. März 2020 zur Erhaltung der Liquidität des Unternehmens beendet. Die Gesamtzahl der im Rahmen dieses Aktienrückkaufprogramms im Zeitraum vom 27.06.2019 bis einschließlich 18.03.2020 durch die Bijou Brigitte modische Accessoires AG erworbenen Aktien beläuft sich auf 84.457 Stückaktien. Dies entspricht 1,04% des Grundkapitals der Bijou Brigitte modische Accessoires AG. Der an der

Börse gezahlte Kaufpreis je Aktie betrug durchschnittlich 43,5695 EUR; insgesamt wurden eigene Aktien zu einem Gesamtpreis von 3.679.753,30 EUR (ohne Erwerbsnebenkosten) zurückgekauft. Die Bijou Brigitte modische Accessoires AG hielt zum 18. März 2020 insgesamt 401.292 eigene Stückaktien. Dies entspricht einem Anteil am Grundkapital der Bijou Brigitte modische Accessoires AG von 4,95%.

Auf der Internetseite des Unternehmens www.group.bijou-brigitte.com unter der Rubrik „Investor Relations/Aktie“ informiert Bijou Brigitte jederzeit über den aktuellen Stand des Aktienrückkaufs.

VERMÖGENSLAGE

Die langfristigen Vermögenswerte reduzierten sich im Vergleich zum Vorjahr (215,8 Mio. EUR) auf 175,0 Mio. EUR im Berichtsjahr. Verantwortlich für diesen Effekt war vor allem die Reduzierung des Filialnetzes.

Für das Geschäftsjahr 2020 hatte Bijou Brigitte ein Vorratsvermögen zwischen 53 und 63 Mio. EUR prognostiziert. Die Vorräte lagen mit 61,7 Mio. EUR (Vorjahr: 60,1 Mio. EUR) innerhalb des Prognosekorridors. Bedingt durch die Lockdown-Phasen fanden weniger Abverkäufe statt. Durch ein kurzfristig angepasstes Einkaufsmanagement konnte jedoch eine überproportionale Erhöhung der Vorräte verhindert werden.

Das kurzfristige Vermögen (ohne liquide Mittel) erhöhte sich im Vorjahresvergleich auf 72,8 Mio. EUR (Vorjahr: 68,4 Mio. EUR). Dies ist in erster Linie auf gestiegene Forderungen gegenüber der Bundesagentur für Arbeit sowie auf höhere sonstige Steuerforderungen zurückzuführen. In der Berichtsperiode reduzierten sich die liquiden Mittel auf 109,6 Mio. EUR nach 145,5 Mio. EUR im Vorjahr und machten 30,7% der Bilanzsumme aus (Vorjahr: 33,9%).

Bijou Brigitte-Konzern: Übersicht zur Vermögenslage

in Mio. EUR	2020	2019
Langfristige Vermögenswerte	175,0	215,8
Vorräte	61,7	60,1
Kurzfristige Vermögenswerte ¹	72,8	68,4
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	109,6	145,5
Eigenkapital	195,3	229,5
Langfristige Schulden	101,4	127,0

¹ Ohne Wertpapiere sowie Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente

Für das Geschäftsjahr 2020 hatte Bijou Brigitte eine Eigenkapitalquote zwischen 48 und 55 % prognostiziert. Die berichtete Quote in Höhe von 54,6 % (Vorjahr: 53,4 %) lag somit innerhalb der Prognosespanne. Zum Stichtag am 31. Dezember 2020 betrug das Eigenkapital des Bijou Brigitte-Konzerns 195,3 Mio. EUR nach 229,5 Mio. EUR am 31. Dezember 2019.

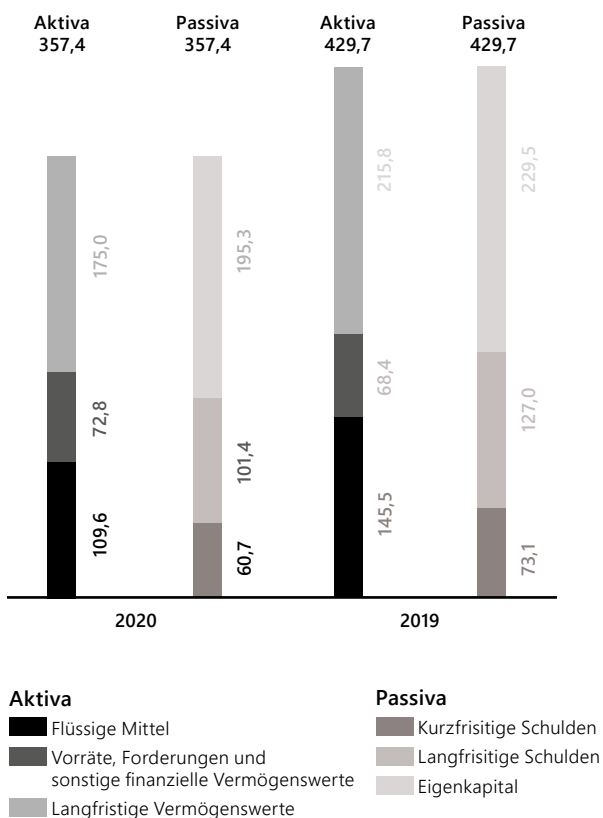
Die langfristigen Schulden sanken im Stichtagsvergleich von 127,0 Mio. EUR (31. Dezember 2019) auf 101,4 Mio. EUR (31. Dezember 2020). Der Grund hierfür liegt vorwiegend in gesunkenen Leasingverbindlichkeiten bedingt durch das reduzierte Filialnetz.

GESAMTAUSSAGE DES VORSTANDS ZUR WIRTSCHAFTLICHEN LAGE DES BIJOU BRIGITTE KONZERNS

Der Bijou Brigitte-Konzern erzielte im Geschäftsjahr 2020 einen Umsatz in Höhe von 204,9 Mio. EUR. Dieser sank damit im Vergleich zum Vorjahr um 38,7%. Haupttreiber für die massiven Umsatzeinbußen waren die staatlich verfügbaren Maßnahmen zur Bekämpfung der Corona-Pandemie und die damit verbundenen Auswirkungen auf den stationären Einzelhandel in ganz Europa. Insbesondere in Deutschland, dem größten und wichtigsten Markt des Unternehmens, wirkten sich die von der Regierung angeordneten Ladenschließungen während der Lockdown-Phasen enorm negativ aus. Auch alle anderen Segmente des Konzerns wurden durch die europaweiten Auswirkungen der Pandemie massiv beschädigt. Dementsprechend brach das berichtete Konzernergebnis vor Ertragssteuern von 37,4 Mio. EUR im Vorjahr auf -33,7 Mio. EUR ein. Es lag damit innerhalb der zuletzt im November 2020 prognostizierten Bandbreite von -30,0 Mio. EUR bis -40,0 Mio. EUR. Das Filialnetz verringerte sich auf 990 Standorte (Vorjahr: 1.042 Filialen). Bijou Brigitte nutzte im Berichtsjahr alle sinnvollen Möglichkeiten, um die finanziellen Verluste für den Konzern so gering wie möglich zu halten. Es wurden zahlreiche staatliche Hilfsprogramme in Anspruch genommen. Wo immer es möglich war, wurden Kurzarbeit oder vergleichbare Instrumente genutzt.

Bilanzstruktur 2020

(in Mio. EUR)



Der Vorstand beurteilt die Lage des Bijou Brigitte-Konzerns trotz des verlustreichen Geschäftsjahres 2020 als stabil. Mit einer weiterhin hohen Eigenkapitalquote steht das Unternehmen auf einer soliden wirtschaftlichen Basis für das neue Geschäftsjahr.

NICHTFINANZIELLE LEISTUNGSINDIKATOREN

Veränderungen im Filialnetz

Zur Absicherung der wirtschaftlichen und finanziellen Basis des Bijou Brigitte-Konzerns stellte die Konsolidierung des Filialnetzes im Berichtsjahr eine der Maßnahmen dar. Zur Kostenreduzierung hat der Konzern im Jahr 2020 die Filialrenovierungen in allen Segmenten weitestgehend reduziert. Insgesamt wurden neun Standorte renoviert. Darüber hinaus wurden in sieben weiteren Filialen kleinere Optimierungsmaßnahmen in der Ladengestaltung umgesetzt. Durch Umzüge haben drei Geschäfte ihre Standortlage verbessert. Die Anzahl der Standorte entwickelte sich entsprechend der Prognose rückläufig. Insgesamt wurden im Berichtsjahr 65 Standorte geschlossen. Die Schließungen erfolgten vor allem in Spanien, Deutschland, Frankreich und Portugal. Konzernweit eröffnete Bijou Brigitte 13 neue Filialen. Zum Berichtstichtag am 31. Dezember 2020 umfasste der Bijou Brigitte-Konzern ein Filialnetz von 990 Filialen (31. Dezember 2019: 1.042) im In- und Ausland.

SONSTIGE ANGABEN

ERKLÄRUNG ZUR UNTERNEHMENSFÜHRUNG GEMÄSS §§289F, 315D HGB

Die Erklärung zur Unternehmensführung gemäß §§ 289f, 315d HGB ist auf der Internetseite www.group.bijou-brigitte.com unter der Rubrik „Investor Relations/Corporate Governance“ für die Öffentlichkeit dauerhaft zugänglich und einsehbar. Sie enthält Angaben zu Unternehmensführungspraktiken, eine Beschreibung der Organisation und Arbeitsweise sowie Angaben zur Vergütung von Vorstand und Aufsichtsrat, Angaben zur Frauenquote und die Entsprechenserklärung gemäß § 161 AktG.

GRUNDZÜGE DES VERGÜTUNGSSYSTEMS

Die Vergütung des Vorstands der Bijou Brigitte modische Accessoires AG wird in ihrer Höhe und Struktur vom Aufsichtsrat festgelegt. Es gibt bei Bijou Brigitte keinen separaten Personalausschuss. Der Aufsichtsrat überwacht die Entwicklung des Gehaltsniveaus im Unternehmen. Die erfolgsunabhängige Vergütung besteht aus einem fest vereinbarten Grundgehalt, das in zwölf monatlichen Raten ausbezahlt wird.

Die erfolgsabhängige Vergütung besteht aus zwei Bestandteilen:

- der variablen Tantieme, die sich am Vorsteuerergebnis des Konzerns (in den Verträgen definiert als Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit) im jeweiligen Geschäftsjahr orientiert,
- dem variablen Langzeitbonus mit mehrjähriger Bemessungsgrundlage, für den eine Obergrenze vereinbart wird. Der variable Langzeitbonus orientiert sich am Steigerungserfolg des Vorsteuerergebnisses des Konzerns (siehe Anhang: Bezüge des Aufsichtsrats und des Vorstands).

Für alle Vorstandsverträge ist eine betragsmäßige Höchstgrenze sowohl für die fixe Vergütung als auch für die erfolgsabhängige Vergütung individueller Vertragsbestandteil.

Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung kamen im Geschäftsjahr nicht zum Tragen. Bei der erfolgsabhängigen Komponente mit kurzfristiger Anreizwirkung für das Jahr 2020 handelt es sich ausschließlich um die Differenz zwischen den im Geschäftsjahr 2019 zurückgestellten Betrag und den gemäß endgültigen Konzernabschluss zum 31.12.2019 errechneten erfolgsabhängigen Bezüge.

Für sämtliche Vorstandsverträge sieht die Vergütungsstruktur weder Aktienoptionen, Pensionszahlungen noch sonstige vergleichbare Komponenten vor. Die Vergütung des Aufsichtsrats ist in der Satzung der Bijou Brigitte modische Accessoires AG mit fixierten Beträgen geregelt. Die Aufsichtsratsmitglieder erhalten keine erfolgsorientierte Vergütung.

Im Hinblick auf die durch die Corona-Pandemie und der damit verbundenen staatlich verfügten Maßnahmen verursachten massiven Verluste im Berichtsjahr ist die Zahlung einer Tantieme für das Geschäftsjahr 2020 (die Zahlung würde ggf. im Geschäftsjahr 2021 erfolgen) nicht zu erwarten. Die im Jahr 2020 bereits gezahlte Tantieme basiert auf dem Konzernergebnis des Geschäftsjahres 2019.

Weitere Details hinsichtlich der Bezüge von Vorstand und Aufsichtsrat sind dem Anhang dieses Konzernabschlusses zu entnehmen.

ÜBERNAHMERECHTLICHE ANGABEN GEMÄSS

§§ 315 ABS. 4 HGB

Die Bijou Brigitte modische Accessoires AG ist mit einem gezeichneten Kapital (Grundkapital) in Höhe von 8,1 Mio. EUR ausgestattet. Die Höhe des Grundkapitals hat sich im Geschäftsjahr 2020 nicht verändert. Es ist eingeteilt in 8.100.000 nennbetragslose und auf den Inhaber lautende Stückaktien. Jede Stückaktie gewährt die gleichen Rechte und hat in der Hauptversammlung je eine Stimme.

Mit 50,4% hält Friedrich-W. Werner, Firmengründer und ehemaliger Vorstandsvorsitzender, den Mehrheitsanteil des gezeichneten Kapitals.

Sofern Arbeitnehmer der Bijou Brigitte modische Accessoires AG als Aktionäre an der Gesellschaft beteiligt sind, bestehen nach Kenntnis des Unternehmens keine Besonderheiten bei der Möglichkeit der Stimmrechtsausübung.

Über die Zahl der Vorstandsmitglieder und deren Bestellung beziehungsweise Widerruf der Bestellung entscheidet gemäß § 6 Abs. 2 der Satzung der Gesellschaft der Aufsichtsrat. Im Übrigen gelten die gesetzlichen Bestimmungen über die Bestellung und Abberufung von Vorstandsmitgliedern gemäß § 84 AktG.

Satzungsänderungen sind gemäß §§ 133 und 179 AktG geregelt und bedürfen demnach eines Beschlusses der Hauptversammlung. Ergänzend sieht die Satzung der Gesellschaft in § 19 vor, dass der Aufsichtsrat im Einvernehmen mit dem Vorstand zu Satzungsänderungen ermächtigt ist, welche nur die Fassung betreffen. Einer Beschlussfassung durch die Hauptversammlung bedarf es insoweit nicht.

Darüber hinaus ist der Vorstand gemäß Beschluss der Hauptversammlung vom 18. Juni 2019 unter Beachtung von § 71 Abs. 1 Nr. 8 AktG ermächtigt, eigene Aktien bis zu zehn Prozent des im Zeitpunkt der Beschlussfassung eingetragenen Grundkapitals in Höhe von 8,1 Mio. EUR zu anderen Zwecken als zum Wertpapierhandel zu erwerben und wieder zu veräußern beziehungsweise einzuziehen. Die Ermächtigung gilt bis zur Fassung eines neuen Ermächtigungsbeschlusses, längstens jedoch bis zum 17. Juni 2024. Das Aktienrückkaufprogramm wurde aufgrund der Auswirkungen der Pandemie am 18. März 2020 zur Erhaltung der Liquidität des Konzerns beendet.

CHANCEN- UND RISIKOBERICHT

CHANCEN- UND RISIKOMANAGEMENT

Die Früherkennung von Risiken und Chancen sowie die daraus abzuleitenden Maßnahmen sind wichtige Bestandteile der Unternehmensführung bei Bijou Brigitte. In einer konzernweit gültigen Richtlinie sind dazu im Rahmen eines Risikomanagement-Systems entsprechende Grundsätze und Vorgehensweisen definiert. Das Risikomanagement ist ein integraler Bestandteil der zentralen sowie dezentralen Planungs-, Steuerungs- und Kontrollprozesse.

GESAMTAUSSAGE DES VORSTANDS

Auch im Geschäftsjahr 2020 hat der Bijou Brigitte-Konzern das gesamtwirtschaftliche Umfeld, die Entwicklung der Einzelhandelsbranche sowie die unternehmensinternen Prozesse kontinuierlich überwacht, um Risiken und Chancen frühzeitig zu identifizieren. Insbesondere durch die Pandemie und die damit verbundenen Risiken und Unsicherheiten stand eine permanente Risikobeobachtung im Fokus des gesamten Unternehmens. Neu aufgenommen wurden das Risiko Pandemien mit einer Klassifizierung auf „sehr hoch“ sowie das Risiko Kompetenzmissbrauch, das als „gering“ eingestuft wurde. Darüber hinaus wurde die Klassifizierung der Markt- und Branchenrisiken von „mittel“ auf „hoch“ heraufgesetzt. Alle weiteren Risiken blieben in ihrer Gesamtbewertung unverändert. Das systematische Risikomanagement hat mit seinen strukturierten Prozessen für eine effiziente Steuerung der Gesamtrisiken im Konzern gesorgt. Aus heutiger Sicht liegen keine bestandsgefährdenden Risiken vor.

Risikodefinition

Als Risiken werden Ereignisse und Entwicklungen angesehen, die mit einer gewissen Wahrscheinlichkeit eintreten und sich wesentlich negativ auf die Erreichung der finanziellen Ziele und die Erfüllung der Aufgaben des Unternehmens auswirken.

Risikostrategie

Die Risikostrategie des Bijou Brigitte-Konzerns ist darauf ausgerichtet, den Bestand des Unternehmens zu sichern und darüber hinaus den Unternehmenswert nachhaltig zu steigern. Chancen sollen optimal genutzt und unternehmerische Risiken proaktiv gesteuert werden. Bestandsgefährdende Risiken sind zu vermeiden.

Risikomanagement-Prozess

Bijou Brigitte hat folgende einheitliche Teilprozesse des Risikomanagements verbindlich definiert: Risiken frühzeitig identifizieren und berichten, Risiken einheitlich bewerten, Risiken steuern und Maßnahmen entwickeln sowie Risiken überwachen und die Umsetzung der Maßnahmen verfolgen.

Die bekannten Risiken aus dem Vorjahr und neu identifizierte Risiken für das gegenwärtige Jahr werden von den jeweiligen Risikoeignern zweimal jährlich überprüft, ggf. angepasst und die daraus resultierenden Risiko-Potenziale neu bewertet. Der Zeitraum der Risikobetrachtung erstreckt sich über zwölf Monate.

Rollen und Verantwortlichkeiten

Der Vorstand definiert die Unternehmensstrategie und -ziele als wesentliche Grundlage, auf der das Risikomanagement-System aufbaut. Die verbindlichen Systemvorgaben werden somit top-down formuliert und gelten für alle operativen Einheiten. Die originäre Risikoverantwortung, -erfassung und -steuerung entlang der Wertschöpfungskette liegt bottom-up bei den fachlichen Verantwortlichen in den operativen Einheiten. Im Rahmen der internen Risikoschulung wurden die mit dem Risikomanagement betrauten Mitarbeiter über die Aufbau- und Ablauforganisation sowie die Durchführung des Prozesses aufgeklärt.

Risikobewertung

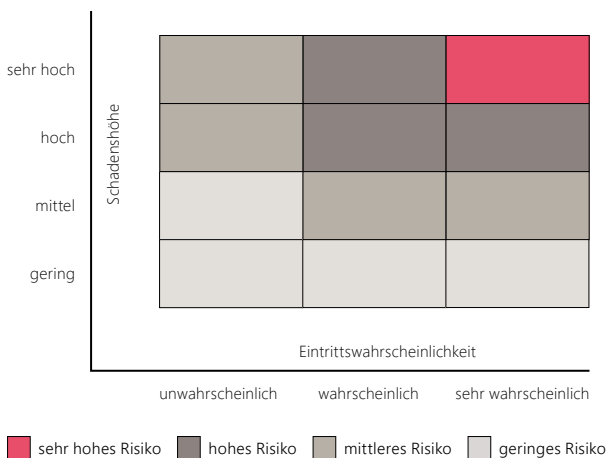
Unter Berücksichtigung der getroffenen Gegenmaßnahmen werden die identifizierten Risiken auf Basis von Eintrittswahrscheinlichkeit und Schadenshöhe einheitlich bewertet und in die Risikoklassen gering, mittel, hoch oder sehr hoch eingeordnet.

Risikosteuerung

Die Risikosteuerung dient der Entwicklung individueller Gegenmaßnahmen, um die Eintrittswahrscheinlichkeiten zu verringern und/oder den Höchstschaten zu begrenzen. Es werden keine Geschäfte getätigt, die gegen die Verhaltensgrundsätze oder Unternehmensrichtlinien verstoßen. Zudem kann der Abschluss von Versicherungen zur Kompensation finanzieller Risiken dienen.

Risikoreporting

Das Risikoreporting gewährleistet, dass Erkenntnisse der Risikokontrolle frühzeitig und in nachvollziehbarer, aussagekräftiger Form kommuniziert werden. Die Risikoursachen sowie deren Gegenmaßnahmen werden tabellarisch dokumentiert. Im nächsten Schritt wird eine Risikomatrix erstellt, um die wesentlichen Risiken übersichtlich darzustellen. Zudem werden die Risiken in eine Rangfolge gebracht. Einmal jährlich wird ein Risikobericht erstellt und an den Vorstand weitergeleitet. Bei einer außerordentlichen Risikosituation werden Vorstand und Aufsichtsrat umgehend informiert.



Schadenshöhe in Mio. €

gering	0,25 – 0,75
mittel	>0,75 – 10,0
hoch	>10,0 – 25,0
sehr hoch	>25,0

Eintrittswahrscheinlichkeit in %

unwahrscheinlich	0 – 20
wahrscheinlich	>20 – 80
sehr wahrscheinlich	>80 – 100

RECHNUNGSLEGUNGSBEZOGENES INTERNES KONTROLLSYSTEM

Zur Sicherung der Ordnungsmäßigkeit der Buchführung und Rechnungslegung sowie der Verlässlichkeit der finanziellen Berichterstattung im Konzernabschluss wurde ein rechnungslegungsbezogenes internes Kontrollsystem eingerichtet. Als integraler Bestandteil des Konzernrechnungslegungsprozesses umfasst es präventive, überwachende und aufdeckende Sicherungs- und Kontrollmaßnahmen im Rechnungswesen und in operativen Funktionen. Zu den Maßnahmen zählen unter anderem Funktionstrennungen, das Vier-Augen-Prinzip, Genehmigungsprozesse, IT-Kontrollen, Zugriffsbeschränkungen im IT-System sowie systemgestützte Verfahren zur Verarbeitung konzernrechnungslegungsbezogener Daten. Verfahrensanweisungen, standardisierte Meldeformate und IT-gestützte Berichts- und Konsolidierungsprozesse unterstützen die Konzernrechnungslegung und die rechnungslegungsbezogene Berichterstattung der in den Konzernabschluss einbezogenen Tochtergesellschaften. Die konzerneinheitliche Bilanzierung sowie Bewertung werden durch umfangreiche Konzernbilanzierungsanforderungen sichergestellt. Protektionssysteme schützen die digitalen Daten gegen unbefugte Zugriffe.

UNABHÄNGIGE ÜBERWACHUNG

Die interne Revision überwacht als Kontrollfunktion des Vorstands durch systematische und regelmäßige Prüfungen das Risikomanagement und das interne Kontrollsystem. Als prozessunabhängige Instanz prüft sie risikoorientiert die Geschäftsabläufe, die installierten Systeme und die implementierten Kontrollen. Der Aufsichtsrat von Bijou Brigitte befasst sich im Rahmen der Tätigkeit regelmäßig mit wesentlichen Fragen der Rechnungslegung und des Risikomanagements. Weiterhin setzt er sich mit Prüfungsaufträgen und Prüfungsschwerpunkten auseinander.

ERLÄUTERUNG UND BEWERTUNG WESENTLICHER CHANCEN UND RISIKEN

Konjunkturelle und volkswirtschaftliche Risiken

Die aktuelle Konjunktüreinschätzung des Bijou Brigitte-Konzerns ist ausführlich im Abschnitt „Voraussichtliche Entwicklung der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen“ dargestellt.

Pandemien

Die durch die Corona-Pandemie staatlich verfügten Maßnahmen zur Eindämmung des Infektionsgeschehens haben massive Auswirkungen auf den gesamten Bijou Brigitte-Konzern. Durch die teilweise mehrfachen europaweiten Lockdowns ist Bijou Brigitte gezwungen, die betroffenen Standorte in den entsprechenden Ländern komplett zu schließen und damit die Geschäftstätigkeit der betroffenen Filialen für den jeweils verfügten Zeitraum einzustellen. Dies führt zu massiven Umsatzeinbrüchen bei weiterlaufenden Kosten. Bijou Brigitte beobachtet permanent die aktuelle politische und wirtschaftliche Entwicklung in den europäischen Ländern und ergreift frühzeitig Maßnahmen, um das Risiko so weit wie möglich abzumildern. Dazu gehören die Konsolidierung des gesamten Filialnetzes, insbesondere Schließungen unprofitabler Filialen, die Sicherung der Liquidität durch Aussetzung der Expansionstätigkeit sowie permanente Umsetzung von Maßnahmen zur Kosteneinsparung. Nicht zwingend erforderliche Investitionen werden weitgehend zurückgestellt und der Bereich des Online-Handels wird

kontinuierlich erweitert. Soweit die Anspruchsvoraussetzungen erfüllt sind, nutzt Bijou Brigitte die zur Verfügung gestellten staatlichen Überbrückungshilfen und Ausgleichszahlungen. Es werden alle erforderlichen Schutzmaßnahmen ergriffen, um das Infektionsrisiko der Mitarbeiter zu minimieren. Das Risiko wurde im Geschäftsjahr 2020 neu in die Risikomatrix aufgenommen und als „sehr hoch“ eingestuft.

Konjunkturelle und volkswirtschaftliche Risiken

Die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen haben Einfluss auf die Geschäftstätigkeit und somit auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Bijou Brigitte-Konzerns. Unvorhersehbare Störungen innerhalb der globalen Wirtschaftsverflechtungen können zu schwer abschätzbaren Auswirkungen führen. Die wirtschaftlichen Risiken führen potenziell zu einer Reduzierung der Kaufkraft in den betroffenen Ländern und Regionen und können damit einen Rückgang der Nachfrage nach angebotenen Produkten bewirken. Volkswirtschaftliche Risiken könnten wegen der damit verbundenen Absatzschwankungen mit hohen Ergebnisauswirkungen über den einjährigen Betrachtungszeitraum verbunden sein.

Die Corona-Pandemie im Jahr 2020 hat weltweit eine der schwersten Rezessionen der Nachkriegszeit ausgelöst und die gesamte wirtschaftliche Entwicklung maßgeblich beeinflusst. Die Marktreife verschiedener Impfstoffe gibt Hoffnung auf eine Normalisierung der wirtschaftlichen Lage. Die langfristigen Veränderungen durch die Pandemie, beispielsweise veränderte Konsumpräferenzen sowie veränderte marktwirtschaftliche Rahmenbedingungen, sind kaum absehbar. Die langfristigen Herausforderungen für die deutsche wie auch die europäische Wirtschaft sind neben der Bewältigung der Auswirkungen der Corona-Pandemie nach wie vor der technologische Wandel, insbesondere die Digitalisierung, der demografische Wandel sowie die Transformation hin zu einer klimaneutralen Wirtschaft.¹³

¹³ Sachverständigenrat: Jahresgutachten 2020/21, November 2020

Der Bijou Brigitte-Konzern beobachtet fortlaufend die gesamtwirtschaftliche, politische und regulatorische Lage in allen wichtigen Märkten, um so potenzielle Problembereiche frühzeitig zu erkennen und die Geschäftsaktivitäten entsprechend schnell anpassen zu können. Zu den möglichen Anpassungen zählen eine Verlagerung der Investitionen in andere, attraktivere Märkte, Konsolidierung des gesamten Filialnetzes, insbesondere Schließungen unprofitabler Filialen sowie permanente Umsetzung von Maßnahmen zur Kosteneinsparung. Die konjunkturellen- und volkswirtschaftlichen Risiken werden von Bijou Brigitte insgesamt als „hoch“ eingestuft.

Markt- und Branchenrisiken

Neben ökonomischen und branchenspezifischen politischen Rahmenbedingungen können neben einer steigenden Wettbewerbsintensität insbesondere eine Änderung der Konsumentenpräferenzen sowie eine veränderte Markenwahrnehmung Risiken bergen. Ein verändertes Kundenverhalten bezüglich der Konsumgewohnheiten führt beispielsweise zur Verlagerung vom stationären hin zum Online-Handel. Dies trägt zur bereits teilweisen Verödung der Innenstädte bei und geht mit einer sinkenden Besucherzahl in den Einkaufszentren und –straßen einher. Dies schlägt sich wiederum negativ in der Kundenfrequenz der Filialen nieder. Die bereits heute spürbaren Auswirkungen der Corona-Krise lassen vermuten, dass sich das Wettbewerbsumfeld in den nächsten Monaten und Jahren erheblich verändern wird.¹⁴

Bijou Brigitte analysiert permanent die Marktlage sowie die Umsatzentwicklung und die Kundenfrequenzen an den verschiedenen Standorten. Es werden fortlaufend neue Angebote und Services entwickelt, um den Kunden ein attraktives Einkaufserlebnis zu bieten und somit die Kundenfrequenz und Kundenbindung dauerhaft zu steigern. Darüber hinaus liegt der Fokus auf dem konsequenten Ausbau des Bereiches Online-Handel sowie den Aktivitäten auf den Social Media-Kanälen. Das Risiko wird im Geschäftsjahr 2020 erstmals als „hoch“ eingestuft.

Währungsrisiken

Ein Großteil der Ware wird in US-Dollar eingekauft. Bei einem steigenden US-Dollarkurs (gegenüber dem EUR) steigen auch die Bezugskosten. Kurzfristige Kursschwankungen werden ausgeglichen, da das Vorratsvermögen einen gewissen Puffer darstellt. Längerfristige Kursschwankungen werden nicht durch Sicherungsgeschäfte abgesichert. Dem Risiko einer dadurch bedingten Verringerung der Rohmarge kann teilweise durch die Verkaufspreisgestaltung begegnet werden. Insgesamt wurde das Risiko im Geschäftsjahr 2020 weiterhin als „mittel“ eingestuft.

Personalrisiken

Vor dem Hintergrund des digitalen Wandels, der demographischen und gesellschaftlichen Entwicklung sowie der steigenden Nachfrage nach Fach- und Führungskräften steigen die Anforderungen an ein erfolgreiches Personalmanagement. Die Gewinnung, Entwicklung und Bindung von Talenten stellt Unternehmen vor große Herausforderungen, insbesondere durch den demografischen Wandel. Dem wird mit verschiedenen Personalmarketingmaßnahmen begegnet. Darüber hinaus wurden zunehmend interne Mitarbeiter für entstandene Vakanzen in anderen Abteilungen weiterqualifiziert, um die frei gewordenen Positionen intern zu besetzen. Auf diesem Wege kann der Personalbestand optimiert werden. Das bestehende Bewerbermanagementsystem wird kontinuierlich weiterentwickelt, um die administrativen Abläufe im Recruiting zu erleichtern. Der Auswahlprozess wurde weiter verbessert, um sicherzustellen, dass die jeweiligen Vakanzen durch die richtigen Mitarbeiter mit den passenden Kompetenzen besetzt ist. Dabei werden zunehmend auch digitale Möglichkeiten des Recruitings genutzt. Zur Bindung von qualifiziertem Personal wird das Vergütungssystem regelmäßig an die jeweiligen Zielgruppen und Marktgegebenheiten angepasst. Die Berufsausbildung sowohl in der Zentrale als auch in den Filialen wurde weiter fortgeführt. Das Personalengpassrisiko wurde im Geschäftsjahr 2020 weiterhin als „mittel“ eingestuft.

¹⁴ Handelsverband Deutschland (HDE): Konsumentenmonitor Corona, September 2020

Beschaffungsrisiken

Bijou Brigitte bezieht einen Großteil der Ware aus Fernost. Daraus entstehen potenzielle Einkaufsrisiken, die sich beispielsweise aus steigenden Rohstoff- und Materialkosten, Störungen in der Versorgungskette sowie Qualitätsproblemen ergeben können. Steigende Personal- oder Rohstoffkosten bei Lieferanten, ein Nichteinhalten von Marken-/Designrecht, gesetzlichen Bestimmungen oder vereinbarten Lieferzeiten können sich entsprechend negativ auf Bijou Brigitte auswirken. Das Unternehmen steuert im Rahmen seines Risikomanagements diesen Risiken entgegen. Durch das sehr breit aufgestellte Lieferantennetz werden mögliche Risiken mit Blick auf die Abhängigkeit oder den Ausfall von Einzellieferanten minimiert. Das Risiko durch die Nichteinhaltung von Lieferzeiten wurde im Geschäftsjahr 2020 daher als „mittel“ eingestuft.

Auch das Beschaffungsrisiko „Lieferantenausfall durch plötzliche Geschäftsaufgabe, höhere Gewalt oder Epidemien“ wurde im Geschäftsjahr 2020 als „mittel“ eingestuft.

Für Unternehmen spielt die zunehmende Verantwortung gegenüber der Umwelt eine immer wichtigere Rolle. Für den langfristigen Unternehmenserfolg stellen gesellschaftliche Verantwortung, Nachhaltigkeit und Umweltbewusstsein wesentliche Voraussetzungen dar. Um den heutigen Anforderungen gerecht zu werden, kann es zu einer Kostensteigerung durch Umstellungen in der Absatzkette kommen. Durch regelmäßige Überprüfungen stellt Bijou Brigitte sicher, dass den gesetzlichen Anforderungen entsprochen wird. Dieses Risiko wurde somit als „gering“ bewertet.

Warendisposition

Die Erzeugung von Über-/Unterbeständen oder die Nichtverfügbarkeit einzelner Artikel – unter anderem aufgrund von Fehlplanungen, zu langen Lieferzeiten oder Fehlbelieferungen – sind weitere Risiken, die das Unternehmen aktiv steuert. Durch die engmaschige Überwachung von Lagerreichweite, Bestellmengen/Artikel sowie Reklamations-Quoten,

kann eine frühzeitige Risikoidentifikation gewährleistet werden. Bei Unterbeständen kann zudem eine sofortige Substitution durch ähnliche Artikel erfolgen. Insgesamt bewertet Bijou Brigitte die Bedeutung des Risikos als „gering“.

Investitionsrisiken

Investitionsrisiken können aufgrund von Geschäftsausbau und- Instandhaltung, langfristigen Mietverträgen sowie Personalkosten entstehen. Um Fehlinvestitionen zu vermeiden, werden in der Regel zunächst Testfilialen installiert, um das Ertragspotenzial des neuen Marktes zu bewerten. Zudem kann das Risiko durch die Kooperation mit Franchisenehmern und Überwachung der Mietverträge weiter reduziert werden. Aufgrund der erfolgreichen Maßnahmen wurde das Risiko in seiner Gesamtbetrachtung als „gering“ bewertet.

Informationstechnologie

Risiken resultieren vor allem aus der verzögerten Bereitstellung wichtiger Daten, dem Verlust oder der Manipulation von Daten und der Offenlegung vertraulicher Informationen. Um derartige Risiken zu minimieren, verfügt Bijou Brigitte unter anderem über Back-up-Verfahren, Viren- und Zugangsschutz sowie Verschlüsselungssysteme. Die IT-Systeme werden zudem laufend überprüft und weiterentwickelt. Insgesamt wird das Risiko als „gering“ bewertet.

Arbeitssicherheitsrisiko

Die Arbeitssicherheit der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von Bijou Brigitte hat für das Unternehmen höchste Priorität. Durch regelmäßige Aus- und Fortbildungen zum Thema Gesundheit, fortlaufende Umsetzung der bestehenden Hygienekonzepte sowie die bestmögliche Sicherstellung der Arbeitssicherheit bewertet Bijou Brigitte das Risiko einer Mitarbeitergefährdung bzw. Verletzung als „gering“.

Zins-, Ausfall- und Liquiditätsrisiken

Bijou Brigitte hat keine Darlehen bei Banken oder anderen Kreditinstituten. Kontokorrent-Kreditlinien bestehen nur in einem geringen Umfang und wurden im abgelaufenen

Geschäftsjahr nicht beansprucht. Entsprechend bestehen hier keine nennenswerten Zinsänderungsrisiken. Aufgrund der ausgesprochen guten Eigenkapitalausstattung kann Bijou Brigitte Investitionsentscheidungen unabhängig vom Eigen- oder Fremdkapitalmarkt treffen und durchführen. Die einzelnen finanzwirtschaftlichen Risiken bewertet das Unternehmen als gering. Liquiditätsrisiken können aufgrund der Insolvenz einer Bank, bei der Bijou Brigitte Geldanlagen getätigt hat, entstehen. Durch die Streuung des Risikos auf unterschiedliche Geldinstitute sowie die sorgfältige Auswahl dieser wird das Risiko minimiert. Die einzelnen Zins-, Ausfall- und Liquiditätsrisiken bewertet Bijou Brigitte als „gering“.

Cyberkriminalität im Zahlungsverkehr

Durch die zunehmende Digitalisierung in allen Geschäftsbereichen steigen die Anforderungen an die Vertraulichkeit, Integrität und Verfügbarkeit von elektronisch verarbeiteten Informationen. Zur Abwehr der Cyberkriminalität, insbesondere in Bezug auf unberechtigte Erlangung von Firmengeldern durch Betrug oder digitale Betrugsmethoden führt Bijou Brigitte auch technische Sicherheitsmaßnahmen durch. Dazu gehören zum Beispiel die Absicherung von Netzübergängen, die Verschlüsselung der E-Mail-Kommunikation, die Erstellung von Notfallplänen und der Einsatz zentraler Zahlungsverkehrs-Tools, aber auch regelmäßige Sensibilisierungsmaßnahmen für alle Mitarbeiter, vor allem im Bereich Treasury. Das Risiko wird insgesamt als „gering“ bewertet.

Kompetenzmissbrauch

Die Übertragung von Kompetenzen an die Mitarbeiter bietet die Möglichkeit, Mitarbeiter zu fördern, wertzuschätzen und deren Potenziale gewinnbringend für das Unternehmen zu nutzen. Auf der anderen Seite birgt die Übertragung von

Kompetenzen das Risiko, dass diese Handlungsspielräume von einigen Mitarbeitern missbraucht werden könnten. Dieser Missbrauch könnte sich in Form von Diebstahl, Arbeitszeitbetrug oder persönlicher Bereicherung ausdrücken. Um diesem Risiko entgegenzuwirken, setzt Bijou Brigitte zahlreiche Schutzmaßnahmen um. Die permanente Überwachung sowie regelmäßige Kontrolle der Geschäftsabläufe durch die interne und externe Revision tragen maßgeblich zur Risikoreduzierung bei. Regelmäßige Stichprobenkontrollen im Warenbestand, eine intensive Einarbeitung von neuen Mitarbeitern sowie regelmäßige Schulungen in sensiblen Unternehmensbereichen gehören genauso dazu wie die konsequente Umsetzung des „Vier-Augen-Prinzips“ beispielsweise bei Rechnungsprüfungen, Zahlungsfreigaben und ähnlichen Geschäftsvorgängen. Das Risiko wurde im Geschäftsjahr 2020 neu in die Risikomatrix aufgenommen und als „gering“ eingestuft.

CSR-BERICHTSPFLICHT

Der gesonderte nicht finanzielle Konzernbericht gemäß der CSR-Berichtspflicht ist auf der Internetseite www.group.bijou-brigitte.com unter der Rubrik „Investor Relations/ Nachhaltigkeit“ für die Öffentlichkeit dauerhaft zugänglich und einsehbar.

PROGNOSEBERICHT

VORAUSSICHTLICHE ENTWICKLUNG DER WIRTSCHAFTLICHEN RAHMENBEDINGUNGEN

Die Coronavirus-Pandemie hat Europa und die Welt weiterhin fest im Griff. Die Weltwirtschaft fiel durch die Corona-Pandemie in eine beispiellose Rezession, seit der zweiten Jahreshälfte 2020 befand sich die globale Konjunktur jedoch wieder auf Erholungskurs. Neue Virus-Varianten und abermals steigende Fallzahlen haben viele Staaten allerdings zu erneuten oder schärferen Eindämmungsmaßnahmen gezwungen. Hoffnung auf eine Verbesserung der Lage geben die inzwischen weltweit angelaufenen Impfkampagnen. Der Internationale Währungsfond (IWF) rechnet für das Jahr 2021 bereits wieder mit einem Wirtschaftswachstum von 5,2 Prozent sowie im Verlauf dieses Jahres mit einer Rückkehr des globalen BIP auf Vorkrisenniveau.¹⁵ Für die europäische Wirtschaft wird nach einem pandemiebedingten Rückgang des Wirtschaftswachstums um 7,4% im Berichtsjahr für das Jahr 2021 bereits wieder ein Wachstum des preisbereinigten BIP von 5,1 Prozent prognostiziert.¹⁶

Die spanische Wirtschaft zählt zu den am stärksten von der Pandemie Betroffenen im Euroraum. Für das spanische Wirtschaftswachstum wird nach einem massiven Rückgang des BIP um 12,4% im Berichtsjahr im Jahr 2021 ein Wachstum von 5,4% erwartet. Mit einer Rückkehr zum Vorkrisenniveau ist hingegen frühestens 2023 zu rechnen.¹⁷ Portugal geht für das Jahr 2021 nach einem schwierigen Jahr 2020 ebenfalls von einem Wirtschaftszuwachs von 5,4% im Vergleich zum Vorjahr aus.¹⁸ Für Frankreich wird ein Wirtschaftswachstum von 6% prognostiziert¹⁹, der italienischen Wirtschaft wird ein Wachstum von 4,1% im Vergleich zum Vorjahr vorausgesagt.²⁰

Für die deutsche Wirtschaft prognostiziert der Sachverständigenrat für das Jahr 2021 ein Wirtschaftswachstum von 4,9%. Das Vorkrisenniveau kann demnach frühestens im Jahr 2022 wieder erreicht werden. Dies wird maßgeblich davon abhängen, wie schnell sich das begonnene Impfprogramm und damit verbunden das Infektionsgeschehen im laufenden Jahr entwickeln werden²¹ Auch die Entwicklung der Verbraucherstimmung in Deutschland dürfte hauptsächlich vom weiteren Verlauf der Pandemie abhängen. Für das Jahr 2021 wird eine Zunahme der privaten Konsumausgaben von 4,7% prognostiziert.²²

Die staatlich verfügbaren Maßnahmen zur Eindämmung des Infektionsgeschehens führten im stationären Modehandel 2020 zu einem Umsatzrückgang von 23% im Vergleich zum Vorjahr.²³ Der Handelsverband Deutschland (HDE) beziffert den Umsatzverlust 2020 des stationären Handels in den innenstadtrelevanten Branchen zwischen -21,0 und -39,0 Mrd. Euro und geht davon aus, dass das Umsatzniveau vom Vorjahr nur unter sehr günstigen Bedingungen innerhalb der nächsten zwei Jahre wieder zu erreichen sein wird.²⁴ Wie sich die Umsätze im stationären Einzelhandel im Jahr 2021 tatsächlich entwickeln werden, lässt sich kaum abschätzen. Die Umsatzentwicklung wird maßgeblich davon bestimmt sein, welche Öffnungsstrategien aus dem Lockdown Bund und Länder umsetzen und ob es ein verlässliches und flächendeckendes Impfprogramm geben wird.

Der Beitrag des E-Commerce zur Versorgung der Bevölkerung hat sich im Jahr 2020 im Zeichen der Corona-Pandemie deutlich verstärkt. Mehr als jeder achte Euro der Haushaltsausgaben für Waren wurde im E-Commerce ausgegeben.

¹⁵ BMWi: Weltwirtschaft, 24.11.2020

¹⁶ IFO Institut: ifo Schnelldienst Sonderausgabe, Dezember 2020

¹⁷ GTAI: Wirtschaftsausblick Spanien, 23.11.2020

¹⁸ GTAI: Wirtschaftsausblick Portugal, 15.12.2020

¹⁹ GTAI: Wirtschaftsausblick Frankreich, 01.12.2020

²⁰ GTAI: Wirtschaftsausblick Italien, 01.12.2020

²¹ Sachverständigenrat: Konjunkturprognose 2020 und 2021, 23. Juni 2020

²² Sachverständigenrat: Konjunkturprognose 2020 und 2021, 23. Juni 2020

²³ Statistisches Bundesamt: Pressemitteilung Nr. 045 vom 1. Februar 2021

²⁴ Handelsverband Deutschland (HDE): Konsummonitor Corona, September 2020

Der Bundesverband E-Commerce und Versandhandel Deutschland e.V. (bevh) geht für das Jahr 2021 von einem Umsatzwachstum bei Waren im E-Commerce von 12,5% aus.²⁵

Die Risiken für die konjunkturelle Entwicklung bleiben weiterhin hoch und hängen vor allem von der weiteren Entwicklung der Pandemie und dem Erfolg der Impfkampagnen ab. Durch umfassende Impffortschritte könnten schnelle Lockerungen und damit eine frühere und kraftvollere Erholung der Wirtschaft einsetzen. Sollte sich die Pandemie jedoch auf kurze Sicht als hartnäckiger herausstellen als bisher angenommen oder die Impfkampagnen nur mit Verzögerungen umgesetzt werden können, wären Lockerungen möglicherweise erst später möglich, was sich wiederum auf Zeitpunkt und Stärke der erwarteten Erholung negativ auswirken würde.²⁶ Außerdem besteht das Risiko, dass es verbreitet zu Insolvenzen und Arbeitsplatzverlusten kommt. Dies würde auch den Finanzsektor treffen, die Langzeitarbeitslosigkeit erhöhen und Ungleichheiten verschärfen.²⁷

AUSBLICK FÜR DEN BIJOU BRIGITTE-KONZERN

Die anhaltende Ausbreitung des Coronavirus welt- und europaweit und die damit einhergehenden aktuell bestehenden und möglichen zukünftigen Einschränkungen werden sich auch auf die künftige Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Bijou Brigitte-Konzerns auswirken. Die Einschätzung der wirtschaftlichen Entwicklung für das Jahr 2021 unterliegt weiterhin einer beträchtlichen Unsicherheit bedingt durch die Covid-19-Pandemie. Im Hinblick auf die weiterhin außergewöhnlich unsichere Lage bezüglich des Pandemieverlaufs und den damit verbundenen Auswirkungen auf den zukünftigen Geschäftsverlauf von Bijou Brigitte ist unsere Prognosefähigkeit wesentlich beeinträchtigt und erfolgt daher für das Geschäftsjahr 2021 lediglich als komparative Einschätzung.

In Abhängigkeit davon, wie sich das Infektionsgeschehen und die damit verbundenen Eindämmungsmaßnahmen der Regierungen in den einzelnen Ländern, die Teststrategien sowie die flächendeckende Verfügbarkeit wirksamer Impfstoffe im Jahresverlauf entwickeln werden, ist für den Bijou Brigitte-Konzern im Geschäftsjahr 2021 ein mögliches Umsatzwachstum im Vergleich zum Vorjahr (Geschäftsjahr 2020: 204,9 Mio. EUR) denkbar. Das operative Konzernergebnis vor Steuern für das Jahr 2021 könnte entsprechend besser als im Vorjahr ausfallen (Geschäftsjahr 2020: -33,7 Mio. EUR). Dies ist auch davon abhängig, inwieweit staatliche Hilfen gewährt werden.

²⁵ Bundesverband E-Commerce und Versandhandel Deutschland e.V. (bevh): Pressemitteilung, 26. Januar 2021

²⁶ Europäische Kommission: Winterprognose 2021, 11. Februar 2021

²⁷ Europäische Kommission: Winterprognose 2021, 11. Februar 2021

Durch die geplante weitere Realisierung von Einsparpotenzialen geht Bijou Brigitte davon aus, dass sich das Investitionsvolumen im Geschäftsjahr 2021 weiter rückläufig entwickeln wird (2020: 5,1 Mio. EUR). Das Vorratsvermögen könnte sich vorsichtigen Schätzungen zufolge auf Vorjahresniveau bewegen (2020: 61,7 Mio. EUR). Unter der Annahme, dass die kurzfristigen und langfristigen Schulden auf Vorjahresniveau bleiben und keine weiteren eigenen Aktien zurückgekauft werden, rechnet der Bijou Brigitte-Konzern für das Geschäftsjahr 2021 mit einer leicht niedrigeren Eigenkapitalquote als im Vorjahr. Die Entwicklung der Eigenkapitalquote hängt auch von der Höhe der Ausschüttungssumme für das Geschäftsjahr 2020 ab. Die Anzahl der Filialen im Bijou Brigitte-Konzern wird zum Jahresende 2021 voraussichtlich unter Vorjahresniveau liegen.

Hamburg, 31. März 2021

Bijou Brigitte modische Accessoires Aktiengesellschaft

Der Vorstand



Roland Werner (Vorsitzender)



Marc Gabriel (Vorstandsmitglied)



Jürgen Gödecke (Vorstandsmitglied)

KONZERNABSCHLUSS

KONZERNBILANZ ZUM 31. DEZEMBER 2020

Aktiva

in EUR	Anhang	31.12.2020	31.12.2019
Vermögenswerte			
Langfristige Vermögenswerte			
Immaterielle Vermögenswerte	(1)	3.704.274,00	3.842.593,00
Sachanlagevermögen	(2)	41.102.703,18	50.071.356,78
Nutzungsrechte	(3)	125.367.801,59	157.098.698,87
Langfristige finanzielle Vermögenswerte	(4)	1.940.409,62	2.779.803,81
Latente Steuern	(5)	2.886.007,38	2.037.431,42
		175.001.195,77	215.829.883,88
Kurzfristige Vermögenswerte			
Vorräte	(6)	61.677.392,42	60.119.860,31
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	(7)	1.085.213,95	1.964.653,33
Steuerforderungen	(8)	2.698.489,43	1.621.013,54
Sonstige finanzielle Vermögenswerte	(9)	4.205.466,05	4.237.984,33
Sonstige kurzfristige Forderungen	(10)	3.129.399,67	431.438,96
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	(11)	109.599.226,64	145.462.249,63
		182.395.188,16	213.837.200,10
SUMME AKTIVA		357.396.383,93	429.667.083,98

Passiva

in EUR	Anhang	31.12.2020	31.12.2019
Eigenkapital und Schulden			
Eigenkapital	(12)		
Gezeichnetes Kapital		8.100.000,00	8.100.000,00
Kapitalrücklage		3.579.043,17	3.579.043,17
Gewinnrücklagen		36.608.631,81	36.550.490,68
Eigene Anteile		-23.836.380,56	-22.603.780,33
Rücklage aus der Fremdwährungsumrechnung		-1.511.922,10	526.943,07
Erwirtschaftetes Konzerneigenkapital		172.366.477,33	203.337.652,96
		195.305.849,65	229.490.349,55
Langfristige Schulden			
Langfristige Rückstellungen	(14)	4.301.945,72	4.500.646,25
Leasingverbindlichkeiten	(15)	96.827.786,66	121.772.085,57
Latente Steuern	(13)	297.384,78	765.611,61
		101.427.117,16	127.038.343,43
Kurzfristige Schulden			
Kurzfristige Rückstellungen	(14)	1.868.629,65	1.954.769,21
Steuerschulden	(16)	86.779,94	434.927,80
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	(17)	7.047.654,90	10.784.554,28
Leasingverbindlichkeiten	(15)	38.012.776,81	41.042.316,23
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	(17)	6.383.223,69	7.097.038,93
Sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten	(17)	7.264.352,13	11.824.784,55
		60.663.417,12	73.138.391,00
SUMME PASSIVA		357.396.383,93	429.667.083,98

KONZERN-GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR VOM 1. JANUAR BIS 31. DEZEMBER 2020

in EUR	Anhang	2020	2019
Umsatzerlöse	(18)	204.874.585,38	333.952.480,76
Andere aktivierte Eigenleistungen	(19)	231.005,88	1.063.241,54
Sonstige betriebliche Erträge	(20)	9.519.287,80	4.526.192,95
Materialaufwand	(21)	-48.208.674,72	-69.634.140,65
Personalaufwand	(22)	-72.119.853,20	-90.753.004,27
Wertminderungen auf immaterielle Vermögenswerte und Abschreibungen auf Sachanlagen und Nutzungsrechte	(23)	-60.589.249,61	-60.689.392,09
Sonstige betriebliche Aufwendungen	(24)	-62.433.494,85	-75.694.459,06
Betriebsergebnis		-28.726.393,32	42.770.919,18
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	(25)	-5.418.539,21	-6.041.909,57
Zinserträge	(25)	418.378,43	637.642,31
Finanzergebnis	(25)	-5.000.160,78	-5.404.267,26
Ergebnis vor Steuern (EBT)	(26)	-33.726.554,10	37.366.651,92
Ertragsteuern	(26)	2.755.378,47	-11.945.438,25
Konzernergebnis nach Steuern		-30.971.175,63	25.421.213,67
Zurechnung des Überschusses an die Aktionäre des Mutterunternehmens		-30.971.175,63	25.421.213,67
Ergebnis je Aktie	(27)		
Unverwässert		-4,01	3,27
Verwässert		-4,01	3,27

KONZERN-GESAMTERGEBNISRECHNUNG FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR VOM 1. JANUAR BIS 31. DEZEMBER 2020

in EUR	Anhang	2020	2019
Konzernergebnis		-30.971.175,63	25.421.213,67
Beträge, die künftig in die Gewinn- und Verlustrechnung umgliedert werden können			
Währungsumrechnungsdifferenzen	(12)	-2.038.865,17	-36.856,67
Sonstiges Ergebnis		-2.038.865,17	-36.856,67
Gesamtkonzernergebnis		-33.010.040,80	25.384.357,00
Vom Gesamtergebnis entfallen auf die Aktionäre des Mutterunternehmens		-33.010.040,80	25.384.357,00

KONZERN-KAPITALFLUSSRECHNUNG FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR VOM 1. JANUAR BIS 31. DEZEMBER 2020

in TEUR	2020	2019
1. Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit		
Konzernergebnis nach Steuern	-30.971	25.421
Ertragsteueraufwand (+) / -ertrag (-)	-2.755	11.945
Wertminderungen und Abschreibungen auf das Anlagevermögen (+)	13.218	12.392
Wertminderungen und Abschreibungen auf die Nutzungsrechte (+)	47.371	48.297
Zuschreibung auf das Anlagevermögen (-)	-24	-358
Finanzergebnis	5.000	5.404
Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen und Erträge	-4.706	-5.964
Gezahlte Ertragsteuern (-) / erhalten Ertragssteuern (+)	13	-8.336
Einzahlungen aus Zinsen (+)	399	487
Ergebnis aus Abgängen von Gegenständen des Anlagevermögens	573	573
Veränderung der Rückstellungen	-285	-141
Veränderung der Vorräte, Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Vermögenswerte	-2.130	-1.666
Veränderung der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Schulden	-9.991	2.773
Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	15.712	90.827
2. Cashflow aus der Investitionstätigkeit		
Einzahlungen aus Abgängen von immateriellen Vermögenswerten sowie Sachanlagen	78	209
Auszahlungen (-) für Investitionen in Sachanlagen	-4.173	-9.197
Auszahlungen (-) für Investitionen in immaterielle Vermögenswerte	-903	-1.106
Cashflow aus der Investitionstätigkeit	-4.998	-10.094
3. Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit		
Auszahlung (-) der Dividende der Bijou Brigitte AG	0	-23.350
Auszahlung (-) für den Erwerb eigener Anteile	-1.233	-3.511
Tilgunganteil von Leasingzahlungen (-)	-42.624	-45.531
Auszahlungen (-) für Zinsen	-87	-99
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	-43.944	-72.491
4. Finanzmittelfonds am Ende der Periode		
Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds (Zwischensummen 1 – 3)	-33.230	8.242
Wechselkursbedingte Veränderungen	-2.633	112
Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	145.462	137.108
Finanzmittelfonds am Ende der Periode	109.599	145.462
5. Zusammensetzung des Finanzmittelfonds		
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	109.599	145.462

VERÄNDERUNG DES KONZERN-EIGENKAPITALS 2020 UND 2019

in TEUR	Gezeichnetes Kapital	Kapital- rücklage	Gewinn- rücklagen	Eigene Anteile	Rücklage aus der Fremd- währungs- umrechnung	Erwirt- schaftetes Konzern- eigenkapital	Gesamt
Stand 01.01.2019	8.100	3.579	36.551	-19.093	563	201.267	230.967
Konzernergebnis	0	0	0	0	0	25.421	25.421
Sonstiges Ergebnis	0	0	0	0	-37	0	-37
Gesamtergebnis	0	0	0	0	-37	25.421	25.384
Erwerb eigene Aktien	0	0	0	-3.511	0	0	-3.511
Dividenden	0	0	0	0	0	-23.350	-23.350
Stand 31.12.2019	8.100	3.579	36.551	-22.604	526	203.338	229.490
Stand 01.01.2020	8.100	3.579	36.551	-22.604	526	203.338	229.490
Konzernergebnis	0	0	0	0	0	-30.971	-30.971
Sonstiges Ergebnis	0	0	58	0	-2.038	0	-1.980
Gesamtergebnis	0	0	0	0	-2.038	-30.971	-33.009
Erwerb eigene Aktien	0	0	0	-1.233	0	0	-1.233
Dividenden	0	0	0	0	0	0	0
Stand 31.12.2020	8.100	3.579	36.609	-23.837	-1.512	172.367	195.306

KONZERNANHANG

A. GESCHÄFTSGEGENSTAND

Die Bijou Brigitte modische Accessoires Aktiengesellschaft mit Sitz in 22399 Hamburg (Deutschland), Poppenbütteler Bogen 1, (Bijou Brigitte AG) ist beim Amtsgericht Hamburg im Handelsregister unter der Nummer HRB 38204 eingetragen. Die Satzung besteht in der Fassung vom 4. Juli 2014. Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr. Gegenstand des Unternehmens ist die Herstellung, der Import und der Vertrieb von Modeschmuck, Gold- und Silberschmuck, modischen Accessoires und Komplementärartikeln.

B. GRUNDSÄTZE DER RECHNUNGSLEGUNG

GRUNDLAGEN

Der Konzernabschluss der Gesellschaft zum 31. Dezember 2020 wurde entsprechend den vom International Accounting Standards Board (IASB) herausgegebenen International Financial Reporting Standards (IFRS), wie sie in der EU anzuwenden sind, einschließlich der International Accounting Standards (IAS) und der Auslegung des International Financial Reporting Interpretations Committee (IFRIC) bzw. Standard Interpretations Committee (SIC) aufgestellt. Dabei werden alle für das Geschäftsjahr 2020 verpflichtend anzuwendenden Standards und Interpretationen berücksichtigt, soweit sie für den vorliegenden Konzernabschluss relevant sind. Die Vergleichszahlen für das Geschäftsjahr 2019 wurden nach denselben Grundsätzen ermittelt.

Die Bijou Brigitte AG wendet § 315e HGB an und erstellt und veröffentlicht einen Konzernabschluss nach internationalen Rechnungslegungsvorschriften. Darüber hinaus werden alle nach deutschem Handelsrecht verlangten zusätzlichen Angaben und Erläuterungen veröffentlicht, auch wenn sie nach IFRS nicht verpflichtend sind.

Der Konzernabschluss ist in Euro (EUR) dargestellt. Aus Gründen der Übersichtlichkeit erfolgt die Darstellung der Veränderung des Eigenkapitals und der Kapitalflussrechnung sowie einzelnen Erläuterungen in Tausend Euro (TEUR).

Die Konzernbilanz wird gemäß IAS 1.51 ff. in langfristige und kurzfristige Posten untergliedert. Die Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung wird nach dem Gesamtkostenverfahren dargestellt. Die Zusammensetzung einzelner Posten der Konzernbilanz und der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung wird im Anhang unter Punkt C. und D. erläutert.

Der Konzernabschluss wurde durch den Vorstand am 31. März 2021 aufgestellt und wird dem Aufsichtsrat für dessen Sitzung am 22. April 2021 zur Billigung vorgelegt. Insoweit besteht bis zu diesem Zeitpunkt die Möglichkeit einer Änderung des Konzernabschlusses durch den Aufsichtsrat.

NEU ANGEWANDTE BILANZIERUNGSSTANDARDS

Folgende Rechnungslegungsvorschriften wurden im Geschäftsjahr 2020 erstmals in der Form angewandt, wie sie in der EU berücksichtigt werden müssen bzw. frühzeitig angewandt:

Standard / Interpretation	Anwendungszeitpunkt ¹
Änderungen an IFRS 3: Definition eines Geschäftsbetriebs	1. Januar 2020 (endorsed 21. April 2020)
Änderungen an IAS 1 und IAS 8: Definition von Wesentlichkeit	1. Januar 2020 (endorsed 29. November 2019)
Änderungen der Verweise auf das Rahmenkonzept zur Rechnungslegung in den IFRS Standards	1. Januar 2020 (endorsed 29. November 2019)
Änderungen an IFRS 9, IAS 39 und IFRS 7: Reform der Referenzzinssätze – mögliche Auswirkungen auf die Finanzberichterstattung-Ergebnis der Phase 1	1. Januar 2020 (endorsed 15. Januar 2020)
Änderungen an IFRS 16: Mietzugeständnissen im Zusammenhang mit der COVID-19-Pandemie	1. Juni 2020 (endorsed 9. Oktober 2020)

¹ Geschäftsjahre, die am oder nach dem angegebenen Zeitpunkt beginnen

Die Änderungen an IFRS 3 beinhalten neuen Regelungen für die Beurteilung, ob es sich beim Erwerb um einen Geschäftsbetrieb oder eine Gruppe von Vermögenswerten handelt.

Die Änderungen an IAS 1 „Darstellung des Abschlusses“ und IAS 8 „Rechnungsmethoden, Änderungen von Rechnungslegungsbezogenen Schätzungen und Fehler“ vereinheitlichen die Definition von Wesentlichkeit in allen IFRS Standards sowie dem Rahmenkonzept zur Rechnungslegung und schärfen die Definition von „wesentlich“.

Der IASB hat eine Überarbeitung seines Rahmenkonzepts zur Rechnungslegung veröffentlicht, die bei der Erarbeitung neuer Standards unmittelbar zugrunde gelegt wird. Zusammen mit dem überarbeiteten Rahmenkonzept hat der IASB auch Änderungen der Verweise auf das Rahmenkonzept in einigen Standards herausgegeben, die infolge der Veröffentlichung des neuen Rahmenkonzepts Gegenstand des Endorsementverfahrens sind. Im neuen Rahmenkonzept sind überarbeitete Definitionen von Vermögenswerten und Schulden sowie neue Leitlinien zu Bewertung und Ausbuchung, Ausweis und Angaben enthalten.

Der IASB hatte im Dezember 2018 das IBOR-Projekt aufgenommen, um mögliche Auswirkungen der Reform der Referenzzinssätze auf die Finanzberichterstattung zu erwägen und in zwei Phasen unterteilt. Die Standardänderungen stellen das Ergebnis der ersten Phase dar. Die Änderungen an IFRS 7, IFRS 9 und IAS 39 gewähren bestimmte Erleichterungen in Bezug auf die Bilanzierung von Sicherungsbeziehungen und haben zur Folge, dass die Reform nicht in allen Fällen dazu führt, dass Hedge Accounting beendet werden muss.

Der IASB hat Ende Mai 2020 Änderungen an IFRS 16 veröffentlicht. Diese enthalten eine optionale Erleichterung, die es den Leasingnehmern erlaubt, auf die Beurteilung, ob aufgrund der Corona-Pandemie eingeräumte Mietzugeständnisse in unterschiedlicher Form (z. B. Zahlungsbefreiungen und Stundung von Leasingzahlungen) eine Modifikation des Leasingverhältnisses darstellen, zu verzichten. Bei Inanspruchnahme der Erleichterung sind die Mietzugeständnisse so zu bilanzieren, als würde es sich um keine Modifikation des Leasingvertrages handeln. Die Änderungen gelten für Mietzugeständnisse, die die am oder vor dem 30. Juni 2021 fälligen Leasingzahlungen reduzieren.

Die erstmalige Anwendung dieser neuen Vorschriften oder Änderungen hatte bis auf die Anwendung der Änderungen an IFRS 16 im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie keine wesentlichen Auswirkung auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Bijou Brigitte-Konzerns sowie auf die Darstellung des Abschlusses und der Angaben im Konzernanhang.

Die Bijou Brigitte Konzern hat die Änderungen an IFRS 16 (Mietzugeständnisse im Zusammenhang mit der COVID-19 Pandemie) zum 1. Januar 2020 frühzeitig angewandt.

AUSWIRKUNG DER COVID-19 PANDEMIE AUF DIE BILANZIERUNG DES KONZERNS:

Infolge der Coronavirus-Pandemie (COVID-19) hat der Konzern als Leasingnehmer Mietzugeständnisse in unterschiedlicher Form insbesondere Zahlungsbefreiungen und kurzfristige Stundung von Leasingzahlungen erhalten.

Die gewährten Mietzugeständnisse, die in Form eines Erlasses von Leasingzahlungen (ohne Änderungen anderer Konditionen des Leasingvertrages) wurden ohne einzelne Prüfung als nicht Modifikation der Leasingverhältnisse sondern als Teilabgang der Leasingverpflichtungen mit der Erfassung eines entsprechenden Gewinns berücksichtigt. In den Fällen, in denen zusätzlich Vertragsanpassungen (Änderung der Leasinglaufzeit, dauerhafte Mietminderungen und sonstige Anpassungen) vorgenommen wurden, wurden die Mietzugeständnisse als Modifikation des Leasingverhältnisses bilanziert.

Die Hilfe und Zuschüsse, die zum Zeitpunkt der Erstellung des Konzernabschlusses noch nicht beantragt wurden oder bei denen keine verbindliche Zusage seitens der zuständigen Behörde vorlag, sind nicht bilanziert worden. Die Zuschüsse der öffentlichen Hand in Höhe von 2,5 Mio. EUR, die bis zum 31.12.2020 bereits zugeflossen bzw. verbindlich genehmigt waren, sind in den sonstigen betrieblichen Erträgen erfasst worden.

Zum 31. Dezember 2020 hat der Konzern die Werthaltigkeit seiner Sachanlagen, immateriellen Vermögenswerte und Nutzungsrechte unter Berücksichtigung der angepassten Bewertungskriterien überprüft. Aufgrund der negativen Auswirkungen der Pandemie auf die erwarteten Umsätze der einzelnen Filialen wurde ein erhöhter Außerplanmäßiger Abschreibungs- und Wertminderungsbedarf ermittelt. Dieser beträgt bei den immateriellen Vermögensgegenstände 55 TEUR (Vorjahr: 33 TEUR), bei der Betriebs- und Geschäftsausstattung 1.866 TEUR (Vorjahr: 519 TEUR) und bei den Nutzungsrechten 3.755 TEUR (Vorjahr: 816 TEUR). Bei dem Vorratsvermögen erhöhten sich die Wertminderungen auf 3.306 TEUR (Vorjahr: 2.499 TEUR). Es ergab sich keine wesentliche Änderung in der Werthaltigkeit der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen.

Folgende Rechnungslegungsvorschriften wurden im Geschäftsjahr 2020 nicht angewandt, weil das EU-Endorsement noch aussteht bzw. nicht vorgesehen ist:

Standard / Interpretation	Erwarteter Anwendungszeitpunkt
Änderungen an IFRS 10 und IAS 28: Erfolgserfassung bei Transaktionen mit einem assoziierten Unternehmen oder Joint Venture	Auf unbestimmte Zeit verschoben ¹
IFRS 14: Regulatorische Abgrenzungsposten	Übernahme nicht vorgesehen

¹ Das EU-Endorsement steht derzeit noch aus.

NEU VERÖFFENTLICHTE BILANZIERUNGSSTANDARDS

Nachfolgend sind zum 31. Dezember 2020 veröffentlichte neue und geänderte Standards aufgeführt, die für Unternehmen mit einem Geschäftsjahresende am 31. Dezember 2020 in der EU nicht verpflichtend anzuwenden sind. Eine vorzeitige Anwendung dieser Vorschriften ist nicht erfolgt. Die Gesellschaft erwartet nach Überprüfung der potenziellen Auswirkungen keine wesentlichen Anpassungen des Konzernabschlusses aus der erstmaligen Anwendung dieser neuen bzw. geänderten Vorschriften.

Standard / Interpretation	Erwarteter Anwendungszeitpunkt ¹
Änderungen an IFRS 4: Verlängerung der vorübergehenden Befreiung von der Anwendung von IFRS 9	1. Januar 2021 (endorsed 15. Dezember 2020)
Änderungen an IFRS 9, IAS 39, IFRS 7, IFRS 4 und IFRS 16: Reform der Referenzzinssätze – Darstellung des Ergebnisses der Phase 2	1. Januar 2021 (endorsed 13. Januar 2021)
Änderungen an IFRS 3: Verweis auf das Rahmenkonzept der IFRS	1. Januar 2022 ²
Änderungen an IAS 37: Belastende Verträge - Kosten der Vertragserfüllung	1. Januar 2022 ²
Änderungen an IFRS 16: Sachanlagen - Erlöse bevor beabsichtigter Nutzung	1. Januar 2022 ²
Jährliche Verbesserungen der IFRS 2018-2020: Verbesserung an IFRS 1, IFRS 9, IFRS 16 und IAS 41	1. Januar 2022 ²
Änderungen an IAS 1: Klassifizierung von Verbindlichkeiten als Kurz- oder langfristig	1. Januar 2023 ²
IFRS 17: Versicherungsverträge – Ersatz für IFRS 4	1. Januar 2023 ²

¹ Geschäftsjahre, die am angegebenen Zeitpunkt beginnen.

² Das EU-Endorsement steht derzeit noch aus.

ERMESSENSSPIELRÄUME UND SCHÄTZUNGEN

Die Erstellung des Konzernabschlusses unter der Anwendung der Konzernbilanzrichtlinien erfordert von der Geschäftsführung Beurteilungen von Sachverhalten, Schätzungen und Annahmen, die die Beträge der Vermögenswerte, Schulden und finanziellen Verpflichtungen zum Bilanzstichtag sowie die Erträge und Aufwendungen des Geschäftsjahres beeinflussen können. Obwohl diese Schätzungen und Annahmen mit größter Sorgfalt auf Basis der Vergangenheitserfahrungen sowie aller verfügbaren Informationen vorgenommen bzw. getroffen wurden, können die tatsächlichen Ergebnisse davon abweichen.

Die den Schätzungen zugrunde liegenden Annahmen unterliegen einer regelmäßigen Überprüfung. Schätzungsänderungen werden periodengerecht berücksichtigt.

SACHANLAGEVERMÖGEN UND IMMATERIELLE VERMÖGENSWERTE

Bei der Bewertung von Vermögenswerten des Sachanlagevermögens und immateriellen Vermögenswerten ist die erwartete Nutzungsdauer der Vermögenswerte zu schätzen. Die Ermittlung der beizulegenden Zeitwerte von Vermögenswerten sowie Nutzungsdauern der Vermögenswerte basiert auf Erfahrungswerten und Beurteilungen des Managements.

Der Konzern überprüft an jedem Abschlussstichtag die geschätzten Nutzungsdauern von Sachanlagen. Für das laufende Geschäftsjahr ergab sich für die Geschäftsführung kein Anlass, die Nutzungsdauer von einzelnen Anlagen zu ändern.

Im Rahmen der Ermittlung der Wertminderung von Vermögenswerten des Sachanlagevermögens und von immateriellen Vermögenswerten werden auch Schätzungen vorgenommen, die sich u. a. auf Ursache, Zeitpunkt und Höhe der Wertminderung beziehen.

(Details zu den Bilanzierungs- und Bewertungsrichtlinien finden sich weiter unten, die Buchwerte unter Punkt C. Tz. 1 und 2.)

VORRÄTE

Die Bewertung der Vorräte umfasst die Einschätzung, ob die Buchwerte die erzielbaren Nettoveräußerungswerte übersteigen. Dabei ist eine Einschätzung der zukünftig erzielbaren Nettoveräußerungswerte auf Basis einer Beurteilung der künftigen Nachfrage und Preisentwicklung sowie der vorhandenen Vorratsmenge vorzunehmen.

ERTRAGSTEUERN

Ertragsteuern sind für jede Steuerjurisdiktion zu schätzen, in der der Konzern tätig ist. Dabei ist für jedes Besteuerungssubjekt die erwartete tatsächliche Ertragsteuer zu berechnen. Das Management muss bei der Berechnung tatsächlicher und latenter Steuern Beurteilungen treffen. Aktive latente Steuern werden in dem Maße angesetzt, in dem es wahrscheinlich ist, dass sie genutzt werden können.

(Details zu den Bilanzierungs- und Bewertungsrichtlinien finden sich weiter unten, die Buchwerte unter Punkt C. Tz. 5, 13 und 26.).

RÜCKSTELLUNGEN

Ansatz und Bewertung der Rückstellungen im Zusammenhang mit anhängigen Rechtsstreitigkeiten oder anderen ausstehenden Ansprüchen sind mit Einschätzungen durch das Management verbunden. Durch die Verwendung der Annahmen und Schätzungen resultieren die jeweils in der Bilanz ausgewiesenen Buchwerte.

(Details zu den Bilanzierungs- und Bewertungsrichtlinien finden sich weiter unten, die Buchwerte unter Punkt C. Tz. 14.)

KONSOLIDIERUNGSKREIS UND KONSOLIDIERUNGSMETHODEN

Der Konsolidierungskreis besteht aus folgenden Gesellschaften:

Mutterunternehmen:

- Bijou Brigitte modische Accessoires Aktiengesellschaft, Hamburg

Tochterunternehmen:

- Bijou Brigitte modische Accessoires Ges. mbH, Wien - Österreich
- Fashion Dream Limited, Hongkong - China
- „Senso di Donna“ Vertriebs GmbH, Hamburg - Deutschland
- Rubin GmbH, Buxtehude - Deutschland
- Bijou Brigitte Sp.z o.o., Warschau - Polen
- Bijou Brigitte modische Accessoires S.L., Barcelona - Spanien
- Bijou Brigitte Divatcikk Kereskedelmi Kft., Budapest - Ungarn
- Bijou Brigitte-Acessórios de Moda Unipessoal, Lda., Lissabon - Portugal
- Bijou Brigitte s.r.o., Prag - Tschechien
- Bijou Brigitte s.r.l., Mailand - Italien
- Bijou Brigitte Monoprosopi EPE, Athen - Griechenland
- Bijou Brigitte Accessoires de Mode SAS, Straßburg - Frankreich
- Bijou Rubin Lille SARL, Wasquehal - Frankreich
- Bijou Rubin Beauvais SARL, Beauvais - Frankreich
- Bijou Rubin Paris SARL, Paris - Frankreich

-
- Bijou Rubin Limoges SARL, Poitiers - Frankreich
 - Bijou Rubin Bordeaux SARL, Trélissac - Frankreich
 - Bijou Rubin Villefranche SARL, Villefranche - Frankreich
 - Bijou Rubin Grenoble SARL, Grenoble - Frankreich
 - Bijou Rubin Nimes SARL, Nimes - Frankreich
 - Bijou Rubin Toulouse SARL, Toulouse - Frankreich
 - Bijou Rubin Menton SARL, Menton - Frankreich
 - Bijou Rubin Calais SARL, Calais - Frankreich
 - Bijou Rubin Annecy SARL, Annecy - Frankreich
 - Bijou Rubin Angers SARL, Angers - Frankreich
 - Bijou Rubin Nantes SARL, – Tremblayen France - Frankreich
 - Bijou Rubin Rodez SARL, Rodez - Frankreich
 - Bijou Rubin Valence SARL, Valence - Frankreich
 - Bijou Rubin Mulhouse SARL, Mulhouse - Frankreich
 - BIJOU BRIGITTE LIMITED, London - Großbritannien
 - Bijou Brigitte s.r.o., Trenčín - Slowakei
 - „BIJOU BRIGITTE“ EOOD, Sofia - Bulgarien
 - S.C. Bijou Brigitte S.R.L., Medias - Rumänien
 - BIJOU BRIGITTE S.P.R.L., Brüssel - Belgien
 - Bijou Brigitte GmbH, St. Gallen - Schweiz
 - Yiwu City Tai Ya Jewellery Company LTD., Yiwu - China
 - BIJOU RUBIN S.P.R.L., Brüssel - Belgien
 - BIJOU BRIGITTE SARL, Weiswampach - Luxemburg
 - Bijou Brigitte SCI, Straßburg - Frankreich

Der Konsolidierungskreis der Bijou Brigitte modische Accessoires AG hat sich im Geschäftsjahr 2020 um eine vollkonsolidierte Gesellschaft gegenüber dem Konzernabschluss zum 31. Dezember 2019 reduziert. Die Liquidation der Bijou Brigitte Oy, Helsinki- Finnland wurde am 17. Dezember 2020 vollzogen und die Gesellschaft wurde somit zu diesem Zeitpunkt endkonsolidiert.

Die Bijou Brigitte modische Accessoires AG ist an allen Gesellschaften unmittelbar oder mittelbar zu 100% beteiligt. Die Beteiligungen, an denen die Bijou Brigitte modische Accessoires AG unmittelbar und mittelbar beteiligt ist, betreffen die BIJOU BRIGITTE S.P.R.L., Brüssel und die BIJOU RUBIN S.P.R.L., Brüssel. Hier ist die Bijou Brigitte modische Accessoires AG jeweils mit 99% des Kapitals beteiligt, während die Rubin GmbH, Buxtehude, als 100% Tochterunternehmen der Bijou Brigitte modische Accessoires AG, jeweils das restliche Kapital in Höhe von 1% hält.

Der Abschlussstichtag des Konzerns der Bijou Brigitte modische Accessoires AG sowie die Stichtage der Abschlüsse der Tochtergesellschaften ist der 31. Dezember des jeweiligen Kalenderjahres. Alle prüfungspflichtigen Abschlüsse der in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen wurden von unabhängigen Abschlussprüfern oder vom Konzernabschlussprüfer geprüft.

Konzerninterne Gewinne und Verluste, Umsatzerlöse, Aufwendungen und Erträge sowie zwischen konsolidierten Unternehmen bestehende Forderungen und Verbindlichkeiten und Zwischenergebnisse werden eliminiert.

Auf ergebniswirksame Konsolidierungsvorgänge wurden Steuerabgrenzungen nach IAS 12 insoweit vorgenommen, als sich die daraus entstehenden Differenzen voraussichtlich wieder ausgleichen.

Der Konzernabschluss basiert auf dem Prinzip der historischen Anschaffungskosten und Herstellungskosten, eingeschränkt durch die erfolgswirksame Bewertung zum beizulegenden Zeitwert finanzieller Vermögenswerte und Verbindlichkeiten.

BILANZIERUNGSMETHODEN

Fremdwährungsumrechnung

Die Jahresabschlüsse ausländischer Tochtergesellschaften wurden in Übereinstimmung mit IAS 21 nach dem Konzept der funktionalen Währung in EUR umgerechnet. Bei den betroffenen Gesellschaften ist die funktionale Währung die jeweilige Landeswährung. Die Währungsumrechnung erfolgt daher beim Eigenkapital zum historischen Kurs, bei den sonstigen Bilanzpositionen zum Bilanzstichtagskurs und bei den Erträgen und Aufwendungen sowie beim Konzernergebnis zum Durchschnittskurs des Jahres. Währungsdifferenzen werden gemäß IAS 21 im sonstigen Ergebnis ausgewiesen.

Geschäftsvorfälle in Fremdwährung werden mit dem Wechselkurs am Tag des Geschäftsvorfalles umgerechnet. Gewinne und Verluste aus der Begleichung solcher Geschäftsvorfälle sowie aus der Umrechnung von monetären Vermögenswerten und Verbindlichkeiten werden in der Gewinn- und Verlustrechnung verbucht. Diese werden unter den sonstigen betrieblichen Erträgen bzw. unter den sonstigen betrieblichen Aufwendungen ausgewiesen.

Die für die Umrechnung der Fremdwährungen im Konzern verwendeten Wechselkurse ergeben sich aus folgender Tabelle:

	1 EUR =	Stichtagskurs 31.12.		Durchschnittskurs	
		2020	2019	2020	2019
Bulgarien	BGN	1,9565	1,9558	1,9556	1,9558
China	CNY	8,0175	7,8282	7,8955	7,7232
Hong Kong	HKD	9,5143	8,7146	8,8947	8,7666
Großbritannien	GBP	0,9015	0,8530	0,8895	0,8762
Polen	PLN	4,5305	4,2570	4,4651	4,3000
Rumänien	RON	4,8670	4,7830	4,8410	4,7500
Schweiz	CHF	1,0858	1,0875	1,0711	1,1116
Tschechien	CZK	26,183	25,420	26,507	25,660
Ungarn	HUF	364,840	330,710	354,058	325,843
USA	USD	1,2273	1,1192	1,1467	1,1191

IMMATERIELLE VERMÖGENSWERTE

Die entgeltlich erworbenen immateriellen Vermögenswerte mit bestimmbarer Nutzungsdauer werden zu Anschaffungskosten aktiviert, selbst erstellte immaterielle Vermögenswerte mit bestimmbarer Nutzungsdauer werden mit Herstellungskosten aktiviert, wenn die Aktivierungskriterien gemäß IAS 38 erfüllt sind. Forschungskosten sind wie im Vorjahr nicht angefallen. Die Wertminderung erfolgt entsprechend der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer linear über folgende Zeiträume:

- erworbene Software 4 – 5 Jahre
- selbst erstellte Software 3 Jahre
- entgeltlich erworbene Rechte 3 – 15 Jahre

Planmäßige Wertminderungen werden als Wertminderungen auf immaterielle Vermögenswerte erfasst. Es gibt keine immateriellen Vermögenswerte mit unbegrenzter Nutzungsdauer.

Die erwartete Nutzungsdauer sowie die Abschreibungsmethode werden am Ende jedes Geschäftsjahres und beim Eintreten von besonderen Vorkommnissen überprüft. Sämtliche Schätzungsänderungen werden prospektiv berücksichtigt.

SACHANLAGEVERMÖGEN

Das Sachanlagevermögen wird zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten, vermindert um kumulierte Abschreibungen, bilanziert. Die planmäßige Abschreibung wird für jeden Vermögenswert linear über die planmäßige Nutzungsdauer auf Basis der Anschaffungs- oder Herstellungskosten berechnet.

Die geschätzten Nutzungsdauern betragen:

- Gebäude 20 – 40 Jahre
- Außenanlagen 19 Jahre
- technische Anlagen und Maschinen 3 – 10 Jahre
- Betriebs- und Geschäftsausstattung 3 – 20 Jahre

Planmäßige und außerplanmäßige Abschreibungen werden als Abschreibungen auf Sachanlagen erfasst.

Die Grundstücke werden nicht abgeschrieben.

NUTZUNGSRECHTE

Bei dem Bijou Brigitte Konzern handelt es sich um Mietverträge, wobei das Nutzungsrecht für Verkaufsräume dem Leasingnehmer überlassen wird. Der Konzern mietet hauptsächlich Verkaufsräume als Einzelhandelsgeschäfte und vereinzelt Büro- und Lagerflächen. Die Mietverträge werden in der Regel für feste Zeiträume von 5 bis 12 Jahre abgeschlossen, beinhalten jedoch Verlängerungsoptionen und Sonderkündigungsrechte seitens des Leasingnehmers. Die Mietkonditionen werden individuell ausgehandelt und sind somit je nach Vertrag sehr unterschiedlich. Seit dem 1. Januar 2019 werden Leasingverhältnisse zu dem Zeitpunkt, zu dem der Konzern den Leasinggegenstand nutzen kann, als Nutzungsrecht und entsprechende Leasingverbindlichkeit bilanziert (siehe auch „Leasingverhältnisse“).

Die Nutzungsrechte werden zu Anschaffungskosten bewertet, die sich wie folgt zusammensetzen:

- der Betrag der Erstbewertung der Leasingverbindlichkeit
- sämtliche bei oder vor der Bereitstellung geleistete Leasingzahlungen abzüglich aller etwaig erhaltener Leasinganreize
- alle dem Leasingnehmer entstandenen anfänglichen direkten Kosten.

Das Nutzungsrecht wird linear über die Laufzeit des Leasingvertrags abgeschrieben, da diese der Nutzungsdauer entspricht.

WERTMINDERUNGEN LANGFRISTIGER VERMÖGENSWERTE

Zum Bilanzstichtag überprüft der Konzern gemäß IAS 36 die Buchwerte seiner Sachanlagen, immateriellen Vermögenswerte und Nutzungsrechte, um festzustellen, ob sich Anhaltspunkte für einen Wertminderungsbedarf ergeben. Sind solche Anhaltspunkte erkennbar, wird der erzielbare Betrag des Vermögenswertes geschätzt, um den Umfang des eventuellen Wertminderungsaufwands festzustellen. Kann der erzielbare Betrag für den einzelnen Vermögenswert nicht geschätzt werden, erfolgt die Schätzung des erzielbaren Betrags der Zahlungsmittel generierenden Einheit (Filialebene), zu der der Vermögenswert gehört.

Der erzielbare Betrag ist der höhere Wert aus Nettoveräußerungswert und dem Wert des erwarteten Mittelzuflusses aus der Nutzung des Vermögenswerts. Wenn der geschätzte erzielbare Betrag eines Vermögenswerts (oder einer Zahlungsmittel generierenden Einheit) den Buchwert unterschreitet, wird der Buchwert des Vermögenswerts (oder der Zahlungsmittel generierenden Einheit) auf den erzielbaren Betrag vermindert. Erholt sich der erzielbare Betrag in den Folgeperioden, erfolgt eine Wertaufholung des Vermögenswerts (mit Ausnahme eines Goodwills) bis maximal zu der Wertgrenze, die in planmäßiger Fortschreibung erreicht worden wäre.

Die Ermittlung eines möglichen Wertminderungsbedarfes erfolgt grundsätzlich auf Basis des Barwerts der erwarteten Mittelzuflüsse aus der Nutzung der zu Zahlungsmittel generierenden Einheiten zusammengeschlossenen Vermögenswerte einer jeden Filiale. Die über fünf Geschäftsjahre im Detail geplanten und die nachfolgenden Jahre auf dieser Basis prognostizierten Zahlungsströme werden in der Regel mit gewichteten Vor-Steuer-Zinssätzen zwischen 9,8% (Vorjahr: 6,4%) und 12,8% (Vorjahr: 8,5%) diskontiert.

Diese gliedern sich für 2020 im Einzelnen wie folgt:

	Gewichtete Vor-Steuer-Zinssätze
Deutschland	9,8% (Vorjahr: 6,4%)
Spanien	11,5% (Vorjahr: 7,6%)
Italien	12,8% (Vorjahr: 8,5%)
Portugal	11,9% (Vorjahr: 7,9%)
Frankreich	10,1% (Vorjahr: 6,5%)
Osteuropa	10,5% (Vorjahr: 7,2%)

Um die wirtschaftlichen Unterschiede zwischen den geografischen Tätigkeitsfeldern des Konzerns zu berücksichtigen, wurden bei der Berechnung des Wertminderungsbedarfes folgende spezifische Länderrisikoprämien und Steuerraten zugrunde gelegt:

	Länderrisikoprämie	Steuerrate
Deutschland	0,0% (Vorjahr: 0,0%)	29,8% (Vorjahr: 29,8%)
Spanien	1,9% (Vorjahr: 1,3%)	25,0% (Vorjahr: 25,0%)
Italien	2,6% (Vorjahr: 1,8%)	27,9% (Vorjahr: 27,9%)
Portugal	2,6% (Vorjahr: 1,8%)	21,0% (Vorjahr: 21,0%)
Frankreich	0,6% (Vorjahr: 0,4%)	25,8% (Vorjahr: 25,0%)
Osteuropa	1,4% (Vorjahr: 1,0%)	15,7% (Vorjahr: 15,7%)

FINANZINSTRUMENTE

Finanzinstrumente sind auf einem Vertrag basierende wirtschaftliche Vorgänge, die gleichzeitig bei einem Unternehmen zur Entstehung eines finanziellen Vermögenswerts und bei einem anderen Unternehmen zur Entstehung einer finanziellen Verbindlichkeit oder eines Eigenkapitalinstruments führen.

Finanzinstrumente untergliedern sich gemäß IFRS 9 in folgende Kategorien:

- zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten
- ergebnisneutrale zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten
- ergebniswirksame zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten

Der Konzern bewertet seine finanziellen Vermögenswerte zu fortgeführten Anschaffungskosten.

Der erstmalige Ansatz von Finanzinstrumenten erfolgt zum beizulegenden Zeitwert. Bei finanziellen Vermögenswerten oder Verbindlichkeiten, die ergebnisneutral zum beizulegenden Zeitwert bilanziert werden, sind zudem die direkt dem Erwerb des Vermögenswerts oder der Emission der Verbindlichkeit zuzurechnenden Transaktionskosten einzubeziehen.

Zu fortgeführten Anschaffungskosten oder gegebenenfalls wertberichtigt bilanziert werden finanzielle Vermögenswerte klassifiziert, die aus der direkten Bereitstellung von Bargeld, Waren oder Dienstleistungen an einen Schuldner resultieren.

Die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten finanziellen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten werden im langfristigen Vermögen ausgewiesen, es sei denn, der Fälligkeitszeitpunkt liegt innerhalb von zwölf Monaten ab dem Bilanzstichtag.

Der Buchwert von Finanzinstrumenten wie flüssigen Mitteln, Forderungen und Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie der kurzfristige Teil der langfristigen Positionen entspricht aufgrund ihrer kurzen Laufzeit annähernd dem Zeitwert dieser Finanzinstrumente.

Der Konzern bucht einen finanziellen Vermögenswert nur aus, wenn die vertraglichen Rechte auf die Zahlungsströme aus dem finanziellen Vermögenswert auslaufen oder er den finanziellen Vermögenswert sowie im Wesentlichen alle mit dem Eigentum des Vermögenswerts verbundenen Chancen und Risiken auf einen Dritten überträgt.

Zum beizulegenden Zeitwert bewertete Finanzinstrumente können nach der Bedeutung der in ihre Bewertungen einfließenden Faktoren und Informationen klassifiziert und in (Bewertungs-)Stufen eingeordnet werden. Die Einordnung eines Finanzinstruments in eine Stufe erfolgt nach der Bedeutung seiner Inputfaktoren für seine Gesamtbewertung und zwar nach der niedrigsten Stufe, deren Berücksichtigung für die Bewertung als Ganzes erheblich bzw. maßgeblich ist. Die Bewertungsstufen untergliedern sich hierarchisch nach ihren Inputfaktoren:

Stufe 1 – die auf aktiven Märkten für identische Vermögenswerte oder Verbindlichkeiten notierten (unverändert übernommenen) Preise;

Stufe 2 – Inputfaktoren, bei denen es sich nicht um die auf Stufe 1 berücksichtigten notierten Preise handelt, die sich aber für den Vermögenswert oder die Verbindlichkeit entweder direkt (d.h. als Preis) oder indirekt (d.h. in Ableitung von Preisen) beobachten lassen;

Stufe 3 – nicht auf beobachtbaren Marktdaten basierende Faktoren für die Bewertung des Vermögenswerts oder der Verbindlichkeit (nicht beobachtbare Inputfaktoren).

Die in der Konzernbilanz erfassten, zum beizulegenden Zeitwert bewerteten Finanzinstrumente (sowie die Angaben zu beizulegenden Zeitwerten von Finanzinstrumenten) beruhen allesamt auf Informations- und Inputfaktoren der oben umschriebenen Stufe 2.

Finanzielle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten werden nur dann saldiert und als Nettobetrag ausgewiesen, wenn es einen Rechtsanspruch auf Saldierung gibt und beabsichtigt ist, den Ausgleich auf Nettobasis herbeizuführen oder gleichzeitig mit der Verwertung des betreffenden Vermögenswerts die dazugehörige Verbindlichkeit abzulösen.

VORRÄTE

Der Ansatz des Vorratsvermögens erfolgt zu Anschaffungskosten bzw. zum niedrigeren Nettoveräußerungswert unter Anwendung des gewogenen Durchschnitts.

Der Nettoveräußerungswert ist der geschätzte, im normalen Geschäftsgang erzielbare Erlös abzüglich der geschätzten notwendigen Vertriebskosten.

Wertminderungen im Vorratsvermögen werden im Materialaufwand erfasst.

FORDERUNGEN AUS LIEFERUNGEN UND LEISTUNGEN

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen enthalten im Wesentlichen Forderungen gegenüber Concessions-Partnern und werden in Höhe des ursprünglichen Rechnungsbetrags, der zum Zeitpunkt der Einbuchung dem Betrag der unbedingten Gegenleistung entspricht, bilanziert. Uneinbringliche Forderungen werden abgeschrieben, sobald der Zahlungsausfall feststeht. Die Folgebewertung dieser in der Regel kurzfristigen Forderungen erfolgt entsprechend einer Kategorisierung im Sinne des IFRS 9 zu fortgeführten Anschaffungskosten nach der Effektivzinsmethode abzüglich Wertminderungen.

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen aus Warenverkäufen unterliegen als sonstige finanzielle Vermögenswerte dem neuen Modell der erwarteten Kreditverluste nach IFRS 9. Die Wertminderungen für finanzielle Vermögenswerte beruhen auf Annahmen zum Ausfallrisiko und zu den erwarteten Verlustquoten. Der Konzern übt bei der Aufstellung dieser Annahmen und der Auswahl der Inputfaktoren für die Berechnung der Wertminderung Ermessen aus, basierend auf den Erfahrungen des Konzerns aus der Vergangenheit, bestehenden Marktbedingungen sowie zukunftsorientierten Schätzungen zum Ende jeder Berichtsperiode. Die wichtigsten verwendeten Annahmen und Inputfaktoren sind:

- Ausfallwahrscheinlichkeiten
- Historische Ausfallquoten
- Bonität des Kunden

Angesichts des Geschäftsmodells des Konzerns hat die Wertminderungsmethodik nach IFRS 9 keine großen Auswirkungen auf die sonstigen finanziellen Vermögenswerte, weil die historischen Verlustquoten keine wesentlichen Auswirkungen auf den Konzern hatten und das Ausfallrisiko zum Abschlussstichtag seit dem erstmaligen Ansatz nicht signifikant erhöht hat. Die Einzelwertberichtigungen belaufen sich auf 132 TEUR (Vorjahr: 89 TEUR) nach Zuführung in Höhe von 73 TEUR (Vorjahr: 6 TEUR), Verbrauch in Höhe von 25 TEUR (Vorjahr: 0 TEUR) und Auflösung in Höhe von 5 TEUR (Vorjahr: 7 TEUR) im Geschäftsjahr.

ZAHLUNGSMITTEL UND ZAHLUNGSMITTELÄQUIVALENTE

Die flüssigen Mittel enthalten Bargeld, jederzeit abrufbare Guthaben bei Kreditinstituten und andere kurzfristige Termineinlagen. Diese werden als Finanzinstrumente unter der Kategorie zu Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte klassifiziert.

Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente unterliegen ebenfalls den Wertminderungsvorschriften von IFRS 9, der identifizierte Wertminderungsaufwand war jedoch unwesentlich.

EIGENKAPITAL

Fremd- und Eigenkapitalinstrumente werden entsprechend dem wirtschaftlichen Gehalt der Vertragsvereinbarung als finanzielle Verbindlichkeiten oder Eigenkapital klassifiziert.

Ein Eigenkapitalinstrument ist ein Vertrag, der einen Residualanspruch an den Vermögenswerten eines Unternehmens nach Abzug aller dazugehörigen Schulden begründet. Eigenkapitalinstrumente werden zum erhaltenen Ausgabeerlös abzüglich direkter Ausgabekosten erfasst.

Wenn die Bijou Brigitte AG eigene Aktien erwirbt, wird die bezahlte Gegenleistung vom Eigenkapital abgezogen und die zurechenbaren Transaktionskosten in den sonstigen betrieblichen Aufwendungen erfasst. Vorjahr wurden die Anschaffungsnebenkosten ebenfalls vom Eigenkapital abgezogen. Wenn solche Aktien später verkauft werden, wird die erhaltene Gegenleistung unter Berücksichtigung von ertragsteuerlichen Effekten wieder im Eigenkapital erfasst.

FINANZVERBINDLICHKEITEN

Finanzverbindlichkeiten werden zunächst grundsätzlich zum beizulegenden Zeitwert abzüglich Transaktionskosten erfasst. Im Rahmen der Folgebewertung werden Finanzverbindlichkeiten nach der Effektivzinsmethode zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanziert.

Finanzverbindlichkeiten werden mit Zahlung ausgebucht.

Rückerstattungsverbindlichkeiten und Rechte auf Rückerhalt der von Kunden zurückgegebenen Waren werden nicht bilanziert, weil basierend auf den Erfahrungswerten das Zurückgeben von Produkten durch Kunden nicht hochwahrscheinlich ist und eine signifikante Umkehrung der Umsatzerlöse nicht eintreten wird. Die Validität dieser Annahme und die geschätzte Anzahl der Rückgaben werden zu jedem Abschlussstichtag neu bewertet.

BESTEuerung

Der Ertragssteueraufwand stellt die Summe des laufenden Steueraufwands und der latenten Steuern dar.

LAUFENDE STEUERN

Der laufende Steueraufwand wird auf Basis des zu versteuernden Einkommens für das Jahr ermittelt. Das zu versteuernde Einkommen unterscheidet sich vom Konzernergebnis aus der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung, da es Aufwendungen und Erträge ausschließt, die in späteren Jahren oder niemals steuerbar bzw. steuerlich abzugsfähig sind. Die Verbindlichkeit des Konzerns für die laufenden Steuern wird auf Grundlage der am Bilanzstichtag geltenden Steuersätze berechnet.

Annahmen und Schätzungen liegen auch den Beurteilungen hinsichtlich der Realisierbarkeit unsicherer Steuerpositionen und zukünftiger Steuerentlastungen zugrunde. Die Bilanzierung eines Vermögenswerts oder einer Schuld aus einer Steuerrisikoposition erfolgt in Übereinstimmung mit IAS 12, wenn eine Zahlung oder Erstattung für das Steuerrisiko wahrscheinlich ist. Bewertung der unsicheren Steuerposition erfolgt mit ihrem Erwartungswert.

LATENTE STEUERN

Latente Steuern werden gemäß der Verbindlichkeitsmethode auf temporäre Differenzen, die aus Unterschieden zwischen dem Buchwert von Vermögenswerten und Schulden im IFRS-Abschluss und ihrem steuerlichen Buchwert resultieren, erfasst. Darüber hinaus werden aktive latente Steuern auf zukünftig nutzbare steuerliche Verluste gebildet.

Latente Steueransprüche und Steuerschulden werden auf Basis der erwarteten Steuersätze (und der Steuergesetze) ermittelt, die zum Zeitpunkt der Erfüllung der Schuld oder Realisierung des Vermögenswerts voraussichtlich Geltung haben werden. Die Bewertung von latenten Steueransprüchen und Steuerschulden spiegelt die steuerlichen Konsequenzen wider, die sich aus der Art und Weise ergeben würden, wie der Konzern zum Bilanzstichtag erwartet, die Schuld zu erfüllen bzw. den Vermögenswert zu realisieren.

Latente Steuerverbindlichkeiten, die durch zeitliche Unterschiede im Zusammenhang mit Beteiligungen an Tochterunternehmen entstehen, werden angesetzt, es sei denn, dass der Zeitpunkt der Umkehrung der zeitlichen Unterschiede vom Konzern bestimmt werden kann und es wahrscheinlich ist, dass sich die zeitlichen Unterschiede in absehbarer Zeit aufgrund dieses Einflusses nicht umkehren werden.

Der Buchwert der latenten Steueransprüche wird jedes Jahr am Stichtag geprüft und herabgesetzt, falls es nicht mehr wahrscheinlich ist, dass genügend zu versteuerndes Einkommen zur Verfügung steht, um den Anspruch vollständig oder teilweise zu realisieren. Aktive latente Steuern werden somit nur in der Höhe bilanziert, in der voraussichtlich zukünftige steuerpflichtige Ergebnisse zur Verrechnung der temporären Differenzen bzw. zur Nutzung der steuerlichen Verluste zur Verfügung stehen werden.

Latente Steueransprüche und Steuerschulden werden saldiert, wenn ein einklagbares Recht zur Aufrechnung von laufenden Steueransprüchen mit laufenden Steuerschulden vorliegt und wenn sie in Zusammenhang mit Ertragsteuern stehen, die von der gleichen Steuerbehörde erhoben werden, und der Konzern die Absicht hat, seine laufenden Steueransprüche und seine Steuerschulden auf Nettobasis zu begleichen.

Laufende und latente Steuern werden erfolgswirksam als Aufwand oder Ertrag erfasst, es sei denn, dass sie im Zusammenhang mit Posten stehen, die im sonstigen Ergebnis erfasst wurden.

RÜCKSTELLUNGEN

Rückstellungen werden bilanziert, wenn dem Konzern eine gesetzliche oder faktische Verpflichtung aus vergangenen Ereignissen entstanden ist, deren Erfüllung eher wahrscheinlich mit einem Abfluss von Ressourcen verbunden ist. Wenn die Unternehmensleitung erwartet, dass eine Zahlungsverpflichtung von Dritten erstattet wird, zum Beispiel im Rahmen eines Versicherungsvertrags, wird der Erstattungsanspruch als eigenständiger Vermögenswert bilanziert und als sonstiger betrieblicher Ertrag erfasst, sofern die Erstattung so gut wie sicher ist.

Der angesetzte Rückstellungsbetrag ist der beste Schätzwert am Bilanzstichtag für die hinzugebende Leistung unter Berücksichtigung der der Verpflichtung zugrundeliegenden Risiken und Unsicherheiten, um die gegenwärtige Verpflichtung zu erfüllen.

Langfristige Rückstellungen werden abgezinst und zum Barwert der erwarteten Ausgaben bilanziert.

ERTRAGSREALISIERUNG

Der Konzern betreibt eine Kette von Einzelhandelsgeschäften, die Modeschmuck und modische Accessoires verkaufen. Umsatzerlöse werden erfasst, wenn ein Konzernunternehmen oder Concessions-Partner die Waren an einen Endverbraucher verkauft hat. Umsätze aus dem Verkauf von Waren über das Internet an Endverbraucher werden zu dem Zeitpunkt, an dem die Risiken und Chancen aus den Waren an den Kunden übergehen, und damit bei Auslieferung erfasst. Die Zahlung ist normalerweise sofort fällig. Die Transaktionen werden per Überweisung oder mittels Kredit- bzw. Zahlungskarte beglichen. Die Umsatzerlöse werden abzüglich aller Erlösschmälerungen ohne Verbrauchsteuern und nach der Eliminierung von konzerninternen Verkäufen ausgewiesen.

Der Konzern hat im 2019 ein Kunden-Loyalitätsprogramm genanntes „BB-Club“ in Deutschland und Spanien eingeführt. Im 2020 wurde das Programm auf die Ländern Italien und Frankreich erweitert. Die Kunden erhalten in den Filialen eine physische „BB-Club-Karte“, die durch das Ausfüllen eines Antragsformulars oder die Online Registrierung aktiviert wird. Auf diese Weise wird zusätzlich eine digitale Kundenkarte in dem BB-Club Kundenbereich erstellt. Die Kunden, die sich nur Online registrieren und eine physische Kundenkarte wünschen, können diese in den Filialen bekommen und anschließend Online mit den bereits bestehenden digitalen Karte zusammenführen. Die Kunden erhalten mit dem BB-Club Beitritt zahlreichen Vorteile in Form von Rabatten, Geschenken zu besonderen Anlässe und Einladungen zu exklusiven Events. Bei jedem Einkauf werden Punkte gesammelt (1,00 EUR Kaufsumme gleich einen Punkt). Ab 100 gesammelten Punkten bekommt der Kunde einen Rabatt-Kupon in Höhe von 10 EUR, der ausschließlich im Rahmen eines erneuten Wareneinkaufs ab 20,00 EUR Wert in den Filialen oder dem Onlineshop eingelöst werden kann. Der Rabatt-Kupon ist nach Erhalt drei Monate gültig. Der Rabatt wird zum Zeitpunkt der Einlösung des Kupons als Erlösschmälerungen erfasst.

Die Vereinnahmung von Zinsen erfolgt periodengerecht.

FREMDKAPITALZINSEN

Fremdkapitalzinsen werden direkt im Aufwand erfasst, sofern keine sog. qualifizierenden Vermögenswerte im Sinne des IAS 23 vorliegen, für die Fremdkapitalzinsen zu aktivieren sind.

Da der Konzern bis auf eine Schuld, die ausschließlich mit einem langfristigen Mietvertrag zusammenhängt, vollständig eigenfinanziert ist, fallen wie im Vorjahr keine zurechenbaren und aktivierungspflichtigen Zinsaufwendungen bei der Erfassung qualifizierender Vermögenswerte an.

LEASINGVERHÄLTNISSE

Vermögenswerte und Schulden aus Leasingverhältnissen werden beim erstmaligen Ansatz zu Barwerten erfasst.

Die Leasingverbindlichkeiten beinhalten den Barwert folgender Leasingzahlungen:

- feste Zahlungen abzüglich etwaiger zu erhaltender Leasinganreize
- variable Leasingzahlungen, die an einen Index oder Zinssatz gekoppelt sind, anfänglich bewertet mit dem Index oder Zinssatz zum Bereitstellungsdatum

Die Leasingzahlungen werden mit dem Grenzfremdkapitalzinssatz des Konzerns abgezinst, da dem Leasingverhältnis ein zugrundeliegender impliziter Zinssatz nicht bestimmbar ist. Zur Bestimmung des Grenzfremdkapitalzinssatzes verwendet der Konzern als Ausgangspunkt einen Risikofreien Zinssatz und passt diesen an das Kreditrisiko des Leasingnehmers an. Weitere Anpassungen betreffen darüber hinaus solche für die Laufzeit des Leasingverhältnisses und das wirtschaftliche Umfeld (Länderrisiko).

Der Konzern hat bei der Bilanzierung der Leasingverhältnisse die Erleichterungswahlrechte für Leasingnehmer nicht angewendet. Somit sind die Zahlungen für kurzfristige Leasingverträge (unter oder gleich zwölf Monaten) und für Vereinbarungen über geringwertige Vermögenswerte wie oben beschrieben bilanziert worden.

Der Konzern ist möglichen zukünftigen Steigerungen variabler Leasingzahlungen ausgesetzt, welche sich aus einer Änderung eines Indexes oder eines Zinssatzes ergeben können. Diese möglichen Änderungen der Leasingraten sind bis zu deren Wirksamwerden nicht in der Leasingverbindlichkeit berücksichtigt. Sobald Änderungen eines Indexes oder Zinssatzes sich auf die Leasingraten auswirken, wird die Leasingverbindlichkeit gegen das Nutzungsrecht angepasst.

Jede Leasingrate wird in Tilgungs- und Zinssaufwendungen aufgeteilt. Die Zinssaufwendungen werden über die Laufzeit des Leasingverhältnisses erfolgswirksam in den Finanzierungsaufwendungen erfasst, so dass sich für jede Periode ein konstanter periodischer Zinssatz auf den Restbetrag der Verbindlichkeit ergibt.

Einige Leasingverträge über Immobilien beinhalten variable Zahlungen in Abhängigkeit von den erzielten Umsätzen der darin ansässigen Geschäfte. Der Prozentsatz der variablen Zahlungen in Abhängigkeit vom Umsatz ist je nach Vertrag unterschiedlich festgelegt. Die umsatzabhängigen Leasingzahlungen werden in der Periode im Gewinn- und Verlust erfasst, in der die Bedingung, die die Zahlungen auslöst, eintritt.

Für die Bewertung der Leasingverbindlichkeiten werden neben der unkündbaren Grundmietzeit auch Verlängerungsoptionen berücksichtigt. Die Laufzeiten werden aufgrund einer möglichen Verlängerung bzw. Kündigung seitens des Leasingnehmers bestimmt, sofern die Nicht- bzw. Ausübung der Option durch den Konzern hinreichend sicher ist.

C. ERLÄUTERUNGEN ZUR KONZERNBILANZ

(1) IMMATERIELLE VERMÖGENSWERTE

Die immateriellen Vermögenswerte sind zu Anschaffungskosten bewertet, vermindert um die lineare Abschreibung entsprechend ihrer voraussichtlichen Nutzungsdauer. Die Buchwerte der immateriellen Vermögenswerte zum Abschlussstichtag können der nachfolgenden Tabelle entnommen werden:

in TEUR	Entgeltlich erworbene Rechte	Erworbene Software	Selbst erstellte Software	Gesamt
Anschaffungs- und Herstellungskosten 01.01.2019	13.607	2.151	1.787	17.545
Währungsumrechnungsdifferenzen	0	0	0	0
Zugänge	14	588	504	1.106
Abgänge	-498	-49	0	-547
Anschaffungs- und Herstellungskosten 31.12.2019	13.123	2.690	2.291	18.104
Kumulierte Wertminderungen 01.01.2019	10.659	1.377	1.776	13.812
Planmäßige Wertminderungen				
Zugänge	615	286	37	938
Abgänge	-498	-23	0	-521
Außerplanmäßige Wertminderungen	33	0	0	33
Kumulierte Wertminderungen 31.12.2019	10.809	1.640	1.813	14.262
Nettobuchwert 31.12.2019 / 01.01.2020	2.314	1.050	478	3.842
Anschaffungs- und Herstellungskosten 01.01.2020	13.123	2.690	2.291	18.104
Währungsumrechnungsdifferenzen	0	0	0	0
Zugänge	0	858	45	903
Abgänge	-549	-7	0	-556
Anschaffungs- und Herstellungskosten 31.12.2020	12.574	3.541	2.336	18.451
Kumulierte Wertminderungen 01.01.2020	10.809	1.640	1.813	14.262
Planmäßige Wertminderungen				
Zugänge	484	399	102	985
Abgänge	-549	-6	0	-555
Außerplanmäßige Wertminderungen	55	0	0	55
Kumulierte Wertminderungen 31.12.2020	10.799	2.033	1.915	14.747
Nettobuchwert 31.12.2020	1.775	1.508	421	3.704

Die außerplanmäßigen Wertminderungen der entgeltlich erworbenen Rechte in Höhe von 55 TEUR (Vorjahr: 33 TEUR) betreffen Filialen, bei denen die wirtschaftliche Entwicklung den ursprünglich erwarteten Zahlungsströmen nicht gerecht wurde.

(2) SACHANLAGEVERMÖGEN

Die Buchwerte der Sachanlagen zum Abschlussstichtag können der nachfolgenden Tabelle entnommen werden:

in TEUR	Grundstücke und Bauten	Maschinen, technische Anlagen	Betriebs- und Geschäfts- ausstattung	Anlagen im Bau	Gesamt
Anschaffungs- und Herstellungskosten 01.01.2019	20.421	28	112.838	217	133.504
Währungsumrechnungsdifferenzen	0	0	41	0	41
Zugänge	53	0	9.015	129	9.197
Abgänge	0	0	-10.541	-8	-10.549
Umbuchungen	0	0	132	-132	0
Anschaffungs- und Herstellungskosten 31.12.2019	20.474	28	111.485	206	132.193
Kumulierte Abschreibungen 01.01.2019	7.686	28	73.248	1	80.963
Planmäßige Abschreibungen					
Zugänge	528	0	10.374	0	10.902
Abgänge	0	0	-9.904	-1	-9.905
Zuschreibungen	0	0	-358	0	-358
Außerplanmäßige Abschreibungen	0	0	519	0	519
Kumulierte Abschreibungen 31.12.2019	8.214	28	73.879	0	82.121
Nettobuchwert 31.12.2019 / 01.01.2020	12.260	0	37.606	206	50.072
Anschaffungs- und Herstellungskosten 01.01.2020	20.474	28	111.485	206	132.193
Währungsumrechnungsdifferenzen	0	0	-152	0	-152
Zugänge	3	0	4.150	20	4.173
Abgänge	0	-1	-7.920	-6	-7.927
Umbuchungen	0	0	107	-107	0
Anschaffungs- und Herstellungskosten 31.12.2020	20.477	27	107.670	113	128.287
Kumulierte Abschreibungen 01.01.2020	8.214	28	73.879	0	82.121
Planmäßige Abschreibungen					
Zugänge	530	0	9.782	0	10.312
Abgänge	0	-1	-7.090	0	-7.091
Zuschreibungen	0	0	-24	0	-24
Außerplanmäßige Abschreibungen	0	0	1.863	3	1.866
Kumulierte Abschreibungen 31.12.2020	8.744	27	78.410	3	87.184
Nettobuchwert 31.12.2020	11.733	0	29.260	110	41.103

Die außerplanmäßigen Abschreibungen der Betriebs- und Geschäftsausstattung in Höhe von 1.866 TEUR (Vorjahr: 519 TEUR) betreffen Filialen, bei denen die wirtschaftliche Entwicklung den erwarteten Zahlungsströmen nicht gerecht wurde. Die außerplanmäßigen Abschreibungen betrafen die Segmente wie folgt:

in TEUR	2020	2019
Deutschland	209	44
Spanien	712	20
Italien	223	65
Portugal	37	0
Frankreich	399	162
Übrige Länder	286	228

(3) NUTZUNGSRECHTE

in TEUR	Gebäude
Anschaffungskosten 01.01.2019	175.826
Währungsumrechnungsdifferenzen	82
Zugänge	33.944
Abgänge	-118
Anschaffungskosten 31.12.2019	209.734
Kumulierte Abschreibungen 01.01.2019	4.342
Planmäßige Abschreibungen	
Zugänge	47.482
Abgänge	-5
Außerplanmäßige Abschreibungen	816
Kumulierte Abschreibungen 31.12.2019	52.635
Nettobuchwert 31.12.2019	157.099
Anschaffungskosten 01.01.2020	209.734
Währungsumrechnungsdifferenzen	-550
Zugänge	24.472
Abgänge	-22.904
Anschaffungskosten 31.12.2020	210.752
Kumulierte Abschreibungen 01.01.2020	52.635
Planmäßige Abschreibungen	
Zugänge	43.616
Abgänge	-14.622
Außerplanmäßige Abschreibungen	3.755
Kumulierte Abschreibungen 31.12.2020	85.384
Nettobuchwert 31.12.2020	125.368

Die außerplanmäßigen Abschreibungen der Nutzungsrechte in Höhe von 816 TEUR betreffen Filialen, bei denen die wirtschaftliche Entwicklung den erwarteten Zahlungsströmen nicht gerecht wurde.

Der kurzfristige Teil der Nutzungsrechte beträgt 3.405 TEUR.

(4) LANGFRISTIGE FINANZIELLE VERMÖGENSWERTE

in EUR	2020	2019
Bezahlte Mietkautionen	1.940.409,62	2.779.803,81

Unter dieser Bilanzposition werden ausschließlich langfristige bezahlte Kautionen, vor allem aus Mieten, ausgewiesen. Diese dienen der Sicherung der Mietverhältnisse und wurden mit einem Zinssatz in Höhe von 0,05955 % (Vorjahr: 0,31675 %) bis zur Endfälligkeit des jeweiligen Mietvertrages abgezinst.

(5) LATENTE STEUERN

Die Bewertung der aktiven und passiven latenten Steuern erfolgt nach IAS 12. Latente Steuern werden auf sämtliche temporäre Differenzen zwischen den bilanziellen und den steuerlichen Wertansätzen, aus Konsolidierungsvorgängen sowie auf realisierbare Verlustvorträge ermittelt. Der Berechnung der latenten Steuern liegen die in den Ländern zum Realisierungszeitpunkt erwarteten Steuersätze zugrunde. Die inländischen aktiven und passiven latenten Steuern wurden wie im Vorjahr mit einem Ertragssteuersatz in Höhe von 31,6 % ermittelt. Für die ausländischen Steuern wurden Steuersätze zwischen 9,0 % und 29,2 % (Vorjahr zwischen 9,0 % und 34,0 %) angesetzt.

Entwicklung der latenten Steuern (Nettobetrag passiver latenter Steuern nach Abzug aktiver latenter Steuern):

in EUR	2020	2019
Stand am 1. Januar (aktive latente Steuern)	-1.271.819,81	-1.260.908,03
Währungsumrechnungsdifferenzen	21.123,52	-741,72
In der Gewinn- und Verlustrechnung erfasste latente Steuern	-1.337.926,31	-10.170,06
davon auf temporäre Differenzen	825.331,91	-35.267,72
davon auf Verlustvorträge	-2.163.258,22	25.097,66
Stand am 31. Dezember (aktive latente Steuern)	-2.588.622,60	-1.271.819,81

Aktive und passive latente Steuern werden saldiert, wenn bei tatsächlichen Steuerforderungen und Steuerschulden ein gesetzlicher Aufrechnungsanspruch besteht und die latenten Steuern bei der gleichen Steuerbehörde entstanden sind.

Die Veränderung der latenten Steuern aus Währungsumrechnungsdifferenzen wurden mit 21 TEUR (Vorjahr: -1 TEUR) im sonstigen Ergebnis erfasst.

Die aktiven und passiven latenten Steuern verteilen sich auf folgende Bilanzpositionen:

in EUR	2020 aktiv	2020 passiv	2019 aktiv	2019 passiv
Immaterielle Vermögenswerte	70.385,35	225.159,64	214.240,00	276.789,71
Sachanlagen	385.945,07	1.126.500,86	430.707,72	1.347.447,02
Nutzungsrechte	0,00	27.839.277,77	0,00	39.172.893,42
Vorräte	549.852,79	2.205.742,03	1.035.122,70	1.668.291,23
Forderungen	0,00	1.926,38	0,00	3.252,74
Langfristige finanzielle Vermögenswerte	78,43	0,00	4.842,59	0,00
Finanzmittel	0,00	1.112,87	0,00	35.003,66
Rückstellungen	1.270.378,41	443,00	1.572.025,92	8.381,72
Leasingverbindlichkeiten	29.433.904,05	0,00	40.323.386,08	0,00
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	0,00	102.960,87	0,00	15.248,61
Sonstige Verbindlichkeiten	4.616,65	0,00	5.475,86	0,00
Verlustvorträge	2.376.585,27	0,00	213.327,05	0,00
	34.091.746,02	31.503.123,42	43.799.127,92	42.527.308,11
Saldierung	-31.205.738,64	-31.205.738,64	-41.761.696,50	-41.761.696,50
Bilanzansatz	2.886.007,38	297.384,78	2.037.431,42	765.611,61

Aktive latente Steuern werden für steuerliche Verlustvorträge in dem Maß berücksichtigt, in dem deren Verwertung durch zukünftige steuerbare Erträge wahrscheinlich ist. Zum Bilanzstichtag verfügt der Konzern über steuerliche Verlustvorträge in Höhe von 13.327 TEUR (Vorjahr: 1.116 TEUR), auf die aktive latente Steuern gebildet wurden. Die Nutzbarkeit der steuerlichen Verlustvorträge ist durch die allgemeine Ertragsreholung der betroffenen Regionen begründet. Der Planungsrechnung liegt ein Zeithorizont von fünf Jahren zugrunde. Die Verlustvorträge, auf die keine latenten Steuern gebildet wurden, betragen 19.520 TEUR (Vorjahr: 15.530 TEUR). Diese Verlustvorträge sind unbegrenzt bzw. zwischen 2021 und 2032 nutzbar. Für temporäre Differenzen wurden trotz Verlusten im laufenden Jahr aktive latente Steuern von 1.480 TEUR (Vorjahr: 319 TEUR) bilanziert, da bei der betreffenden Gesellschaft von zukünftigen steuerlichen Gewinnen ausgegangen wird.

Eine Realisierung von aktiven latenten Steuern im Verlauf des kommenden Geschäftsjahres wird voraussichtlich in Höhe von 924 TEUR (Vorjahr: 1.451 TEUR) erfolgen, bei den passiven latenten Steuern ist eine Realisierung in Höhe von 2.312 TEUR (Vorjahr: 1.730 TEUR) zu erwarten.

Auf temporäre Unterschiede im Zusammenhang mit Anteilen an Tochtergesellschaften wurden in Höhe von 6.238 TEUR (Vorjahr: 7.625 TEUR) keine latenten Steuerschulden angesetzt, da es nicht wahrscheinlich ist, dass sich diese temporären Differenzen in absehbarer Zeit umkehren werden.

(6) VORRÄTE

Im Einzelnen gliedern sich die Vorräte wie folgt auf:

in EUR	2020	2019
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	3.165.234,70	3.022.984,60
Waren	58.512.157,72	57.096.875,71
	61.677.392,42	60.119.860,31

Darüber hinaus bestehen Anzahlungen auf Vorräte in Höhe von 6 TEUR (Vorjahr: 18 TEUR). Diese werden unter den sonstigen kurzfristigen Forderungen ausgewiesen. Die Wertminderungen auf den Nettoveräußerungspreis der Vorräte betragen 3.306 TEUR (Vorjahr: 2.499 TEUR).

(7) FORDERUNGEN AUS LIEFERUNGEN UND LEISTUNGEN

in EUR	2020	2019
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	1.217.097,41	2.053.497,09
Wertberichtigungen	-131.883,46	-88.843,76
	1.085.213,95	1.964.653,33

Die Wertberichtigungen betreffen voraussichtlich uneinbringliche Forderungen. Sämtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen waren innerhalb eines Jahres fällig.

Die Wertberichtigungen auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen haben sich wie folgt entwickelt:

in EUR	2020	2019
Stand zum Beginn des Jahres	88.843,76	90.686,57
Zuführung (Aufwendungen für Wertberichtigungen)	73.414,69	5.597,94
Verbrauch	-25.079,64	0,00
Auflösungen	-5.295,35	-7.440,75
Stand zum Ende des Jahres	131.883,46	88.843,76

Die Aufwendungen und die Erträge aus Wertberichtigungen werden unter den sonstigen betrieblichen Aufwendungen beziehungsweise Erträgen ausgewiesen.

Es besteht keine Konzentration des Kreditrisikos, sodass keine über die bereits erfassten Wertminderungen hinausgehende Risikovorsorge notwendig ist.

(8) STEUERFORDERUNGEN

Die Steuerforderungen betreffen Ertragsteuern.

(9) SONSTIGE FINANZIELLE VERMÖGENSWERTE

in EUR	2020	2019
Sonstige Forderungen gegen Fremde	4.205.466,05	4.237.984,33

Die sonstigen Forderungen gegen Fremde sind ausschließlich kurzfristig und bestehen im Wesentlichen aus Geldtransit, Forderungen aus Kreditkartenabwicklungen, Guthaben aus Raumnebenkostenabrechnungen und innerhalb von einem Jahr fälligen, zu bezahlenden Kautionen.

(10) SONSTIGE KURZFRISTIGE FORDERUNGEN

in EUR	2020	2019
Sonstige Steuerforderungen	2.170.808,73	90.369,80
Forderungen gegenüber der Agentur für Arbeit	505.084,78	0,00
Aktive Rechnungsabgrenzung	447.643,44	323.536,85
Geleistete Anzahlungen auf Vorräte	5.862,72	17.532,31
	3.129.399,67	431.438,96

In den sonstigen Steuerforderungen sind Steuererstattungsansprüche auf bisher geleistete Steuervorauszahlungen (2.171 TEUR; Vorjahr: 28 TEUR) und im Folgejahr abzugsfähige Vorsteuern (0 TEUR; Vorjahr: 63 TEUR) enthalten.

(11) ZAHLUNGSMITTEL UND ZAHLUNGSMITTELÄQUIVALENTE

in EUR	2020	2019
Kontokorrentkonten und Bargeld	66.732.869,85	74.865.626,92
Tagesgelder	1.622.842,49	13.874.450,34
Kurzfristige Termineinlagen	41.243.514,30	56.722.172,37
	109.599.226,64	145.462.249,63

Die kurzfristigen Termineinlagen beinhalten Finanztitel mit einer ursprünglichen Fälligkeit von bis zu drei Monaten. Alle Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente stellen gleichzeitig den für die Kapitalflussrechnung relevanten Finanzmittelfonds im Sinne des IAS 7 dar.

(12) EIGENKAPITAL

Die einzelnen Bestandteile des Eigenkapitals sowie die Entwicklung sind in der Veränderung des Konzern-Eigenkapitals dargestellt.

Der Konzern steuert seine Eigenkapitalstruktur mit dem Ziel, unabhängig vom Kapitalmarkt agieren zu können. Dafür wird weiterhin eine hohe Eigenkapitalquote in Höhe von 45 % bis 55 % angestrebt. Im Geschäftsjahr 2020 betrug die Eigenkapitalquote 54,6% (Vorjahr: 53,4%). Eine Überprüfung der Kapitalstruktur erfolgt halbjährlich. Dabei wird sichergestellt, dass alle Konzernunternehmen nachhaltig positive Zahlungsüberschüsse erzielen und damit unter der Unternehmensfortführungsprämisse operieren können. Die Gesamtstrategie des Konzerns ist im Vergleich zum Vorjahr unverändert.

Der Konzern unterliegt keiner Mindestkapitalanforderung.

GEZEICHNETES KAPITAL

Das gezeichnete Kapital der Bijou Brigitte modische Accessoires AG beträgt unverändert 8.100.000,00 EUR. Es ist eingeteilt in 8.100.000 nennwertlose Stückaktien. Das gezeichnete Kapital ist vollständig eingezahlt.

Mit Beschluss der Hauptversammlung vom 18. Juni 2019 wurde der Vorstand mit Zustimmung des Aufsichtsrats bis zum 17. Juni 2024 erneut ermächtigt, eigene Aktien der Gesellschaft bis zu insgesamt zehn von Hundert des im Zeitpunkt der Beschlussfassung bestehenden Grundkapitals der Gesellschaft in Höhe von 8.100.000,00 EUR oder, falls dieser Wert geringer ist, des zum Zeitpunkt der Ausübung der Ermächtigung bestehenden Grundkapitals zu erwerben und die erworbenen eigenen Aktien zu allen gesetzlich zugelassenen Zwecken zu verwenden.

Am Bilanzstichtag befanden sich 401.292 Stückaktien (Vorjahr: 374.722 Stückaktien) im Besitz der Gesellschaft. Dies entspricht einem Anteil von 4,95 % (Vorjahr: 4,63 %) des gezeichneten Kapitals. Die Anschaffungskosten betragen insgesamt 23.836 TEUR (Vorjahr: 22.604 TEUR) und sind vom Eigenkapital als eigene Anteile in Abzug gebracht worden.

	in Aktien
Im Umlauf befindliche Aktien am 1. Januar 2019	7.809.147
Im Rahmen des Aktienrückkaufprogramms zurückgekaufte und nicht eingezogene Aktien im Geschäftsjahr 2019	83.869
Im Umlauf befindliche Aktien am 31. Dezember 2019/ 1. Januar 2020	7.725.278
Im Rahmen des Aktienrückkaufprogramms zurückgekaufte und nicht eingezogene Aktien im Geschäftsjahr 2020	26.570
Im Umlauf befindliche Aktien am 31. Dezember 2020	7.698.708

RÜCKLAGEN

Bei der **Kapitalrücklage** handelt es sich um das Agio von 3.579 TEUR (Vorjahr: 3.579 TEUR) aus der Kapitalerhöhung um nominal 511 TEUR im Jahre 1989.

Der Abzugsbetrag für eigene Anteile erhöhte sich in Höhe der im Berichtsjahr erworbenen eigenen Aktien um 1.232 TEUR (Vorjahr: 3.511 TEUR) auf 23.836 TEUR (Vorjahr 22.604 TEUR).

In der **Rücklage aus der Fremdwährungsumrechnung** sind aufgetretene Währungsdifferenzen aus der Umrechnung der Jahresabschlüsse ausländischer Tochtergesellschaften enthalten, deren funktionale Währung nicht der Euro ist.

Die Währungsdifferenzen gliedern sich auf die einzelnen Länder wie folgt:

in TEUR	2020	2019
Hong Kong	922	2.158
Ungarn	-1.622	-1.132
Polen	-1.350	747
Großbritannien	471	40
China	-54	-45
Tschechien	175	370
Sonstige Länder	-54	-37
Gesamt	-1.512	527

(13) PASSIVE LATENTE STEUERN

Wir verweisen auf Tz. 5.

(14) RÜCKSTELLUNGEN

in EUR	Rückstellungen für Filialbereich	Rückstellungen für Personalbereich	Sonstige Rückstellungen	Gesamt
Stand 1. Januar 2020	5.308.855,09	712.255,18	434.305,19	6.455.415,46
Währungsumrechnung	-13.358,86	0,00	-1.031,74	-14.390,60
Ergebnisneutrale Zuführung	58.028,21	0,00	0,00	58.028,21
Zuführung	70.200,00	158.850,40	21.115,59	250.165,99
Zuführung aufgrund von Aufzinsungen	32.330,11	0,00	0,00	32.330,21
Auflösung	-80.769,25	-18.405,71	-47.030,68	-146.205,64
Verbrauch	-395.839,58	-36.585,67	-32.342,91	-464.768,16
Stand 31. Dezember 2020	4.979.445,72	816.114,20	375.015,45	6.170.575,37

Aufgliederung der Rückstellungen nach ihrer voraussichtlichen Inanspruchnahme:

in EUR	2020	2019
Später als ein Jahr	4.301.945,72	4.500.646,25
Innerhalb eines Jahres	1.868.629,65	1.954.769,21
	6.170.575,37	6.455.415,46

In der Zuführung der Rückstellungen sind Zinsen in Höhe von 32 TEUR (Vorjahr: 73 TEUR) für den Filialbereich enthalten. Die Rückstellungen mit einer Inanspruchnahme nach einem Jahr betreffen ausschließlich die Rückbauverpflichtungen für den Filialbereich. Der kurzfristige Teil dieser Rückstellung beträgt 420 TEUR (Vorjahr: 495 TEUR).

RÜCKSTELLUNGEN FÜR DEN FILIALBEREICH

Die Rückstellungen für den Filialbereich enthalten im Wesentlichen bestehende Verpflichtungen aus Mietnebenkosten sowie aus Kosten für Filialschließungen. Die Quantifizierung der Rückstellung für Mietnebenkosten basiert auf Erfahrungswerten der entsprechenden Nachforderungen in den Vorjahren. Die Ermittlung der Kosten für Filialschließungen erfolgt durch Schätzungen auf Basis der Kosten zur Wiederherstellung des originären Zustands von Filialmietflächen unter Berücksichtigung der Erfahrungswerte der Vergangenheit. Die Rückstellungen für Rückbauverpflichtungen im Filialbereich werden ergebnisneutral im Rahmen der Anschaffungskosten der betreffenden Vermögenswerte aktiviert.

Die endgültige Kostenbelastung durch eine Filialschließung ist der Höhe und dem Zeitpunkt nach unbestimmt. Im Durchschnitt wird von einer Restlaufzeit der Mietverträge von acht Jahren ausgegangen.

RÜCKSTELLUNGEN FÜR DEN PERSONALBEREICH

Die Rückstellungen aus dem Personalbereich enthalten vorrangig Verpflichtungen aus zu zahlenden Entschädigungen bei zeitlich nicht absehbaren Personalausritten.

SONSTIGE RÜCKSTELLUNGEN

Die sonstigen Rückstellungen enthalten vor allem die Kosten für laufende Verfahren und Schadenersatzansprüche, deren zeitlicher Eintritt nicht abschätzbar ist.

(15) LEASINGVERBINDLICHKEITEN

in EUR	2020	2019
Langfristig	96.827.786,66	121.772.085,87
Kurzfristig	38.012.776,81	41.042.316,23
	134.840.563,47	162.814.401,80

Der Betrag der langfristigen Leasingverbindlichkeiten mit einer Fälligkeit zwischen ein und 5 Jahre beträgt 81.279 TEUR (Vorjahr: 101.338 TEUR) und mit einer Fälligkeit über 5 Jahre 15.548 TEUR (Vorjahr: 20.434 TEUR).

Die gesamten Auszahlungen für Leasing betragen in 2020 47.907 TEUR (Vorjahr: 51.400 TEUR).

(16) STEUERSCHULDEN

Die Steuerschulden betreffen Ertragsteuern.

(17) VERBINDLICHKEITEN AUS LIEFERUNGEN UND LEISTUNGEN, SONSTIGE FINANZIELLE VERBINDLICHKEITEN UND SONSTIGE KURZFRISTIGE VERBINDLICHKEITEN

in EUR	2020	2019
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	7.047.654,90	10.784.554,28
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	6.383.223,69	7.097.038,93
Steuerverbindlichkeiten für sonstige Steuern	2.528.112,69	6.124.900,58
Sonstige Verbindlichkeiten im Rahmen der sozialen Sicherheit	1.688.692,13	2.168.028,65
Vertragsverbindlichkeiten	3.047.547,31	3.531.855,32
Sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten	7.264.352,13	11.824.784,55
	20.695.230,72	29.706.377,76

Die sonstigen finanziellen Verbindlichkeiten bestehen im Wesentlichen aus Verbindlichkeiten aus dem Personalbereich in Höhe von 3.524 TEUR (Vorjahr: 4.008 TEUR), aus Tantiemen und Provisionen in Höhe von 0 TEUR (Vorjahr: 702 TEUR) und aus ausstehenden Rechnungen, insbesondere für Raum- und Energiekosten, Abschlusserstellung und Prüfung in Höhe von 1.522 TEUR (Vorjahr: 2.022 TEUR). Ihre Restlaufzeiten betragen weniger als ein Jahr.

Die Vertragsverbindlichkeiten enthalten erhaltene Anzahlungen gegenüber Kunden aus Verträgen mit Kunden in Höhe von 2.971 TEUR (Vorjahr: 3.532 TEUR) und die zum Stichtag noch gültigen Rabattkupons aus dem „BB-Club“ Loyalitätsprogramm in Höhe von 76 TEUR (Vorjahr: 0 TEUR).

Rückerstattungsverbindlichkeiten und Rechte auf Rückerhalt der von Kunden zurückgegebenen Waren werden nicht bilanziert, weil basierend auf den Erfahrungswerten das Zurückgeben von Produkten durch Kunden nicht hochwahrscheinlich ist und eine signifikante Umkehrung der Umsatzerlöse nicht eintreten wird. Die Validität dieser Annahme und die geschätzte Anzahl der Rückgaben werden zu jedem Abschlussstichtag neu bewertet.

D. ERLÄUTERUNGEN ZUR KONZERN-GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

(18) UMSATZERLÖSE/SEGMENTBERICHTERSTATTUNG

Die Zusammensetzung der Umsatzerlöse ist in der Segmentberichterstattung dargestellt. Die Segmentberichterstattung folgt den Regelungen des IFRS 8, wonach diese nach dem sogenannten „Management Approach“ aufzustellen ist. Die interne Berichterstattung basiert auf einer Segmentierung nach Ländern.

(19) ANDERE AKTIVIERTE EIGENLEISTUNGEN

Der Betrag resultiert im Wesentlichen aus der Aktivierung von Eigenleistungen im Filialausbau. Der Ausweis erfolgt im Sachanlagevermögen unter „andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung“.

(20) SONSTIGE BETRIEBLICHE ERTRÄGE

in EUR	2020	2019
Erträge aus staatlichen Zuschüsse wegen COVID 19	2.519.660,65	0,00
Währungskursgewinne	1.743.958,64	1.012.432,52
Erträge aus dem Abgang von Vermögenswerten des Sachanlagevermögens und der Nutzungsrechte	1.075.433,20	185.848,36
Erträge aus Leasingverbindlichkeitsnachlässe	993.508,77	0,00
übrige betriebliche Erträge	795.227,46	985.559,56
Erträge aus Schadenvergütungen	777.724,54	671.064,90
Erträge aus der Auflösung von erhaltenen Anzahlungen	747.482,33	151.715,59
Pachtzinserträge	603.330,64	592.945,13
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	146.205,64	568.938,01
Erträge aus der Endkonsolidierung	92.755,93	0,00
Erträge aus der Zuschreibung von Vermögenswerten des Sachanlagevermögens	24.000,00	357.688,88
	9.519.287,80	4.526.192,95

Die Währungskursgewinne entfallen in Höhe von 1.646 TEUR (Vorjahr: 964 TEUR) auf zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Verbindlichkeiten.

(21) MATERIALAUFWAND

in EUR	2020	2019
Aufwand für bezogene Leistungen	8.563,40	3.701,73
Aufwand für bezogene Waren	48.200.111,32	69.630.438,92
	48.208.674,72	69.634.140,65

(22) PERSONALAUFWAND

in EUR	2020	2019
Löhne und Gehälter	57.119.128,22	73.545.424,77
Soziale Abgaben	15.000.724,98	17.207.579,50
	72.119.853,20	90.753.004,27

In den sozialen Abgaben sind 5.140 TEUR (Vorjahr: 5.942 TEUR) Ausgaben für Altersversorgung enthalten. Der Arbeitgeberbeitragsatz in die gesetzliche Rentenversicherung betrug in Deutschland 9,30% des Bruttolohns (Vorjahr: 9,30%).

Im Jahresdurchschnitt waren 3.945 (Vorjahr: 4.468) Mitarbeiter beschäftigt; dies entspricht 2.542 (Vorjahr: 2.863) Vollzeitkräften. Von den Mitarbeitern arbeiten 1.387 (Vorjahr: 1.567) im Inland. In Anlehnung an die OECD-Richtlinie zur Publizitätspflicht multinationaler Unternehmen aus dem Jahr 1991, nach der die Angabe zur Anzahl der Mitarbeiter ein dem tatsächlichen Beschäftigungsverhältnis entsprechendes Bild vermitteln soll, wurden die Mitarbeiter auf Ganztagskräfte umgerechnet.

	2020	2019
Verwaltung, Versand, Ladenbau, Produktion	470	506
Vertrieb Inland	412	455
Vertrieb Ausland	1.660	1.902
	2.542	2.863

(23) WERTMINDERUNGEN AUF IMMATERIELLE VERMÖGENSWERTE SOWIE ABSCHREIBUNGEN AUF SACHANLAGEN UND NUTZUNGSRECHTE

Die Wertminderungen und Abschreibungen sowie die außerplanmäßigen Wertminderungen und Abschreibungen sind den Tz. 1, 2 und 3 zu entnehmen. Die Wertminderungen und Abschreibungen sowie die außerplanmäßigen Wertminderungen und Abschreibungen teilen sich auf die einzelnen geografischen Regionen wie in der Segmentberichterstattung dargestellt auf.

Bei den zum 31. Dezember 2020 bilanzierten Vermögenswerten wurde ein außerplanmäßiger Wertminderungs- und Abschreibungsbedarf von 5.676 TEUR (im Vorjahr: 1.368 TEUR), aufgeteilt in 55 TEUR (im Vorjahr: 33 TEUR) auf die immateriellen Vermögenswerte, 1.866 TEUR (im Vorjahr: 519 TEUR) auf das Sachanlagevermögen sowie 3.755 TEUR (Vorjahr: 816 TEUR) auf die Nutzungsrechte, ermittelt und erfolgswirksam als Wertminderungen auf immaterielle Vermögenswerte sowie Abschreibungen auf Sachanlagen und Nutzungsrechte erfasst.

(24) SONSTIGE BETRIEBLICHE AUFWENDUNGEN

in EUR	2020	2019
Verkaufsprovisionen	25.622.245,72	31.544.532,84
Raumkosten	8.899.963,58	11.137.788,82
Bank- und Beratungskosten	7.317.471,96	8.546.958,91
übrige betriebliche Aufwendungen	4.819.815,63	5.675.132,40
Kosten der Warenabgabe und Verpackungsmaterial	3.650.922,94	4.204.109,65
Werbungs- und Dekorationskosten	2.570.147,04	3.296.325,86
Reparaturen und Instandhaltungen	2.431.337,52	3.329.366,30
Währungskursverluste	1.594.499,11	906.705,53
Porto und Telefon	1.319.967,06	1.445.175,22
Reise- und Repräsentationskosten	1.091.718,55	2.157.321,97
Sonstige Steuern und Abgaben	939.973,90	1.067.712,39
Buchverluste aus Anlagenabgängen	835.349,65	640.256,87
Verkaufsprovisionen Concessions	600.324,09	1.148.230,87
Versicherungen	445.551,86	420.542,57
Gebühren, Beiträge	149.750,82	174.298,86
Aufwand aus der Endkonsolidierung	144.455,42	0,00
	62.433.494,85	75.694.459,06

Die übrigen betrieblichen Aufwendungen bestehen im Wesentlichen aus Kosten für Leiharbeiter, Maklerprovisionen, Büro- und Betriebsbedarf sowie Dienstleistungen von fremden Dritten.

Die Währungskursverluste entfallen in Höhe von 1.494 TEUR (Vorjahr: 742 TEUR) auf zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Verbindlichkeiten.

(25) FINANZERGEBNIS

in EUR	2020	2019
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-87.221,46	-98.936,77
Zinsaufwendungen auf betriebliche Steuern	-216,00	0,00
Abzinsung der langfristigen Forderungen	-10.220,42	-3.376,91
Aufzinsung der langfristigen Rückstellungen	-32.330,11	-72.832,92
Zinsaufwendungen für Leasingverhältnisse	-5.288.551,22	-5.866.762,97
	-5.418.539,21	-6.041.909,57
Zinserträge	418.378,43	637.642,31
Finanzergebnis	-5.000.160,78	-5.404.267,26

Für Avale sind Provisionen in Höhe von 80 TEUR (Vorjahr: 98 TEUR) aufgewendet worden.

(26) ERTRAGSTEUERN

Als Ertragsteuern sind die in den einzelnen Ländern gezahlten bzw. geschuldeten tatsächlichen Steuern sowie die latenten Steuern ausgewiesen.

in EUR	2020	2019
Tatsächlicher Steueraufwand	-1.417.452,16	11.955.608,31
Latenter Steuerertrag (-)/Steueraufwand (+) (siehe Tz. 5)	-1.337.926,31	-10.170,06
Ausgewiesener Ertragsteueraufwand	-2.755.378,47	11.945.438,25

Überleitungsrechnung vom erwarteten zum ausgewiesenen Ertragsteueraufwand:

in EUR	2020	2019
Konzernergebnis vor Ertragsteuern	-33.726.554,10	37.366.651,92
erwarteter Steueraufwand von 31,6% (2019: 31,6%)	-10.657.591,10	11.807.862,01
Steuerminderungen aufgrund steuerfreier Erträge	-136.441,12	-205.961,77
Steuermehrungen aufgrund steuerlich nicht abzugsfähiger Aufwendungen	206.658,10	1.452.415,43
Auswirkungen abweichender nationaler Steuersätze	1.795.701,15	-1.112.585,69
Nutzung steuerlicher Verlustvorräte	0,00	-5.014,03
Ungenutzte und nicht als latente Steueransprüche erfassten Steuerlichen Verluste	4.507.594,87	95.726,41
Sonstige Effekte	14.474,43	-184.333,57
Steuern für Vorjahre	1.514.225,20	97.329,46
Ausgewiesener Ertragsteueraufwand	-2.755.378,47	11.945.438,25

Für die Ermittlung des erwarteten Steuersatzes wird für das Geschäftsjahr 2020 wie im Vorjahr ein Gesamtsteuersatz von 31,6% zugrunde gelegt. Dieser Steuersatz ergibt sich aus dem Körperschaftsteuersatz (15%), dem Solidaritätszuschlag (5,5% auf den Körperschaftsteuersatz) und dem durchschnittlichen Gewerbesteuersatz der Standorte der Bijou Brigitte AG (15,8%).

In den Steuern für Vorjahre sind Steuer auf Verlustrückträge in Höhe von 1.460 TEUR (Vorjahr: 0 TEUR) enthalten.

(27) ERGEBNIS JE AKTIE

Der Gewinn je Aktie wird in Übereinstimmung mit IAS 33 ermittelt.

Um das unverwässerte Ergebnis je Aktie zu erhalten, wird das den Aktionären zustehende Periodenergebnis durch die Anzahl (gewichteter Durchschnitt) der während des Jahres im Umlauf befindlichen Stückaktien geteilt. Die im eigenen Bestand gehaltenen Aktien vermindern die ausstehenden Aktien. Zum 31. Dezember 2020 betrug die Zahl der durchschnittlich ausstehenden Aktien 7.723.353 (Vorjahr: 7.771.702 Aktien). Mangels Wandlungs- und Optionsrechten entspricht das verwässerte Ergebnis je Aktie dem unverwässerten Ergebnis je Aktie.

Das Ergebnis je Aktie berechnet sich wie folgt:

in EUR	2020	2019
Konzernergebnis	-30.971.175,63	25.421.299,66
Den Aktionären zustehendes Konzernergebnis	-30.971.175,63	25.421.299,66
Dividendenberechtigte Stückaktien (Durchschnitt)	7.723.353	7.771.702
Ergebnis je Aktie		
Unverwässert	-4,01	3,27
Verwässert	-4,01	3,27

E. SONSTIGE ERLÄUTERUNGEN

SEGMENTBERICHTERSTATTUNG

Nach IFRS 8 ist die Segmentberichterstattung nach dem sogenannten „Management Approach“ aufzustellen. Die Bijou Brigitte AG versteht sich insofern als Ein-Produktunternehmen, als dass im Verkauf und daher in der internen Berichterstattung nicht zwischen verschiedenen Produktgruppen differenziert wird, sondern den Kunden das vollständige Sortiment als Produkt angeboten wird. Somit werden die Ergebnisgrößen geografisch segmentiert, um eine plausible Daten- und Entscheidungsgrundlage für die Geschäftsführung zu bieten.

Der Konzern ist im Wesentlichen in fünf geografischen Regionen tätig: Deutschland, Spanien, Italien Frankreich und Portugal. Da sich in den übrigen Ländern neben dem Produktsortiment selbst auch die wirtschaftlichen Prozesse, Zielgruppen und Vertriebsprozesse grundsätzlich stark ähneln, erfolgt die Zusammenfassung der Absatzländer zu diesem berichtspflichtigen Segment „Übrige Länder“ nach IFRS 8.13 und IFRS 8.16.

Die jeweiligen dargestellten Segmente umfassen sämtliche Aktivitäten eines Landes. Die Zuordnung der Außenumsatzerlöse orientiert sich nach dem Standort der jeweiligen Absatzmärkte.

Den Bewertungsgrundsätzen für die Segmentberichterstattung liegen die im Konzernabschluss verwendeten IFRS zugrunde. Bewertungsunterschiede zwischen den berichteten Segmenten und dem Konzern ergeben sich durch die Harmonisierung des internen und externen Berichtswesens nicht. Die Allokation der Werte auf Segmente erfolgt vollständig durch Zuordnung von bilanzierenden Einheiten. Das Ergebnis in den Segmenten entspricht dem Periodenergebnis im Sinne IFRS 8. Die Verrechnungspreise für konzerninterne Umsatzerlöse werden marktorientiert festgelegt.

Die Segmentinvestitionen beinhalten die Zugänge zu immateriellen Vermögenswerten und Sachanlagen.

Gemäß IFRS 8.23 wurde auf die Bewertung der Vermögenswerte und der Schulden für die berichtspflichtigen Segmente verzichtet, da solche Werte in der internen Berichterstattung für die jeweils verantwortliche Unternehmensinstanz nicht gemeldet werden.

SEGMENTBERICHTERSTATTUNG 2020

in TEUR	Außen- umsatzerlöse		Intersegment- umsatzerlöse		Gesamt- umsatzerlöse		Sonstige Raumaufwen- dungen und Personalkosten		Übrige sonstige Aufwendungen und Erträge		Abschreibungen	
	2020	2019	2020	2019	2020	2019	2020	2019	2020	2019	2020	2019
Deutschland ¹	106.677	162.330	27.533	43.059	134.210	205.389	-35.719	-42.421	-77.735	-110.162	-26.730	-27.199
Spanien	23.260	46.541	0	0	23.260	46.541	-12.344	-16.501	-11.615	-17.845	-9.868	-8.892
Italien	18.299	33.199	0	0	18.299	33.199	-8.851	-12.875	-8.037	-12.205	-5.288	-5.328
Portugal	5.309	10.765	0	0	5.309	10.765	-2.476	-2.988	-2.756	-4.125	-1.893	-1.960
Frankreich	20.018	29.940	0	0	20.018	29.940	-7.971	-11.206	-8.980	-11.790	-6.983	-6.477
Übrige Länder	31.312	51.177	0	0	31.312	51.177	-13.653	-15.895	-11.242	-17.396	-9.827	-10.833
	204.875	333.952	27.533	43.059	232.408	377.011	-81.014	-101.886	-120.365	-173.523	-60.589	-60.689
Konsolidierung	0	0	-27.533	-43.059	-27.533	-43.059	0	0	28.367	44.916	0	0
Summe	204.875	333.952	0	0	204.875	333.952	-81.014	-101.886	-91.998	-128.607	-60.589	-60.689

¹ Das Segment Deutschland bezieht die Einkaufsgesellschaften in Hongkong und China mit ein.

Die Umsatzerlöse entfallen im Wesentlichen auf den Verkauf von Waren.

Die unter den Konsolidierungen ausgewiesenen Umsatzerlöse mit anderen Segmenten sind ausschließlich im Segment Deutschland enthalten.

Unter den Abschreibungen sind außerplanmäßige Wertminderungen in dem Segment Deutschland in Höhe von 700 TEUR (Vorjahr: 52 TEUR), in dem Segment Spanien in Höhe von 2.283 TEUR (Vorjahr: 81 TEUR), in dem Segment Italien in Höhe von 453 TEUR (Vorjahr: 80 TEUR), in dem Segment Portugal in Höhe von 173 TEUR (Vorjahr: 0 TEUR), in dem Segment Frankreich in Höhe von 1.339 TEUR (Vorjahr: 369 TEUR) und in dem Segment übrige Länder in Höhe von 728 TEUR (Vorjahr: 786 TEUR) ausgewiesen.

Die Summe der wesentlichen nicht zahlungswirksamen Segmentaufwendungen belaufen sich für das Segment Deutschland auf 2.910 TEUR (Vorjahr: 3.111 TEUR), für das Segment Spanien auf 267 TEUR (Vorjahr: 359 TEUR), für das Segment Italien auf 728 TEUR (Vorjahr: 420 TEUR), für das Segment Portugal auf 492 TEUR (Vorjahr: 209 TEUR), für das Segment Frankreich auf 225 TEUR (Vorjahr: 568 TEUR) und für das Segment übrige Länder auf 579 TEUR (Vorjahr: 803 TEUR).

Die immateriellen Vermögenswerte und Sachanlagen belaufen sich in Deutschland auf 26.392 TEUR (Vorjahr: 29.192 TEUR) und im Ausland auf 18.415 TEUR (Vorjahr: 24.721 TEUR). Davon entfallen auf das Segment Spanien 3.025 TEUR (Vorjahr: 4.819 TEUR), auf das Segment Italien 2.859 TEUR (Vorjahr: 3.877 TEUR), auf das Segment Portugal 811 TEUR (Vorjahr: 1.172 TEUR), auf das Segment Frankreich 6.235 TEUR (Vorjahr: 8.361 TEUR) und auf das Segment übrige Länder 5.485 TEUR (Vorjahr: 6.492 TEUR).

Die Nutzungsrechte belaufen sich in Deutschland auf 62.929 TEUR (Vorjahr: 77.136 TEUR) und im Ausland auf 62.439 TEUR (Vorjahr: 79.963 TEUR). Davon entfallen 10.464 TEUR (Vorjahr: 16.350 TEUR) auf das Segment Spanien, 9.438 TEUR (Vorjahr: 10.963 TEUR) auf das Segment Italien, 2.801 TEUR (Vorjahr: 5.094 TEUR) auf das Segment Portugal, 17.171 TEUR (Vorjahr: 23.052 TEUR) auf Segment Frankreich und 22.565 TEUR (Vorjahr: 24.504 TEUR) auf das Segment Übrige Länder.

	Zinserträge		Zins- aufwendungen		Segmentergebnis/ Konzernergebnis vor Steuern		Ertragsteuern		Segmentergebnis/ Konzernergebnis		Segment- investitionen	
	2020	2019	2020	2019	2020	2019	2020	2019	2020	2019	2020	2019
Deutschland ¹	917	925	-2.241	-2.620	-7.298	23.912	1.819	-8.636	-5.479	15.276	2.576	5.460
Spanien	35	109	-750	-861	-11.282	2.551	-402	-443	-11.684	2.108	453	962
Italien	36	20	-528	-601	-4.369	2.210	1.169	-688	-3.200	1.522	401	494
Portugal	21	18	-205	-279	-2.000	1.431	172	-334	-1.828	1.097	61	196
Frankreich	3	32	-855	-952	-4.768	-453	-219	-588	-4.987	-1.041	302	855
Übrige Länder	88	139	-1.523	-1.548	-4.845	5.644	216	-1.256	-4.629	4.388	1.283	2.336
	1.100	1.243	-6.102	-6.861	-34.562	35.295	2.755	-11.945	-31.807	23.350	5.076	10.303
Konsolidie- rung	-682	-605	684	819	836	2.071	0	0	836	2.071	0	0
Summe	418	638	-5.418	-6.042	-33.726	37.366	2.755	-11.945	-30.971	25.421	5.076	10.303

FINANZINSTRUMENTE

Legende für die Abkürzung in den folgenden Tabellen

Abkürzung	Englisch	Bedeutung in der deutschen Sprache
AC	Amortised cost	Fortgeführte Anschaffungskosten
FVtOCI	Fair value through other comprehensive income	Ergebnisneutrale Bewertung zum beizulegenden Zeitwert
FVtPL	Fair Value through profit or loss	Ergebniswirksame Bewertung zum beizulegenden Zeitwert

in TEUR	Bewertungs- kategorie nach IFRS 9	Buchwert	Fortgeführte	Anschaft-	Marktwert	Marktwert	Beizu-
		31.12.2020	Anschaft- fungskosten	fungskosten	erfolgs- neutral	erfolgs- wirksam	legender Zeitwert am 31.12.2020
Aktiva							
Sonstige langfristige finanzielle Vermögenswerte	AC	1.940	1.940	–	–	–	1.940
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	AC	1.085	1.085	–	–	–	1.085
Sonstige finanzielle Vermögenswerte	AC	4.205	4.205	–	–	–	4.205
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	AC	109.599	109.599	–	–	–	109.599
Passiva							
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	AC	7.048	7.048	–	–	–	7.048
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	AC	6.383	6.383	–	–	–	6.383

Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente, Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie sonstige finanzielle Vermögenswerte haben überwiegend kurze Restlaufzeiten.

Daher entsprechen deren Buchwerte zum Abschlussstichtag näherungsweise dem beizulegenden Zeitwert.

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie sonstige finanzielle Verbindlichkeiten haben regelmäßig kurze Restlaufzeiten. Aus diesem Grund entsprechen die bilanzierten Werte den beizulegenden Zeitwerten.

Die Summe der Buchwerte der Kategorie AC beträgt 130.260 TEUR (Vorjahr: 172.327 TEUR).

		Wertansatz Bilanz nach IFRS 9					
in TEUR	Buchwert 31.12.2019	Fortgeführte Anschaffungs- kosten	Anschaffungs- kosten	Marktwert erfolgsneutral	Marktwert erfolgs- wirksam	Beizulegender Zeitwert am 31.12.2019	
Aktiva							
Sonstige langfristige finanzielle Vermögenswerte	2.780	2.780	–	–	–	2.780	
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	1.965	1.965	–	–	–	1.965	
Sonstige finanzielle Vermögenswerte	4.238	4.238	–	–	–	4.238	
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	145.462	145.462	–	–	–	145.462	
Passiva							
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	10.785	10.785	–	–	–	10.785	
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	7.097	7.097	–	–	–	7.097	

NETTOERGEBNIS NACH BEWERTUNGSKATEGORIEN

in TEUR	2020 aus der Folgebewertung					Netto- ergebnis
	aus Zinsen	zum Marktwert	Währungs- umrechnung	Wert- berichtigung	aus Abgang	
Fortgeführten Anschaffungskosten	376	0	162	-68	0	470
Ergebnisneutrale Bewertung zum beizulegenden Zeitwert	0	0	0	0	0	0
Ergebniswirksame Bewertung zum beizulegenden Zeitwert	0	0	0	0	0	0
Summe	376	0	162	-68	0	470

Die Zinsen aus Finanzinstrumenten werden im Finanzergebnis, die Dividenden in den sonstigen betrieblichen Erträgen ausgewiesen.

Die Nettoergebnisse aus der Währungsumrechnung sowie aus den Wertberichtigungen auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen werden in den sonstigen betrieblichen Aufwendungen bzw. Erträgen erfasst.

Das Zinsergebnis der Bewertungskategorie amortised cost (AC) beinhaltet auch Zinserträge und -aufwendungen aus der Auf- und Abzinsung von langfristigen Forderungen in Höhe von 9 TEUR (Vorjahr: 147 TEUR).

Der Konzern verfügte während des Geschäftsjahres 2020 wie im Vorjahr über keine ergebnisneutrale zum beizulegenden Zeitwert bewertete Vermögenswerte.

FINANZIELLE RISIKOFAKTOREN

Durch den Geschäftsbetrieb ist der Konzern der Bijou Brigitte AG einer Reihe finanzieller Risiken wie Schwankungen auf den Devisenmärkten, Zins- und Liquiditätsrisiken ausgesetzt. Das Risikomanagement-System überwacht diese Risiken, um negative Auswirkungen auf das Konzernergebnis zu minimieren.

Der Vorstand hat gemäß § 91 Abs. 2 AktG ein Überwachungssystem eingerichtet, um bestandsgefährdende Entwicklungen frühzeitig zu erkennen. Die Überwachungssysteme und ihre Organisation erstrecken sich auf den gesamten von der Gesellschaft geführten Konzern.

Die Gesellschaft hat wesentliche Risiken identifiziert und diesbezügliche Überwachungsmaßnahmen eingeleitet.

Die Überwachungsmaßnahmen werden im Wesentlichen zentral in Hamburg durchgeführt; hierbei werden auch die entsprechenden Entwicklungen der Tochtergesellschaften überwacht. Die Überwachung erfolgt vor allem durch Analysen betriebswirtschaftlicher Auswertungen, die teilweise täglich aktualisiert werden. Bei Auffälligkeiten werden durch die verantwortlichen Mitarbeiter entsprechende Maßnahmen eingeleitet, die zu einer detaillierten Analyse der Ereignisse und Klärung, gegebenenfalls vor Ort, führen.

Die Überwachung der Maßnahmen erfolgt direkt durch die Vorstandsmitglieder, Mitarbeiter der ersten Führungsebene und der Revisionsabteilung, sodass die Kommunikation identifizierter Risiken sichergestellt ist.

in TEUR	2019 aus der Folgebewertung						Netto- ergebnis
	aus Zinsen	zum Marktwert	Währungs- umrechnung	Wert- berichtigung	aus Abgang		
Fortgeführten Anschaffungskosten	629	0	222	2	0	853	
Ergebnisneutrale Bewertung zum beizulegenden Zeitwert	0	0	0	0	0	0	
Ergebniswirksame Bewertung zum beizulegenden Zeitwert	0	0	0	0	0	0	
Summe	629	0	222	2	0	853	

WÄHRUNGSRIKEN

Währungsrisiken im Sinne von IFRS 7 entstehen durch Finanzinstrumente, welche in einer von der funktionalen Währung abweichenden Währung definiert und monetärer Art sind; wechsellkursbedingte Differenzen aus der Umrechnung von Abschlüssen in die Konzernwährung bleiben unberücksichtigt.

Die Währungskursrisiken des Bijou Brigitte-Konzerns resultieren ausschließlich aus operativen Tätigkeiten.

Im operativen Bereich wickeln die einzelnen Konzernunternehmen ihre Aktivitäten überwiegend in ihrer jeweiligen funktionalen Währung ab. Deshalb wird das Währungskursrisiko aus der laufenden operativen Tätigkeit als gering eingeschätzt. Darüber hinaus sind die Währungen der ausländischen Töchter vorwiegend stabile Währungen, die keinen bedeutsamen Kursschwankungen ausgesetzt sind. Bei Geschäftsvorfällen, die in Währungen mit starken Kursschwankungen wie dem US-Dollar abgewickelt werden, wird die Entwicklung der Währung ständig beobachtet und gegebenenfalls werden Währungskursabsicherungen getätigt. Momentan liegt aus Sicht des Unternehmens kein Handlungsbedarf vor.

Den Währungssensitivitätsanalysen liegen die folgenden Annahmen zugrunde:

Alle originären monetären Finanzinstrumente außer einem Teil der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sind in funktionaler Währung denominated. Nur Währungskursänderungen auf die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, die in US-Dollar definiert sind, haben daher eine Auswirkung auf Ergebnis und Eigenkapital. Wenn der Euro gegenüber dem US-Dollar zum 31. Dezember 2020 um 10% aufgewertet (abgewertet) gewesen wäre, wären das Ergebnis und das Eigenkapital um 414 TEUR höher (niedriger) (31. Dezember 2019: 414 TEUR höher [niedriger]) gewesen.

ZINS-, AUSFALL- UND LIQUIDITÄTSRISIKEN

Das Konzernergebnis und der operative Cashflow sind von Zinsänderungen und absatzseitigen Ausfallrisiken nahezu unabhängig. Ausfallrisiken bestehen maximal in Höhe der Buchwerte der Finanzinstrumente. Liquiditätsrisiken bestehen im Wesentlichen aufgrund der Expansionstätigkeit des Konzerns. Die mit der Expansion des Konzerns verbundenen Risiken werden vom Vorstand überwacht und sind wegen der exzellenten Liquidität und Eigenkapitalquote derzeit von untergeordneter Bedeutung. Darüber hinaus besteht der wesentliche Teil der ausstehenden Forderungen aus dem Zahlungsverkehr mit Concessions-Vertragspartnern mit hoher Bonität. In aller Regel sind daher keine Zahlungsverzögerungen zu verzeichnen.

Weitere Angaben hierzu sind im Konzernlagebericht im Risikobericht enthalten.

Aus Wesentlichkeitsgründen wird auf eine Sensitivitätsanalyse verzichtet.

LEASINGVERHÄLTNISSE

In der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung sind nachfolgende Beträge im Zusammenhang mit Leasingverhältnissen enthalten:

in TEUR	2020	2019
Nutzungsrechte		
Gebäude 31.12.	125.368	157.099
Zuführungen	24.472	33.944
Planmäßige Abschreibungen	43.616	47.482
Außerplanmäßige Abschreibungen	3.755	816
Leasingverbindlichkeiten		
Langfristig	96.828	121.772
Kurzfristig	38.013	41.042
	134.841	162.814
Gesamte Zahlungsmittelabflüsse	47.907	51.400
Zinsaufwendungen	5.289	5.867
Aufwendungen für variable Leasingzahlungen, die nicht in den Leasingverbindlichkeiten enthalten sind	191	176

Bedingte Mietzahlungen im Rahmen eines Leasingverhältnisses werden in der Periode, in der sie entstehen, als Aufwand erfasst. Die variablen Zahlungen in Abhängigkeit von den erzielten Umsätzen betragen im Geschäftsjahr 191 TEUR (Vorjahr: 176 TEUR).

BESTELLOBLIGO

Zum Bilanzstichtag besteht ein Bestellobligo in Höhe von 6.206 TEUR (Vorjahr: 10.574 TEUR). Dieses Bestellobligo betrifft ausschließlich Waren. In dem Bestellobligo sind die Transaktionswährungen im Wesentlichen die funktionalen Währungen der Geschäftspartner.

EREIGNISSE NACH DEM BILANZSTICHTAG

Um die Verbreitung der Pandemie einzudämmen wurde im März 2021 durch die einzelnen Europäischen Regierungen, Schließungsanordnung für viele Ladengeschäften, darunter auch die Filialen des Bijou Brigitte Konzern, bis Mai 2021 verlängert bzw. erneut beschlossen. Dieses wird sich negativ auf Umsatz und Ergebnis des Konzerns auswirken.

Aufgrund der weiterhin positiven Liquiditätssituation der Bijou Brigitte Konzern erwarten wir, dass der Konzern auf langfristiger Sicht in der Lage ist, Ihre Geschäftsaktivitäten fortzuführen und gehen bei einer begrenzten Dauer der Pandemie bedingten Schließungen nicht von einem erhöhten Going Concern Risiko aus und verweisen auf unsere Angaben im Konzernlagebericht.

BEZÜGE DER MITARBEITER IN SCHLÜSSELPOSITIONEN

Die Gesamtbezüge der Vorstandsmitglieder und anderen Mitarbeiter in Schlüsselpositionen aus dem Finanz-, Personal-, IT- und Vertriebsbereich beliefen sich auf 1.844 TEUR (Vorjahr: 2.688 TEUR). Die Mitarbeiter in Schlüsselpositionen beziehen nur kurzfristige Vergütungen.

Transaktionen mit nahestehenden Personen

Zu den nahestehenden Personen der Gesellschaft gehören die Vorstände und Aufsichtsratsmitglieder sowie deren nahe Familienangehörige.

Friedrich-Wilhelm Werner, der Firmengründer und bis zum 31. Dezember 2008 Vorstandsvorsitzender, Vater des jetzigen Vorstandsvorsitzenden Roland Werner, Hamburg, hält mit 50,4% (Vorjahr: 50,4%) des gezeichneten Kapitals den Mehrheitsanteil der Gesellschaft..

Durch die Möglichkeit der Bijou Brigitte AG, durch personelle Verflechtung auf den Stiftungsvorstand der in 2010 gegründeten Bijou Brigitte-Stiftung wesentlichen Einfluss zu nehmen, wird auch die Bijou Brigitte-Stiftung als nahestehende Person angesehen. Der Konzern hat der Stiftung in 2020 insgesamt 200 TEUR (Vorjahr: 200 TEUR) gespendet.

AUFSICHTSRAT

Dr. Friedhelm Steinberg

selbstständiger Rechtsanwalt, Hamburg – Vorsitzender

- Präsident der Hanseatischen Wertpapierbörse, Hamburg

Aufsichtsrat in folgenden Gremien:

- Fondsbörse Deutschland Beteiligungsmakler AG, Hamburg (Vorsitzender)
- BÖAG Börsen AG, Hamburg-Hannover (stellvertretender Vorsitzender)
- Deutsche Zweitmarkt AG, Hamburg (Vorsitzender)

Mitgliedschaften in vergleichbaren in- und ausländischen Kontrollgremien:

- Börsenrat der Hanseatischen Wertpapierbörse, Hamburg (Vorsitzender)
- Versorgungswerk Ärztekammer, Hamburg (Mitglied Aufsichtsausschuss)
- HanseMercur Holding AG, Hamburg (Mitglied Beirat)
- Ed. Heckwerth Nachf. GmbH & Co. KG, Hiddenhausen (Mitglied Beirat)
- Hamburgische Investitions- und Förderbank, Hamburg (Mitglied Beirat)
- Tierpark Hagenbeck Gemeinnützige Gesellschaft mbH, Hamburg (Mitglied Stiftungsrat)

Claus-Matthias Böge

Geschäftsführer der CMB Böge Vermögensverwaltung GmbH, Hamburg – Stellvertretender Vorsitzender

Aufsichtsrat in folgenden Gremien:

- Hamborner REIT AG, Duisburg (stellvertretender Vorsitzender)

Matthias Ebermann

Elektroinstallateur, Leitung technische Filialbetreuung bei der Bijou Brigitte AG, Hamburg – Arbeitnehmervertreter

VORSTAND

Roland Werner

Kaufmann, Hamburg – Vorstandsvorsitzender in hauptberuflicher Tätigkeit
Mitglied des Aufsichtsrats der Deutsche EuroShop AG, Hamburg

Marc Gabriel

Kaufmann, Hamburg – Vorstandsmitglied in hauptberuflicher Tätigkeit

Jürgen Gödecke

Kaufmann, Drage – Vorstandsmitglied in hauptberuflicher Tätigkeit

BEZÜGE DES AUFSICHTSRATS UND DES VORSTANDS

Die Gesamtbezüge des Aufsichtsrats betragen für das Jahr 2020 90 TEUR (Vorjahr: 90 TEUR). Davon erhielten Herr Dr. Friedhelm Steinberg 45 TEUR (Vorjahr: 45 TEUR), Herr Claus-Matthias Böge 30 TEUR (Vorjahr: 30 TEUR) und Herr Matthias Ebermann 15 TEUR (Vorjahr: 15 TEUR).

Die Gesamtbezüge des Vorstands bestanden in 2020 aus einer erfolgsunabhängigen und einer erfolgsabhängigen Komponente. Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung kamen im Geschäftsjahr nicht zum Tragen. Die erfolgsunabhängigen Gesamtbezüge betragen für das Jahr 2020 1.104 TEUR (Vorjahr: 1.087 TEUR), davon erhielten Herr Roland Werner 532 TEUR (Vorjahr: 526 TEUR), Herr Marc Gabriel 310 TEUR (Vorjahr: 303 TEUR) und Herr Jürgen Gödecke 262 TEUR (Vorjahr: 258 TEUR). Die erfolgsabhängigen Gesamtbezüge beliefen sich für das Jahr 2020 auf 22 TEUR (Vorjahr: 754 TEUR), davon erhielten Herr Roland Werner 11 TEUR (Vorjahr: 377 TEUR), Herr Marc Gabriel 5,5 TEUR (Vorjahr: 189 TEUR) und Herr Jürgen Gödecke 5,5 TEUR (Vorjahr: 188 TEUR). Dabei handelt es sich ausschließlich um die Differenz zwischen den im Geschäftsjahr 2019 zurückgestellten Betrag und den gemäß endgültigen Konzernabschluss zum 31.12.2019 errechneten erfolgsabhängigen Bezüge. Die im Vorjahr gewährten erfolgsabhängigen Gesamtbezüge wurden im Geschäftsjahr abzüglich den im Jahr 2019 stattgefundenen Vorauszahlungen ausgezahlt.

Gewährte Vorschüsse und Kredite

Der Vorstand erhielt 2020 keine Vorschüsse und Kredite.

Honorar des Abschlussprüfers

Das Honorar für den Abschlussprüfer (PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Hamburg) betrug im Geschäftsjahr 219 TEUR (Vorjahr: 158 TEUR). Dies setzt sich wie folgt zusammen:

in TEUR	2020	2019
Abschlussprüfungsleistungen	219	158
Sonstige Leistungen	0	0
	219	158

DIVIDENDE JE AKTIE

Im Einvernehmen mit dem Aufsichtsrat schlägt der Vorstand der Hauptversammlung vor, die Dividendenzahlung für das Geschäftsjahr 2020 erneut auszusetzen. Die gesamte Gewinnausschüttung beträgt somit 0,00 EUR (Vorjahr: 0,00 EUR).

DEUTSCHER CORPORATE GOVERNANCE KODEX (§ 161 AKTG)

Vorstand und Aufsichtsrat der Bijou Brigitte modische Accessoires Aktiengesellschaft haben eine Entsprechenserklärung nach § 161 AktG abgegeben und diese auf der Bijou Brigitte-Homepage www.group.bijou-brigitte.com öffentlich zugänglich gemacht.

Hamburg, 31. März 2021

Bijou Brigitte modische Accessoires Aktiengesellschaft, Hamburg

Der Vorstand



Roland Werner



Marc Gabriel



Jürgen Gödecke

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die Bijou Brigitte modische Accessoires Aktiengesellschaft, Hamburg

Der nachfolgend wiedergegebene Bestätigungsvermerk umfasst auch einen „Vermerk über die Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben des Abschlusses und des Lageberichts nach § 317 Abs. 3b HGB“ („ESEF-Vermerk“). Der dem ESEF-Vermerk zugrunde liegende Prüfungsgegenstand (zu prüfende ESEF-Unterlagen) ist nicht beigefügt. Die geprüften ESEF-Unterlagen können im Bundesanzeiger eingesehen bzw. aus diesem abgerufen werden.

VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DES KONZERNABSCHLUSSES UND DES KONZERNLAGEBERICHTS

Prüfungsurteile

Wir haben den Konzernabschluss der Bijou Brigitte modische Accessoires Aktiengesellschaft, Hamburg, und ihrer Tochtergesellschaften (der Konzern) – bestehend aus der Konzernbilanz zum 31. Dezember 2020, der Konzerngesamtergebnisrechnung, der Konzerngewinn- und Verlustrechnung, der Konzerneigenkapitalveränderungsrechnung und der Konzernkapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 sowie dem Konzernanhang, einschließlich einer Zusammenfassung bedeutsamer Rechnungslegungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Konzernlagebericht der Bijou Brigitte modische Accessoires Aktiengesellschaft für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 geprüft. Die im Abschnitt "Sonstige Informationen" unseres Bestätigungsvermerks genannten Bestandteile des Konzernlageberichts haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Konzernabschluss in allen wesentlichen Belangen den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Konzerns zum 31. Dezember 2020 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 und
- vermittelt der beigefügte Konzernlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Konzernlagebericht in Einklang mit dem Konzernabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum Konzernlagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt der im Abschnitt "Sonstige Informationen" genannten Bestandteile des Konzernlageberichts.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von den Konzernunternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Konzernabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Konzernabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Konzernabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Aus unserer Sicht waren folgende Sachverhalte am bedeutsamsten in unserer Prüfung:

1. Werthaltigkeit des Sachanlagevermögens
2. Bewertung des Vorratsvermögens

Unsere Darstellung dieser besonders wichtigen Prüfungssachverhalte haben wir jeweils wie folgt strukturiert:

1. Sachverhalt und Problemstellung
2. Prüferisches Vorgehen und Erkenntnisse
3. Verweis auf weitergehende Informationen

Nachfolgend stellen wir die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte dar:

1. Werthaltigkeit des Sachanlagevermögens
 1. Im Konzernabschluss der Gesellschaft wird Sachanlagevermögen mit einem Betrag von insgesamt 41,1 Mio. EUR (11,5% der Bilanzsumme) unter dem Bilanzposten „Sachanlagevermögen“ ausgewiesen. Gegenstände des Sachanlagevermögens werden anlassbezogen von der Gesellschaft einem Werthaltigkeitstest unterzogen, um einen möglichen Abschreibungsbedarf zu ermitteln. Der Werthaltigkeitstest erfolgt auf Ebene der zahlungsmittelgenerierenden Einheit, der der jeweilige Vermögenswert zugeordnet ist. Im Rahmen des Werthaltigkeitstests wird der Buchwert des jeweiligen Vermögenswerts dem entsprechenden erzielbaren Betrag gegenübergestellt. Die Ermittlung des erzielbaren Betrags erfolgt grundsätzlich auf Basis des Nutzungswerts. Grundlage der Bewertung ist dabei regelmäßig der Barwert künftiger Zahlungsströme der jeweiligen zahlungsmittelgenerierenden Einheit. Die Barwerte werden mittels Discounted-Cash-Flow Modellen ermittelt. Den Ausgangspunkt bildet

die verabschiedete Planung des Konzerns, die mit Annahmen über langfristige Wachstumsraten fortgeschrieben wird. Hierbei werden auch Erwartungen über die zukünftige Marktentwicklung und Annahmen über die Entwicklung makroökonomischer Einflussfaktoren berücksichtigt. Die Diskontierung erfolgt mittels der gewichteten durchschnittlichen Kapitalkosten der jeweiligen zahlungsmittelgenerierenden Einheiten. Als Ergebnis der Werthaltigkeitstests kam es nach Berücksichtigung des beizulegenden Zeitwerts abzüglich Kosten der Veräußerung bei den zahlungsmittelgenerierenden Einheiten zu Wertminderungen von insgesamt 1.921 TEUR, die in der Position Wertminderungen auf immaterielle Vermögenswerte (55 TEUR) sowie Abschreibungen auf Sachanlagen (1.866 TEUR) ausgewiesen werden.

Das Ergebnis dieser Bewertung ist in hohem Maße von der Einschätzung der gesetzlichen Vertreter hinsichtlich der künftigen Zahlungsmittelzuflüsse der jeweiligen zahlungsmittelgenerierenden Einheit sowie Ermessensspielräumen beim verwendeten Diskontierungssatz und der verwendeten Wachstumsrate sowie weiteren Annahmen abhängig und dadurch mit einer erheblichen Schätzunsicherheit und Ermessensspielräumen behaftet. Vor diesem Hintergrund und aufgrund der Komplexität der Bewertung war dieser Sachverhalt im Rahmen unserer Prüfung von besonderer Bedeutung.

2. Im Rahmen unserer Prüfung haben wir unter anderem das methodische Vorgehen zur Durchführung des Werthaltigkeitstests nachvollzogen. Nach Abgleich der bei der Berechnung verwendeten künftigen Zahlungsmittelzuflüsse mit der Planung des Konzerns haben wir die Angemessenheit der Berechnung insbesondere durch Abstimmung mit allgemeinen und branchenspezifischen Markterwartungen sowie unter Berücksichtigung von Zeitreihenanalysen gewürdigt. Ergänzende Anpassungen der Planung für Zwecke der Werthaltigkeitsprüfung wurden von uns mit den zuständigen Mitarbeitern der Gesellschaft diskutiert und nachvollzogen. Zudem haben wir auch die sachgerechte Berücksichtigung der Kosten von Konzernfunktionen beurteilt. Mit dem Kenntnis, dass bereits relativ kleine Veränderungen des verwendeten Diskontierungszinssatzes wesentliche Auswirkungen auf die Höhe des auf diese Weise ermittelten Werts haben können, haben wir uns intensiv mit den bei der Bestimmung des verwendeten Diskontierungszinssatzes herangezogenen Parametern beschäftigt und das Berechnungsschema nachvollzogen. Um den bestehenden Schätzunsicherheiten Rechnung zu tragen haben wir die von der Gesellschaft erstellten Sensitivitätsanalysen nachvollzogen.

Die von den gesetzlichen Vertretern angewandten Bewertungsparameter und -annahmen stimmen insgesamt mit unseren Erwartungen überein und liegen auch innerhalb der aus unserer Sicht vertretbaren Bandbreiten.

3. Die Angaben der Gesellschaft zum Werthaltigkeitstest zum Bilanzposten „Sachanlagevermögen“ sind in den Abschnitten B (Wertminderungen langfristiger Vermögenswerte) und C (Sachanlagevermögen) des Konzernanhangs enthalten.

2. Bewertung des Vorratsvermögens

1. Im Konzernabschluss der Bijou Brigitte modische Accessoires AG werden in der Bilanz Vorräte von 61,7 Mio. EUR ausgewiesen (17,3 % der Bilanzsumme). Dieser betragsmäßig bedeutsame Posten unterliegt angesichts der aus der hohen Artikelanzahl resultierenden Komplexität der für die zutreffende Erfassung und Bewertung erforderlichen Systeme, Prozesse und Schätzungen einem besonderen Risiko. Vor diesem Hintergrund ist die zutreffende Anwendung der Rechnungslegungsstandards als komplex zu betrachten und basiert insbesondere im Hinblick auf die zukünftig zu erzielenden Verkaufspreise auf Einschätzungen und Annahmen der gesetzlichen Vertreter. Auf Basis der ermittelten Werte ergab sich für das Geschäftsjahr ein Abwertungsbedarf für Vorräte von TEUR 3.306, der im Materialaufwand ausgewiesen wurde.

2. Unter Berücksichtigung der Kenntnis, dass aufgrund der Komplexität und der vorzunehmenden Einschätzungen und Annahmen ein erhöhtes Risiko falscher Angaben in der Rechnungslegung besteht, haben wir die im Konzern eingerichteten Prozesse und Kontrollen zu der Bewertung von Vorräten beurteilt. Unser konkretes Prüfungsvorgehen beinhaltete die Prüfung von Kontrollen und substantielle Prüfungshandlungen. Dabei haben wir insbesondere:

- das Umfeld der relevanten IT-Systeme zur Erfassung und Bewertung der Vorräte, einschließlich der implementierten Kontrollen von Systemänderungen, beurteilt.
- die Erfassungs- und Bewertungssysteme bis hin zur Erfassung im Hauptbuch beurteilt.
- Lieferantenrechnungen und zurechenbare Kosten in Stichproben geprüft.

Darüber hinaus haben wir die Schätzungen der gesetzlichen Vertreter in Bezug auf zukünftig zu erzielende Veräußerungspreise gewürdigt. Wir konnten uns davon überzeugen, dass die eingerichteten Systeme und Prozesse sowie die eingerichteten Kontrollen angemessen und die von den gesetzlichen Vertretern vorgenommenen Einschätzungen und getroffenen Annahmen hinreichend dokumentiert und begründet sind, um eine sachgerechte Bewertung der Vorräte zu gewährleisten.

3. Die Angaben des Konzerns zu der Bewertung der Vorräte sind in den Abschnitten B (Vorräte) und C (Vorräte) des Konzernanhangs enthalten.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die folgenden nicht inhaltlich geprüften Bestandteile des Konzernlageberichts:

- die in Abschnitt "Erklärung zur Unternehmensführung gemäß §§ 289f, 315d HGB" des Konzernlageberichts enthaltene Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f HGB und § 315d HGB
- den gesonderten nichtfinanziellen Bericht nach § 289b Abs. 3 HGB und § 315b Abs. 3 HGB

Unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Konzernabschluss, zum Konzernlagebericht oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Konzernabschluss und den Konzernlagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Konzernabschlusses, der den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Konzernabschluss unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Konzernabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Konzernabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, es sei denn, es besteht die Absicht den Konzern zu liquidieren oder der Einstellung des Geschäftsbetriebs oder es besteht keine realistische Alternative dazu.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Konzernlageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Konzernlagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Konzerns zur Aufstellung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Konzernabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Konzernlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Konzernabschlusses und Konzernlageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Konzernabschluss und im Konzernlagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Konzernabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Konzernlageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutende Zweifel an der Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Konzernabschluss und im Konzernlagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf

der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Konzern seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Konzernabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Konzernabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Konzernabschluss unter Beachtung der IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und der ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt.
- holen wir ausreichende geeignete Prüfungsnachweise für die Rechnungslegungsinformationen der Unternehmen oder Geschäftstätigkeiten innerhalb des Konzerns ein, um Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht abzugeben. Wir sind verantwortlich für die Anleitung, Überwachung und Durchführung der Konzernabschlussprüfung. Wir tragen die alleinige Verantwortung für unsere Prüfungsurteile.
- beurteilen wir den Einklang des Konzernlageberichts mit dem Konzernabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Konzerns.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Konzernlagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und die hierzu getroffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Konzernabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

SONSTIGE GESETZLICHE UND ANDERE RECHTLICHE ANFORDERUNGEN

VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DER FÜR ZWECKE DER OFFENLEGUNG ERSTELLTEN ELEKTRONISCHEN WIEDERGABEN DES KONZERNABSCHLUSSES UND DES KONZERNLAGEBERICHTS NACH § 317 ABS. 3B HGB

Prüfungsurteil

Wir haben gemäß § 317 Abs. 3b HGB eine Prüfung mit hinreichender Sicherheit durchgeführt, ob die in der beigefügten Datei bijoubrigitte_ag_ka_lb_eseef-2020-21-31.zip enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts (im Folgenden auch als "ESEF-Unterlagen" bezeichnet) den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat („ESEF-Format“) in allen wesentlichen Belangen entsprechen. In Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften erstreckt sich diese Prüfung nur auf die Überführung der Informationen des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts in das ESEF-Format und daher weder auf die in diesen Wiedergaben enthaltenen noch auf andere in der oben genannten Datei enthaltene Informationen.

Nach unserer Beurteilung entsprechen die in der oben genannten beigefügten Datei enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts in allen wesentlichen Belangen den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat. Über dieses Prüfungsurteil sowie unsere im voranstehenden "Vermerk über die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts" enthaltenen Prüfungsurteile zum beigefügten Konzernabschluss und zum beigefügten Konzernlagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 hinaus geben wir keinerlei Prüfungsurteil zu den in diesen Wiedergaben enthaltenen Informationen sowie zu den anderen in der oben genannten Datei enthaltenen Informationen ab.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung der in der oben genannten beigefügten Datei enthaltenen Wiedergaben des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit § 317 Abs. 3b HGB unter Beachtung des Entwurfs des IDW Prüfungsstandards: Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben von Abschlüssen und Lageberichten nach § 317 Abs. 3b HGB (IDW EPS 410) und des International Standard on Assurance Engagements 3000 (Revised) durchgeführt. Unsere Verantwortung danach ist im Abschnitt „Verantwortung des Konzernabschlussprüfers für die Prüfung der ESEF-Unterlagen“ weitergehend beschrieben. Unsere Wirtschaftsprüferpraxis hat die Anforderungen an das Qualitätssicherungssystem des IDW Qualitätssicherungsstandards: Anforderungen an die Qualitätssicherung in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QS 1) angewendet.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für die ESEF-Unterlagen

Die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft sind verantwortlich für die Erstellung der ESEF-Unterlagen mit den elektronischen Wiedergaben des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts nach Maßgabe des § 328 Abs. 1 Satz 4 Nr. 1 HGB und für die Auszeichnung des Konzernabschlusses nach Maßgabe des § 328 Abs. 1 Satz 4 Nr. 2 HGB.

Ferner sind die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Erstellung der ESEF-Unterlagen zu ermöglichen, die frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat sind.

Die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft sind zudem verantwortlich für die Einreichung der ESEF-Unterlagen zusammen mit dem Bestätigungsvermerk und dem beigefügten geprüften Konzernabschluss und geprüften Konzernlagebericht sowie weiteren offenzulegenden Unterlagen beim Betreiber des Bundesanzeigers.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung der Erstellung der ESEF-Unterlagen als Teil des Rechnungslegungsprozesses.

Verantwortung des Konzernabschlussprüfers für die Prüfung der ESEF-Unterlagen

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die ESEF-Unterlagen frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB sind. Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – Verstöße gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.
- gewinnen wir ein Verständnis von den für die Prüfung der ESEF-Unterlagen relevanten internen Kontrollen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Kontrollen abzugeben.
- beurteilen wir die technische Gültigkeit der ESEF-Unterlagen, d.h. ob die die ESEF-Unterlagen enthaltende Datei die Vorgaben der Delegierten Verordnung (EU) 2019/815 in der zum Abschlussstichtag geltenden Fassung an die technische Spezifikation für diese Datei erfüllt.
- beurteilen wir, ob die ESEF-Unterlagen eine inhaltsgleiche XHTML-Wiedergabe des geprüften Konzernabschlusses und des geprüften Konzernlageberichts ermöglichen.
- beurteilen wir, ob die Auszeichnung der ESEF-Unterlagen mit Inline XBRL-Technologie (iXBRL) eine angemessene und vollständige maschinenlesbare XBRL-Kopie der XHTML-Wiedergabe ermöglicht.

Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO

Wir wurden von der Hauptversammlung am 23. Juni 2020 als Konzernabschlussprüfer gewählt.

Wir wurden am 7. Januar 2021 vom Aufsichtsrat beauftragt. Wir sind ununterbrochen seit dem Geschäftsjahr 2014 als Konzernabschlussprüfer der Bijou Brigitte modische Accessoires Aktiengesellschaft, Hamburg, tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

VERANTWORTLICHER WIRTSCHAFTSPRÜFER

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Thorsten Dzulko.

Hamburg, den 21. April 2021

PricewaterhouseCoopers GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Thorsten Dzulko
Wirtschaftsprüfer

ppa. Claudia Niendorf-Senger
Wirtschaftsprüferin

VERSICHERUNG DER GESETZLICHEN VERTRETER

Wir versichern nach bestem Wissen, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen der Konzernabschluss 2020 der Bijou Brigitte modische Accessoires Aktiengesellschaft, Hamburg, ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt und im Lagebericht der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage der Gesellschaft so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung des Unternehmens beschrieben sind.“

Hamburg, 31. März 2021

Der Vorstand



Roland Werner



Marc Gabriel



Jürgen Gödecke

ZUKUNFTSGERICHTETE AUSSAGEN

Dieser Geschäftsbericht enthält vorausschauende Aussagen über zukünftige Entwicklungen, die auf aktuellen Annahmen bzw. Schätzungen des Managements der Bijou Brigitte modische Accessoires AG beruhen. Trotz der Annahme, dass die vorausschauenden Aussagen realistisch sind, kann nicht dafür garantiert werden, dass diese Erwartungen sich auch als richtig erweisen werden.

IMPRESSUM

HERAUSGEBER, KONZEPTION UND TEXT

Bijou Brigitte modische Accessoires AG,
Investor Relations, Hamburg

Nicole Neumann, Hamburg
Cover, S. 15, S. 16

REALISATION

Bijou Brigitte modische Accessoires AG,
Creation, Hamburg

Dewi Saraswati e. V., Hamburg
S. 18

Raphael Schmitz, Hamburg
S. 19

FOTOGRAFIE

Bijou Brigitte modische Accessoires AG, Hamburg
S. 5, S. 6, S. 7, S. 8, S. 11

PRODUKTION

Silvester Group, Hamburg

Christoph Weiss, Hamburg
S. 3, S. 10, S. 15, S. 20

FINANZKALENDER

VERÖFFENTLICHUNG KONZERN- UND JAHRESABSCHLUSS 2020

April 2021

VERÖFFENTLICHUNG GESCHÄFTSBERICHT 2020

Mai 2021

VIRTUELLE HAUPTVERSAMMLUNG

17. Juni 2021

HALBJAHRESFINANZBERICHT PER 30. JUNI 2021

September 2021

BIJOU BRIGITTE
modische Accessoires AG

Poppenbütteler Bogen 1
22399 Hamburg / Germany
TEL. +49 40/606 09-0

Website <https://group.bijou-brigitte.com>
Onlineshop www.bijou-brigitte.com

Instagram www.instagram.com/bijoubrigitte
Pinterest www.pinterest.de/bijoubrigitte
Facebook www.facebook.com/bijoubrigitte

